

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

27. Sitzung
19. September 2013

Beginn: 10.07 Uhr
Schluss: 20.58 Uhr
Vorsitz: Renate Harant (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Renate Harant verweist auf die 2. Mitteilung zur Einladung, wonach die Tagesordnung ergänzt werden solle um einen Antrag der Fraktion der Grünen „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Berlin endlich voranbringen!“ sowie einen Antrag der Koalitionsfraktionen „Integration durch Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen fördern“.

Lars Oberg (SPD) macht darauf aufmerksam, dass bereits ein Referentenentwurf für ein Gesetz vorliege. Er rechne damit, dass sich der Senat demnächst damit befassen werde und sich anschließend das Parlament damit beschäftigen könne. Er schlage deshalb vor, Gesetz und Anträge gemeinsam zu beraten.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erklärt, sie sei im Namen der antragstellenden Fraktion der Grünen mit diesem Verfahren einverstanden.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Regina Kittler (LINKE) bekundet, wenn ihr die Antwort auf ihre schriftlich eingereichte Frage nicht erst mit Fertigstellung des Protokolls, sondern möglichst sofort zugeleitet werde, sei sie mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt, wann der Bericht zum Fall Lena dem Ausschuss vorgelegt werde. Mittlerweile gebe es einen zweiten Fall, wo offenbar ebenfalls der neue Lebenspartner der Mutter dem Kind Gewalt angetan habe. Werde auch dazu ein Bericht erstellt und wie lange werde dies dauern?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) antwortet, der Bericht zum Fall Lena sei gerade in der Senatsverwaltung eingetroffen. Das Thema könne aus ihrer Sicht gern im Ausschuss behandelt werden. Im zweiten Fall gehe der Bezirk Marzahn-Hellersdorf ähnlich vor, hole die Institutionen zusammen und werte deren Aussagen aus.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) möchte wissen, ob mögliche Konsequenzen, die aus den beiden Fällen gezogen werden müssten, bei den weiteren Planungen zum Thema Kinderschutz Niederschlag fänden und in die Vorschriften zur Hilfeplanung einbezogen würden.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugWiss) berichtet, der Fall aus Marzahn-Hellersdorf sei Anlass, das Thema im Netzwerk Kinderschutz zu thematisieren. Der Todesfall habe sich in einer Einrichtung der Abteilung Soziales ereignet. Dies veranlasse dazu, die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit über die Ressortgrenzen hinweg zu regeln und eine Vereinbarung zu verabschieden.

Vorsitzende Renate Harant erklärt, die Aktuelle Viertelstunde sei damit erledigt.

b) **Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugendministerkonferenz**

Es hat keine Kultusminister- oder Jugendministerkonferenz stattgefunden.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0143](#)
Drucksache 17/1100 BildJugFam
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Haupt(f)
Berlin für die Haushaltsjahre 2014 und 2015
(Haushaltsgesetz 2014/2015 – HG 14/15)
Hier: Einzelplan 10 Kapitel 10 00 – 10 51 sowie
Kapitel 12 50, MG 10

– Zweite Lesung –

Vorsitzende Renate Harant bittet vor Eintritt in die Beratungen um eine Entscheidung, wann über die Anträge 2 b bis i abgestimmt werden solle. Sie werde die Anträge an der entsprechenden Stelle aufrufen. Sie könnten jeweils dort oder am Ende der Sitzung komplett abgestimmt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, dass über die Anträge im Zusammenhang mit deren Beratung abgestimmt werden solle. Als Beratungsgrundlage diene die vom Ausschussbüro erstellte Synopse. – Weiteres Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.

**Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – Hochbau –
MG 10 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Wissenschaft**

**Titel 701 47 – Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports im
Olympiapark Berlin für die Poelchau-Oberschule (Eliteschule des Sports) –
Nr. 103**

Bericht SenBildJugWiss – II B – vom 2.9.13

Rote Nummer 1079

[0143-09](#)

BildJugFam

**Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen
Sports im Olympiapark Berlin für die Poelchau-
Oberschule (Eliteschule des Sports)**

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam

Kapitel 1250/Titel 701 47

Berichtsauftrag Nr. 38

Regina Kittler (LINKE) wirft die Frage auf, an wen die Immobilie der alten Poelchau-Oberschule gehen solle, und ob geplant sei, sie abzureißen. Wann könne eine Aussage zum Standort Halemweg gemacht werden?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) erwidert, die Immobilie verbleibe bei der BIM.

Regina Kittler (LINKE) wiederholt ihre Fragen, ob die Schule abgerissen werden solle und wann mit einer Aussage zum Standort Halemweg gerechnet werden könne.

Ludger Pieper (SenBildJugWiss) berichtet, sowohl die Poelchau-Oberschule als auch das angrenzende OSZ befänden sich im SILB und würden von der BIM bewirtschaftet. Dies werde so lange so bleiben, bis die BIM entschieden habe, was mit dem Standort nach Auszug der Poelchau-Oberschule geschehen solle. Theoretisch bestehe die Möglichkeit, den Standort dem Liegenschaftsfonds zur Vermarktung zu übertragen oder aber das Land Berlin verfolge eigene Interessen, die durch die BIM wahrgenommen werden würden. Dies liege aber noch einige Jahre in der Ferne.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1079 zur Kenntnis.

**Kapitel 1005 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Sonderfinanzierungsprogramme –
Titel 519 15 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Schul-
und Sportanlagensanierungsprogramm (SSSP) –**
in Verbindung mit
Titel 682 61 – Zuschüsse an die BIM für Bauunterhaltungsmaßnahmen –
Nr. 25 a bis h

Bericht SenBildJugWiss – II B – vom 12.9.13
Rote Nummer 1174
Schulanlagensanierungsprogramm
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1005/Titel 519 15 i.V.m. 682 61
Berichtsauftrag Nr. 15

[0143-38](#)
BildJugFam

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Verbindliche Erläuterung, dass die Mittel auch für das Sicherheitsmaßnahmenprogramm für die Grundschulen sowie für kleinere Instandhaltungsarbeiten verwendet werden kann.

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2014	64 288 000	+ 32 000 000
Ansatz 2015	64 288 000	+ 32 000 000

Änderungsantrag Nr. 1 der Piratenfraktion

Ansatz 2014	216 000 000	+ 183 712 000
Ansatz 2015	216 000 000	+ 183 712 000
VE 2014	216 000 000	
davon fällig		
2016	216 000 000	
VE 2015	216.000.000	
davon fällig		
2017:	216 000 000	

Regina Kittler (LINKE) entnimmt dem Bericht, auf Wunsch der Bezirke sollten 16 Mio. Euro für das Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm – SSSP – direkt in die Globalsumme der Bezirke eingestellt werden. Aus Sicht ihrer Fraktion sei dies sehr unübersichtlich, weshalb sie fordere, die Gesamtsumme dort zu verorten, wo das Parlament die Kontrolle darüber habe. Skandalös sei zudem, dass der Senat erwarte, die Bezirke sollten einen wesentlichen Teil ihrer sogenannten positiven Ergebnisüberträge aus dem Jahr 2012, nämlich 16 Mio. Euro, für die Schulsanierung einsetzen. Woher sollten diejenigen Bezirke, die zu den sogenannten Schuldenbezirken gehörten – Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Spandau und Pankow –, die Mittel nehmen, denn bei ihnen sei der Überschuss bereits längst in die Schuldentilgung

geflossen? Diese Bezirke könnten demnach gar keine Mittel aus ihren Gewinnen für die Schulsanierung aufbringen. Oder sollten ihnen die Schulden erlassen werden? Wie viele Bezirke wiesen überhaupt so hohe positive Ergebnisüberträge aus, dass sie die Mittel entsprechend der Vorgaben des Senats verwenden könnten? Gehe der Senat ernsthaft davon aus, dass in den Bezirken nicht genügend andere Finanzierungsnotwendigkeiten vorhanden seien? Sie nenne diesbezüglich nur die Finanzierung der Musikschulen, Kulturangebote oder die Straßensanierung.

Ihre Fraktion bitte um eine Begründung, weshalb die Mittel für das SSSP nicht komplett in diesem Kapitel ausgewiesen würden. Unter dem Strich bedeute diese Art der Finanzierung eine Kürzung um 16 Mio. Euro, die den Bezirken nunmehr für andere Zwecke fehlten.

Sie bitte um Auskunft, weshalb die Vernetzungskosten so extrem schwankten. Sie könne sich vorstellen, dass an einigen Standorten bereits Spannungsschutz installiert sei. Dies erkläre aber nicht, weshalb die Aufwendungen pro Schule zwischen 175 Euro und 100 000 Euro schwankten. Weshalb liefen diese Vernetzungskosten überhaupt unter Schulsanierung? Eigentlichen müssten diese doch als IT-Kosten ausgewiesen werden. Sie bitte um eine Erläuterung.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) hält fest, dass der Senat nunmehr selbst darstelle, dass die Bezirke 32 Mio. Euro für das SSSP aufwenden sollten, obwohl ihnen dafür nur explizit 16 Mio. Euro zugewiesen würden. Interessant sei in diesem Zusammenhang, dass der aktuelle Statusbericht über die Bezirke wegen angeblicher formaler Fehler nicht habe erscheinen dürfen. Dieser Bericht prognostiziere für die Bezirke zum Jahresende ein Minus in Höhe von 50 Mio. Euro. Zudem seien die Überschüsse der Bezirke in der neuen Zuweisungssumme wegnormiert worden, hinzu kämen 27 Mio. Euro für Investitionsmittel. Es sei ihr völlig unverständlich, dass die Koalitionsfraktionen nicht vorhätten, die Zuweisungssumme an die Bezirke zu korrigieren. Darüber hinaus verstehe sie nicht, dass sich die Fachpolitikerinnen und -politiker dieses Ausschusses dem Abschlag beim SSSP nicht widersetzen. Stattdessen sollten aus dieser Summe jetzt auch noch Sicherheitstechnik und kleine bauliche Instandhaltung finanziert werden. – Den Änderungsantrag der Linksfraktion werde ihre Fraktion unterstützen.

Martin Delius (PIRATEN) wendet sich ebenfalls dem Umstand zu, dass von den jährlich 64 Mio. Euro für das Schul- und Sportanlagen-sanierungsprogramm im Haushaltsplanentwurf 16 Mio. Euro fehlten. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Thema Wohnungsneubau über eine personelle Verstärkung der Bezirke nachgedacht werde, weil sie ansonsten gar nicht in der Lage wären, derlei Vorhaben im Rahmen einer angemessenen Zeitspanne umzusetzen. Sollten die Bezirke personell ertüchtigt werden, damit sie Wohnungsneubau und Schulsanierungen überhaupt stemmen könnten oder sollten diese Aufgaben über SenStadtUm abgewickelt werden? Bezüglich des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen wolle er wissen, was mit „Sicherheitsmaßnahmen“ genau gemeint sei. – Bei der Linksfraktion bedanke er sich ausdrücklich für deren Änderungsantrag.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) betont, dass Thema Schulsanierungen sei ein Schwerpunkt der Koalitionsfraktionen. Der Senat stehe zu den 64 Mio. Euro, die dafür jährlich zur Verfügung gestellt würden. Die Summe für dieses Programm sei erst vor drei Jahren auf 64 Mio. Euro verdoppelt worden. Aufgrund der Wünsche der Elternvertretungen sei zu-

dem das 7 000-Euro-Programm aufgelegt worden, weil die Eltern Geld wünschte, um ihre jeweilige Schule verschönern zu können. In acht Bezirken sei dieses letztgenannte Programm zu 100 Prozent ausgeschöpft worden, weitere zwei Bezirke hätten es bis zu 90 Prozent genutzt. Die Oppositionsfraktionen seien überhaupt nicht darauf eingegangen, dass der Senat flexibel auf die wachsenden Schülerzahlen reagiere und rund 26 Mio. Euro für mobile Klassenräume in den Haushalt einstelle. Im Rahmen der Investitionsplanung würden bis zum Jahr 2017 580 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Dies verdeutliche, dass der Senat sowohl beim Schulneubau als auch bei den Schulsanierungen voranschreite. – Sie bitte darum, dass die Finanzverwaltung zu den technischen Fragen Stellung nehme.

Berthold Minthe (SenFin) bestätigt, die Veranschlagung der Mittel für das Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm stehe in engem Zusammenhang mit der Bezirkszuweisung. Die Zuweisung an die Bezirke erfolge aus dem Einzelplan 29. Die Beratungen darüber fänden im UA Bezirke des Hauptausschusses statt. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen von Staatssekretär Feiler im Unterausschuss. Diese Äußerungen könnten dann jeweils politisch bewertet werden.

Die Finanzverwaltung habe den Bezirken gegenüber bereits vor längerer Zeit angeboten, dass sie zusätzliche Stellen – im Umfang von zwei bis drei Stellen pro Bezirk – für die Erteilung von Baugenehmigungen zur Verfügung stelle. Diese Stellen würden nicht auf die Stellenabbaukontingente angerechnet. Staatssekretär Feiler habe dieses Angebot gerade vor anderthalb Wochen wiederholt.

Thomas Birk (GRÜNE) vermisst eine Antwort auf die Frage, weshalb die Vernetzung der Schulsekretariate aus dem SSSP finanziert werde. Im IT-Bereich sei das Programm „eGovernment@school“ aufgelegt worden, aus dem im Jahr 2012 rund 5 Mio. Euro nicht verausgabt worden seien, weil die Bezirke nicht in der Lage gewesen seien, die baulichen Maßnahmen umzusetzen, damit anschließend die EDV angewandt werden könne. Er gehe davon aus, dass dieses Problem immer noch nicht behoben sei. Es sei absurd, dass die nicht verausgabten Mittel nicht sofort den Bezirken zur Verfügung gestellt worden seien, um die baulichen Maßnahmen umzusetzen. An dieser Stelle weise er darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Thema Schulessen in vielen Bezirken die Küchen nicht adäquat ausgestattet seien, ihnen dafür aber vom Senat kein Geld zur Verfügung gestellt werde. Stattdessen sollten sie nun auch noch für das SSSP 16 Mio. Euro selbst aufbringen. Ihm sei es unverständlich, weshalb diese angeblich prioritäre Aufgabe mit einer Kürzung in Höhe von 16 Mio. Euro versehen werde.

Martin Delius (PIRATEN) merkt an, es lägen zum selben Sachverhalt zwei unterschiedliche Berichte vor. Es gehe dabei um die rote Nr. 0821 C sowie um einen weiteren Bericht, der rund 20 Seiten kürzer sei. Er habe verstanden, dass es für die Bauämter der Bezirke eine Verstärkung geben werde, aber noch unklar sei, wann diese komme. Selbst wenn die Bezirke über 64 Mio. Euro für das SSSP verfügen könnten, läge dies am untersten Ende des Bedarfs. Es würden zusätzlich 800 Mio. Euro benötigt, um den Sanierungsstau zu beheben. Er könne deshalb nicht nachvollziehen, dass jetzt auch noch 16 Mio. Euro fehlten.

Regina Kittler (LINKE) unterstreicht, den Bezirken würden 16 Mio. Euro vorenthalten. Sie bitte um eine Begründung, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Behebung des Sanierungsstaus sowie die Herstellung von Barrierefreiheit eigentlich ganz andere Summen erfor-

dernten. Sie vermisse immer noch eine Antwort auf ihre Frage, woher die vier Schuldnerbezirke Mittel für das SSSP nehmen sollten sowie die Frage, wie viele Bezirke überhaupt positive Ergebnisüberträge in der entsprechenden Größenordnung aufwiesen. Sie wolle darauf jetzt eine Antwort erhalten und nicht zu hören bekommen, sie solle sich in den UA Bezirke begeben. Darüber hinaus gehe sie davon aus, dass allein für die Vernetzung der Schulsekretariate überschlägig rund 1 Mio. Euro aufgebracht werden müssten, die dem originären Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm entzogen würden. Weshalb werde die Vernetzung nicht aus den Mitteln für IT-Maßnahmen finanziert?

Berthold Minthe (SenFin) berichtet, bezüglich der stellenmäßigen Verstärkung der Bauämter sei noch eine Verständigung zwischen den Bezirken und der Senatsfinanzverwaltung notwendig. Über den aktuellen Sachstand sei er nicht informiert. Auf jeden Fall müsse noch geklärt werden, welcher Bezirk mit wie vielen Stellen ausgestattet werden solle. Er bitte um Nachsicht, dass er keine Aussage dazu machen könne, wie die Bezirksabschlüsse 2012 aussähen. Wenn Interesse bestehe, könne er die Antwort nachreichen. Im Übrigen lägen die Zahlen dem UA Bezirke längst vor. Insgesamt habe der Überschuss aller Bezirke im Jahr 2012 bei rund 60 Mio. Euro gelegen. Die Bezirkszuweisungen seien auf Wunsch der Bezirke zweigeteilt. Der wesentliche Schritt dabei sei die Bildung des Bezirksplafonds, der anschließend nach einem mit den Bezirken abgestimmten Verfahren auf diese verteilt werde. Er halte es für angemessen, den Gesamtüberschuss des Jahres 2012 in die Betrachtung mit einzubeziehen. Es treffe zu, dass die Bezirke unterschiedliche Voraussetzungen hätten, um Mittel umzusetzen. Allerdings hätten auch die Bezirke mit Konsolidierungskonzept mehr Überschüsse erzielt als sie erbringen müssten. Dies bedeute, dass auch sie finanzielle Spielräume hätten. Bei der Größenordnung des Sanierungsstaus handele es sich seines Wissens um Schätzungen der Bezirke, die von der Finanzverwaltung nicht plausibilisiert werden könnten.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) erläutert, die Sanierungsmittel seien nicht unmittelbar dafür vorgesehen, die IT-Grundausstattung damit zu finanzieren. Gleichwohl sei dies aber möglich. Die Senatsverwaltung übernehme zum 1. Januar 2014 die gesamten Schulsekretariate und statte diese mit Hardware aus. Die Grundausstattung der Gebäude, wozu die IT-Verkabelung gehöre, falle aber nach wie vor in die Kompetenz der Schulträger. Im Jahr 2011 sei eine Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt worden, die weitere Finanzierung müsse durch die Bezirke selbst dargestellt werden.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bestätigt, dass der mit 864 Mio. Euro bezifferte Sanierungsstau in den Schulgebäuden nicht von der Finanzverwaltung stamme. Allerdings habe diese den Sanierungsstau in den Bezirken insgesamt – also Schulgebäude sowie Bürodienstgebäude – mit 6 Mrd. Euro angegeben. Angesichts dessen sei sie gern bereit, es politisch zu bewerten, ob die Bezirke finanziell adäquat ausgestattet seien.

Der **Ausschuss** lehnt zunächst den Antrag der Piratenfraktion ab, die Ansätze der Jahre 2014 und 2015 um jeweils 183,712 Mio. Euro zu erhöhen sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von 216 Mio. Euro einzustellen. Anschließend wird der Antrag der Linksfraktion abgelehnt, die Ansätze 2014 und 2015 um jeweils 32 Mio. Euro zu erhöhen.

Vorsitzende Renate Harant hält fest, der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Anbringung einer verbindlichen Erläuterung werde angenommen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1174 zur Kenntnis.

Schulmittagessen

Nr. 1 a und b

Bericht SenBildJugWiss – I A 4.4 – vom 6.9.13
Rote Nummer 1097

[0143-21](#)
BildJugFam

Schulmittagessen

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Einzelplanübergreifend
Berichtsauftrag Nr. 1

in Verbindung mit

- i) Antrag der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion
Drucksache 17/1050
**Maximal sieben Prozent Umsatzsteuer für das
Schulessen**

[0138](#)
BildJugFam
Haupt

Regina Kittler (LINKE) stellt fest, die Frage, wo der Härtefallfonds etatisiert sei, sei bislang unbeantwortet. Werde das Geld über die Globalsumme an die Bezirke überwiesen? Welche Regelungshinweise hätten die Bezirke für das laufende Schuljahr erhalten?

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erinnert daran, im Zusammenhang mit dem Schulmittagessen stehe die Frage im Raum, ob die Summe von 3,25 Euro plus 5 Cent Verwaltungskosten pro Mittagessen bei den Bezirken ankomme bzw., ob die Globalsumme angepasst, nachdem das Schulesen aus der Normierung herausgenommen worden sei. Der Bericht bestätige, dass die Bezirke eine Differenz von 3,2 Mio. Euro selbst tragen müssten. Sie bitte die Koalitionsfraktionen, dies zu bedenken, wenn es um die Frage der Finanzierung der Bezirke gehe.

Hildegard Bentele (CDU) bittet um Aufklärung, ob die Bezirke tatsächlich ausreichend finanziell ausgestattet seien und für das Schulesen 3,25 Euro zur Verfügung gestellt bekämen.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) führt aus, das Geld für den Härtefallfonds befinde sich in den Bezirkshaushalten. Nachdem der Haushalt beschlossen sei, werde SenBildJugWiss eine Handreichung herausgeben, wie mit dem Härtefallfonds in der Schule verfahren werden solle. Es sei ihr sehr wichtig, dass die Lehrkräfte vor Ort den Fonds kennen und wüssten, wie das Geld zu beantragen sei. – Es sei geklärt, dass den Bezirken 3,30 Euro pro Essen – einschließlich der Verwaltungskosten – zur Verfügung stünden. Sie bitte den Vertreter der Finanzverwaltung, den Normierungsprozess zu erläutern.

Regina Kittler (LINKE) verdeutlicht, sie habe hinsichtlich des Härtefallfonds nach Regelungshinweisen für das laufende Schuljahr gefragt. Könne der Härtefallfonds auch an weiterführenden Schulen in Anspruch genommen werden?

Es sei lange darüber diskutiert worden, dass es einer Gesetzesänderung hinsichtlich der Qualität des Schulmittagessens bedürfe. Dieses Gesetz sei nun beschlossen. Die Mehrkosten müssten zum größten Teil von den Eltern und zu einem geringeren Teil vom Land Berlin getragen werden. Ihrer Fraktion sei es völlig unverständlich, weshalb die Mehrwertsteuer für das Schulmittagessen auf 19 Prozent angehoben worden sei, wohingegen für Hundefutter der günstigere Steuersatz gelte. Ihre Fraktion fordere, dass man zu 7 Prozent Mehrwertsteuer zurückkehre. Sie bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

Martin Delius (PIRATEN) wünscht eine Auskunft, wie sich das Ausschreibungsverfahren hinsichtlich des neuen Gesetzes gestalte, das ab Frühjahr 2014 gelte. Auf den Nachbesserungsbedarf an den Küchen sei bereits hingewiesen worden. Er gehe davon aus, dass diese Minderausstattung Auswirkungen auf das Interesse der Caterer haben werde. Zeigten für alle Bezirke genügend Caterer Interesse? – Der gemeinsame Antrag mit der Linksfraktion hätte für diesen Doppelhaushalt noch keine große Relevanz, aber für die Zukunft könnte die Einnahmesituation verbessert werden.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) erläutert, es bestehe bereits jetzt für Grundschulen die Möglichkeit, den Härtefallfonds in Anspruch zu nehmen. Die Bedingungen dafür hätten sich nicht verändert. Allerdings werde diese Möglichkeit von den Schulen kaum genutzt. Deshalb solle die bereits erwähnte konkretisierte Handreichung an die Schulen gegeben werden. – Das Thema Mehrwertsteuersatz sei bereits Thema bei der Verbraucherschutzministerkonferenz gewesen. Inhaltlich teile der Senat die Position der Linksfraktion. – Nach Verabschiedung des Gesetzes seien sehr viele Aktivitäten angelaufen. Derzeit würden die Essensausschüsse eingerichtet, mit den Bezirken sei eine Verständigung über eine einheitliche Ausschreibung herbeigeführt worden, die Ausschreibungen liefen derzeit. Zudem sei eine begleitende Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die in ständigem Kontakt mit den Elternvertretungen stehe.

Berthold Minthe (SenFin) stellt dar, aus der Vorlage rote Nr. 1129 gehe eindeutig hervor, die Bezirke hätten alle Gelder, die sich aus dem Gesetzentwurf als Mehrbelastung ergäben, im Rahmen der Globalsummenzuweisung erhalten. Zur Erläuterung: Wichtigste Frage sei in diesem Zusammenhang, wie viele finanzielle Mittel in den Bezirksplafonds flössen. Bei allen weiteren Fragen handle es sich ausschließlich um Verteilungsfragen zwischen den zwölf Bezirken. Nachweislich hätten die Bezirke zusätzliche Mittel im Umfang von 9 Mio. Euro in den Plafonds eingestellt bekommen. Dies sei im Übrigen völlig unstrittig mit den Bezirken.

Die jetzt angestoßene Diskussion befasse sich im Grunde mit der Mittelverwendung innerhalb eines Bezirkshaushalts. Im Rahmen der Nachschau werde die Mittelveranschlagung in den Bezirken für Beköstigung überprüft und anschließend im Nachschaubericht transparent gemacht werden.

Björn Eggert (SPD) kommt auf das Thema Härtefallfonds zurück. Die Koalitionsfraktionen gingen weiterhin davon aus, dass dieser benötigt werde. Habe er es richtig verstanden, dass die Handreichung explizit eine Werbung für die Nutzung des Fonds beinhalten werde? Sei es zudem richtig, dass der Fonds nicht gedeckelt sei, auch wenn er verstärkt in Anspruch genommen werde?

Martin Delius (PIRATEN) fragt, ob der Ausschreibungstext dem Ausschuss zugeleitet werden könne.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) äußert, sie freue sich über die qualitativen Verbesserungen beim Schulessen und dass 3,25 Euro pro Schulessen in den Bezirken ankämen. Finanztechnisch hingegen gehe es um die Frage, ob die Globalsumme angepasst worden sei. Wenn die Bezirke mehr Geld benötigten, müssten sie es an einer anderen Stelle einsparen. Ihr sei bewusst, was eine plafondsneutrale Sachverhaltsfortschreibung sei. Allerdings stelle sich ihr der Sachverhalt wie folgt dar: Die Finanzverwaltung habe 3,25 Euro plus 5 Cent Verwaltungspauschale pro Essen bereitgestellt, habe anschließend das Produkt in die Normierung genommen und dadurch 9 Cent wieder abgezogen. Nach Protesten der Bezirke und der Gremien sei das Produkt zwar aus der Normierung genommen, aber nicht der Bezirksplafonds erhöht worden. Deshalb müssten nun die Bezirke das Produkt Schulessen in einem Umfang von 3,2 Mio. Euro aus anderen Produkten querfinanzieren.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) berichtet, für den Härtefallfonds solle mittels der Handreichung geworben werden. Sie solle gemeinsam mit den Elternvertretungen erarbeitet werden. Momentan werde auf den Fonds nicht stark zurückgegriffen. Sie hoffe, dass sich das ändere. Wenn es einen höheren finanziellen Bedarf gebe, solle dieser auch bedient werden, weil es politisches Ziel sei, dass die Kinder am Schulmittagessen teilnähmen.

Berthold Minthe (SenFin) erklärt, er halte die Darstellung von Frau Remlinger nicht für korrekt. Entscheidend sei, dass alle Mittel in den Plafonds eingegangen und die rund 9 Mio. Euro auf die Bezirke verteilt worden seien. Es spiele gar keine Rolle, in welchen Produkten welche Mittel dargestellt würden. Die Bezirke seien nun aufgefordert, die Mittel im Rahmen ihrer Zuständigkeit auszuweisen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag Drucksache 17/1050 solle abgelehnt werden. Er nimmt den Bericht rote Nr. 1129 zur Kenntnis.

Allgemeine Erläuterung zu Veränderungen in Kapitel- und Titelstruktur Nr. 2

Bericht SenBildJugWiss – ZS B 32 – vom 9.9.13
Rote Nummer 1129

[0143-27](#)
BildJugFam

Allgemeine Erläuterung zu Veränderungen in Kapitel- und Titelstruktur

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Einzelplanübergreifend
Berichtsauftrag Nr. 2

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1129 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Gesamtstädtische Schwerpunkte in der Lehrkräfte-Fortbildung
Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Operative
Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen, Weiterbildung und lebenslanges
Lernen –
Titel 525 01 – Aus- und Fortbildung –
Nr. 3

Bericht SenBildJugWiss – I A 3 – vom 1.9.13
Rote Nummer 1100

[0143-24](#)
BildJugFam

Gesamtstädtische Schwerpunkte in der Lehrkräfte-
Fortbildung
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1012/Titel 525 01
Berichtsauftrag Nr. 3

Regina Kittler (LINKE) bemängelt, in dem Bericht fehlten die Antworten auf die Fragen, welche konzeptionellen und organisatorischen Veränderungen in Vorbereitung der inklusiven Schule geplant seien und ob es dafür verpflichtende Fortbildungen geben werde. Sie bitte jetzt um Beantwortung dieser Fragen.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) betont, es existierten bereits Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Inklusion. Der Ausschuss sei gerade erst in der Fortbildungsstätte in Gliencke gewesen. Dort sei ihm das Programm vorgestellt worden, wobei Inklusion einer der Schwerpunkte sei. Das Thema Inklusion insgesamt werde später in der Tagesordnung beraten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1100 zur Kenntnis.

Beschulung von Kindern/Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse
Nr. 4

Bericht SenBildJugWiss – II A 2 – vom 1.9.13
Rote Nummer 1077

[0143-07](#)
BildJugFam

Beschulung von Kindern/Jugendlichen ohne
Deutschkenntnisse
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Einzelplanübergreifend
Berichtsauftrag Nr. 4

Regina Kittler (LINKE) wirft die Frage auf, ob mittlerweile geklärt sei, wer die Finanzierung der Mittagessen in Schulen für Kinder aus Flüchtlingsheimen übernehme. Greife das Asylbewerberleistungsgesetz? Sie frage dies vor dem Hintergrund, dass im Bezirk Lichtenberg heute Flüchtlingskinder eingeschult worden seien, es aber zumindest an einer Schule ungeklärt sei, ob die Kinder überhaupt Essen erhielten.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) erwidert, die Senatsverwaltung befinde sich diesbezüglich in einem Klärungsprozess mit den Bezirken.

Auf die Fragen von **Regina Kittler** (LINKE), welche Übergangsregelung sofort greifen könne und wie sich die Situation an den weiterführenden Schulen darstelle, antwortet **Senatorin Sandra Scheeres** (SenBildJugWiss), dass intensiv an einer Klärung gearbeitet werde. Sie wiederhole, dass es erklärter politischer Wille sei, dass die Kinder am Mittagessen teilnähmen.

Siegfried Arnz (SenBildJugWiss) ergänzt, bei Asylbewerbern sei geklärt, dass diese berechtigt seien, das Bildungs- und Teilhabepaket – BuT – in Anspruch zu nehmen. Dieses gelte nicht für Flüchtlinge, die keine Asylbewerber seien. Für diese Personengruppe müsse die Finanzierung geklärt werden, die entsprechenden Gespräche mit den Bezirken würden derzeit geführt. Mit dem LAGeSo fänden darüber hinaus Gespräche darüber statt, dass die Berlinpässe für diese Personengruppe wesentlich schneller erteilt werden müssten, als es derzeit der Fall sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1077 zur Kenntnis.

Neue Förderperiode 2014 – 2020

**Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

MG 02 – EU-Angelegenheiten –

**Titel 272 92 – Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke
(Förderperiode 2007-2013) –**

**Titel 272 97 – Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke
(Förderperiode 2007-2013) –**

**Titel 685 92 – Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln
(Förderperiode 2007-2013) –**

**Titel 685 97 – Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln
(Förderperiode 2007-2013) –**

Nr. 5 a und b

Bericht SenBildJugWiss – ZS B 6 – vom 6.9.13
Rote Nummer 1096

[0143-20](#)
BildJugFam

Neue Förderperiode 2014-2020

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1000/Titel 272 92 und 685 92
Berichtsauftrag Nr. 5

Katrin Möller (LINKE) entnimmt dem Bericht, in der neuen Förderperiode solle das Land Berlin lediglich 22,5 Mio. Euro ESF-Mittel erhalten. Derzeit seien im Haushaltsplan keine Mittel der neuen Förderperiode für die momentan laufenden Projekte eingestellt. Welche Art Sicherung werde es für die jetzt laufenden Projekte geben?

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) bestätigt, für die kommende Förderperiode müsse mit einer erheblichen Absenkung berechnet werden. Das Risiko werde derzeit mit über 20 Mio. Euro bewertet. Federführend sei bei diesem Thema die Wirtschaftsverwaltung. SenBildJugWiss selbst wolle eine Priorisierung der Projekte erstellen. Die Alternative wäre eine

prozentuale Kürzung über alle Projekte. Dies könne aber alles erst greifen, wenn bekannt sei, welche Summe EU-Gelder für den Einzelplan 10 zur Verfügung stehe.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1096 zur Kenntnis.

Übersicht über im Einzelplan 10 finanzierte Projekte und Vorhaben 2012/2013 und 2014/2015

Titel 427 01 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter –

Titel 685 69 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Titel 685 85 – Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich –

Titel 686 08 – Anteil an gemeinsam zu finanzierenden kulturellen Einrichtungen –

Nr. 6

Bericht SenBildJugWiss – ZS B 3 – vom 11.9.13

Rote Nummer 1163

[0143-37](#)

BildJugFam

Übersicht über im Einzelplan 10 finanzierte Projekte oder Vorhaben in 2012/2013 und 2014/15

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam

Kapitelübergreifend zu Titel 427 01, 685 69, 685 85, 686 08

Berichtsauftrag Nr. 6

Regina Kittler (LINKE) wirft die Frage auf, weshalb der Teilansatz 6 für die Zusammenarbeit zwischen Grund- und Musikschulen im Ist 2012 so niedrig sei, obwohl der Bedarf unbestritten hoch sei. Welche Inhalte sehe der Landesaktionsplan gegen Rassismus für die Lehrerbildung konkret vor? Was solle daraus konkret finanziert werden?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) bedauert, die Fragen könnten nicht beantwortet werden. Die Antworten würden schriftlich nachgereicht.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1163 zur Kenntnis.

**Kapitel 1015 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Grundschulen –**
**Kapitel 1018 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Gymnasien –**
**Kapitel 1019 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen –**
**Kapitel 1020 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Sonderpädagogische Förderzentren –**
**Kapitel 1021 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Berufsbildende Schulen –**
**Kapitel 1024 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Zentral verwaltete Schulen –**
**Titel 428 05 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte –
Nr. 7**

Bericht SenBildJugWiss – I B 4 – vom 3.9.13
Rote Nummer 0966
**Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –
Lehrkräfte**
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1015, 1018, 1019, 1020, 1021, 1024/
Titel 428 05
Berichtsauftrag Nr. 7

[0143-04](#)
BildJugFam

in Verbindung mit

- f) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0715
**Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte ohne Betrug
beenden!**

[0099](#)
BildJugFam

in Verbindung mit

- g) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0863
**Berliner Schule – attraktiv für angestellte
Lehrerinnen und Lehrer!**

[0121](#)
BildJugFam
Haupt

Martin Delius (PIRATEN) nimmt zur Kenntnis, die Senatsverwaltung sei nicht in der Lage darzustellen, welche Auswirkungen es hätte, wenn die Ausstattung der Schulen mit 105 Prozent planmäßig tarifbeschäftigten Lehrkräften erfolgte. Zudem halte er es für politisch nicht tragbar, dass argumentiert werde, die Schulen wären bereits mit 105 Prozent ausgestattet, in diesen Prozentsatz dann jedoch die langzeiterkrankten Lehrkräfte und die Vertretungsmittel mit eingerechnet würden.

Regina Kittler (LINKE) weist darauf hin, in den Jahren 2008 bis 2011 seien die Schulen zu 100 Prozent mit Lehrkräften ausgestattet worden, plus 3 Prozent PKB sowie 4 Prozent für langzeiterkrankte Lehrkräfte, was sich auf 107 Prozent summiere. Demnach sei jetzt eine

Kürzung um 2 Prozent vorgenommen worden, weil jetzt die langzeiterkrankten Lehrkräfte einberechnet würden.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) hebt hervor, im Gegensatz zu den anderen Bundesländern beziehe sich die 100-Prozent-Ausstattung nicht auf die Stundentafel, sondern es seien dabei alle Tatbestände berücksichtigt, die in den Zumessungsrichtlinien ausgewiesen seien. Dies entspräche in anderen Bundesländern einer Ausstattung von 130 bis 140 Prozent. Zu diesen 100 Prozent kämen dann noch 3 Prozent Vertretungsmittel plus der Mittel, die für die langzeiterkrankten Lehrkräfte zur Verfügung gestellt würden, deren Zahl im Übrigen leicht im Sinken begriffen sei.

Martin Delius (PIRATEN) stellt dar, der Berichtsauftrag habe sich darauf bezogen, darzustellen, was eine Erhöhung auf 105 Prozent Ausstattung plus Vertretungsmittel plus Ersatz für langzeiterkrankte Lehrkräfte finanziell bedeuten würde.

Regina Kittler (LINKE) macht darauf aufmerksam, die Veränderung bestehe jetzt darin, dass die langzeiterkrankten Lehrkräfte in die 105-prozentige Ausstattung einberechnet würden. Ihr sei nicht bekannt, dass deren Zahl entscheidend zurückgegangen sei. Ihres Wissens seien 4 Prozent der Lehrkräfte langzeiterkrankt. Sie bitte um Nennung der derzeitigen Zahlen.

Zu den Anträgen: Es sei bekannt, dass die Senatsverwaltung die Auflösung der Arbeitszeitkonten beschlossen habe und ab dem kommenden Schuljahr damit begonnen werden solle. Zudem solle der Aufbau weiterer Lebensarbeitszeitkonten beendet werden. Aus Sicht ihrer Fraktion müssten die Lehrkräfte einen hundertprozentigen Ausgleich dafür erhalten, andernfalls handelte es sich um eine Arbeitszeitverlängerung um zwei Unterrichtsstunden pro Woche. Gerade im Hinblick auf den steigenden Neueinstellungsbedarf und die Konkurrenzsituation zwischen den Bundesländern sei es wichtig, wie mit den Arbeitszeitkonten umgegangen werde. Sie bitte um Zustimmung zum Antrag „Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte ohne Betrug beenden!“

In Berlin würden künftig junge Lehrkräfte und Fachlehrerinnen und -lehrer benötigt. Für die angestellten Lehrkräfte gebe es immer noch keinen Tarifvertrag. Der nächste Streik drohe bereits. Es bedürfe einer Änderung des Dienstrechts, denn sämtliche Beförderungsvorschriften seien auf Beamte ausgerichtet, auch der Zugang zu Funktionsstellen sei an das Beamtenrecht geknüpft. Hier bedürfe es Veränderungen, vor allem müsse die Gerechtigkeitslücke zwischen Tarif und Besoldung geschlossen werden. Anders werde es keinen Schulfrieden geben.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) unterstreicht, es sei Bestandteil des Koalitionsvertrags, die Arbeitszeitkonten mit Wirkung zum 31. Juli 2014 zu beenden. Es sei eine Teilkompensation dafür vorgesehen. Die Lehrkräfte könnten entscheiden, ob sie sich Geld auszahlen ließen oder ob sie die angesparten Stunden flexibel in Anspruch nähmen: entweder im Block kurz bevor sie in Pension gingen oder mit Stundenreduzierung pro Woche. Darüber hinaus werde wieder eine Altersermäßigung eingeführt. Ab dem 58. Lebensjahr würden dafür eine Stunde Ermäßigung gewährt, ab dem 61. Lebensjahr zwei Stunden.

Neu eingestellte Lehrkräfte würden nach Erfahrungsstufe 5 entlohnt, was bedeute, dass die Lehrkräfte 1 400 Euro brutto mehr erhielten als zuvor. Die Widerruflichkeit der Erfahrungs-

stufe 5 sei zudem aus den Verträgen herausgenommen worden. Das Thema tarifliche Absicherung müsse allerdings auf Bundesebene geklärt werden.

Martin Delius (PIRATEN) bestätigt, die Zahl der langzeiterkrankten Lehrkräfte sei von 2012 auf 2013 um 23 Prozent gesunken, wie der Antwort aus eine von ihm gestellte Kleine Anfrage zu entnehmen sei. Im Juli 2013 habe die absolute Zahl bei 934 gelegen, was er immer noch als zu hoch erachte. Im Übrigen weise er darauf hin, dass noch nicht überall Erfahrungsstufe 5 gezahlt werde und die Nichtwiderruflichkeit vorerst nur bis 2017 gelte. Seine Fraktion werde beiden Anträgen zustimmen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bittet darum, der Antrag Drucksache 17/0863 möge absatzweise abgestimmt werden. Ihre Fraktion stimme dem Anliegen zu, dass ein Tarifvertrag abgeschlossen werden solle. Zuständig für einen solchen Tarifvertrag sei im Übrigen nicht der Bund, sondern die Tariftgemeinschaft der Länder, in der das Land Berlin vertreten sei. Hingegen sähe sich die Fraktion nicht in der Lage, zuzustimmen, dass aus anderen Bundesländern kommenden Lehrkräften ihr Beamtenstatus entzogen werden solle.

Regina Kittler (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass lediglich die Bundesländer Berlin und Sachsen und zum Teil Mecklenburg-Vorpommern keine Verbeamtungen der Lehrkräfte vornähmen. Die daraus resultierenden Probleme würden sich in den kommenden Jahren verstärken. Ihrer Fraktion gehe es nicht um den Eingriff in Tarifverhandlungen, sondern um das Schließen der Gerechtigkeitslücke. Sie nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass den Lehrkräften mitgeteilt worden sei, die Widerruflichkeit sei ausgeschlossen. Damit sei aber weiter unklar, wie es in den kommenden Jahren weitergehen werde. – Wie sehe es mit der Lehrerfeuerwehr aus? Diese habe sie im Haushalt nicht entdecken können.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) bekundet, es existiere keine Lehrerfeuerwehr mehr. Viele der Lehrkräfte, die sich ursprünglich darin befunden hätten, seien an den jeweiligen Einsatzschulen verblieben.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag Drucksache 17/0715 sowie der Antrag Drucksache 17/0863 mit neuem Berichtstermin 15. Oktober 2013 sollten abgelehnt werden, wobei bei letztgenanntem Antrag über beide Absätze zunächst einzeln abgestimmt worden sei. Er nimmt den Bericht rote Nr. 0966 zur Kenntnis.

**Kapitel 1015 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Grundschulen –**
**Kapitel 1019 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen –**
Titel 461 01 – Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben –
Nr. 8 a bis e

Bericht SenBildJugWiss – I A 1 – vom 11.9.13
Rote Nummer 1164
Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1015, 1019/Titel 461 01
Berichtsauftrag Nr. 8

[0143-32](#)
BildJugFam

in Verbindung mit

- e) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0489
Bessere Bedingungen für Brennpunkt-Schulen!

[0070](#)
BildJugFam
Haupt

Regina Kittler (LINKE) bedauert, sie könne dem Bericht nicht entnehmen, ob senatsseitig ein Konzept für Brennpunktschulen vorliege. Seien bereits Überlegungen angestellt worden, wie Lehrkräfte dazu gebracht werden könnten, an Brennpunktschulen zu gehen? Könnten diesem Personenkreis spezielle Angebote zu Arbeitszeitregelungen gemacht werden? Welche Veränderungen würden in den Schulen selbst angestrebt? Dies könnte sich ihrer Ansicht nach bis hin zu Raumnutzungskonzepten erstrecken. Sei eine Verstetigung der Mittel geplant oder solle das Programm nur temporär gelten?

Stefanie Remlinger (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob die inhaltliche Debatte hier oder im Zusammenhang mit den Änderungsanträgen geführt werden solle.

Lars Oberg (SPD) spricht sich dafür aus, alle einzelplanübergreifenden Fragen zu behandeln, danach den Jugendhaushalt zu beraten und dann den Rest. Wenn an dieser Stelle inhaltlich über das Thema Brennpunktschulen debattiert würde, zerfasere die Debatte aus seiner Sicht.

Der **Ausschuss** beschließt, die inhaltliche Debatte später zu führen. Sowohl der Antrag der Linksfraktion als auch der Bericht würden dann erneut aufgerufen.

[Unterbrechung der Sitzung von 11.50 Uhr bis 12.07 Uhr]

**Kapitel 1015 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Grundschulen –**
**Kapitel 1018 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Gymnasien –**
**Kapitel 1019 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen –**
**Kapitel 1020 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Sonderpädagogische Förderzentren –**
**Kapitel 1021 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Berufsbildende Schulen –**
**Kapitel 1024 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Zentral verwaltete Schulen –**
Titel 4... neu
Nr. 9

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2014	300 000 + 6 VZE
Ansatz 2015	300 000 + 6 VZE

Vorsitzende Renate Harant hält fest, über den Änderungsantrag werde später abgestimmt.

**Kapitel 1015 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Grundschulen –**
**Kapitel 1018 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Gymnasien –**
**Kapitel 1019 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen –**
**Kapitel 1020 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Sonderpädagogische Förderzentren –**
**Titel 671 15 – Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote
im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)**
**Titel 671 31 – Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für
Ganztagsangebote der Schulen –**
Nr. 10

Bericht SenBildJugWiss – II D 3 – vom 1.9.13
Rote Nummer 1099

[0143-23](#)
BildJugFam

**Übersicht über Mittel für schulische
Ganztagsbetreuung**

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1015 bis 1020/Titel 671 31 und 671 15
Berichtsauftrag Nr. 9

Regina Kittler (LINKE) fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, zumindest für die Sekundarschulen eine Aufteilung der Titel nach den unterschiedlichen Arten der Ganztagsschulen vorzunehmen. Schließlich wären damit eine unterschiedliche Personalausstattung als auch unterschiedliche Kosten verbunden.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erklärt, sie sei mit den Auskünften im Bericht nicht zufrieden, werde das Thema aber nicht hier, sondern im Hauptausschuss weiter verfolgen.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) erwidert, die Darstellung der Titel entspreche der bestehenden Haushaltssystematik.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1099 zur Kenntnis.

Bericht SenBildJugWiss – II D 3 – vom 6.9.13
Rote Nummer 1094

[0143-18](#)
BildJugFam

**Erstattung von Kosten an Träger der Jugendhilfe
für Ganztagsangebote der Schulen**

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1015, 1018, 1019, 1020/Titel 671 31
Berichtsauftrag Nr. 10

Regina Kittler (LINKE) möchte wissen, weshalb die Summe für Ganztagsangebote identisch sei mit der, die an freie Träger ausgereicht werde. Hort und unterrichtsergänzende Ganztagsangebote wie beispielsweise Arbeitsgemeinschaften könnten auch durch Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder durch Erzieherinnen und Erzieher, Eltern oder Lehrkräften übernommen werden. Dafür finde sie aber keine Etatisierung. Sie bitte um Begründung. Weshalb seien außerunterrichtliche Angebote im Ganztagsbetrieb überhaupt nicht abgebildet?

Ines Rackow (SenBildJugWiss) führt aus, grundsätzlich seien die Titel für die Ganztagsbetreuung gesplittet. Zum einen in die ergänzende Förderung und Betreuung – ehemals Hort –, wobei auch hierin Mittel enthalten seien, die für Träger der freien Jugendhilfe verwandt würden, zum anderen gebe es tatsächliche Ganztagsangebote. Dies bedeute, dass über den Zeitraum der verlässlichen Halbtagsgrundschule hinaus antragsfreie Angebote für die unterrichtsergänzende Zeit gemacht würden. Im erweiterten Sinne gelte dies auch für die Integrierte Sekundarschule in der Sekundarstufe 1 sowie für die Gymnasien. Im Hortbereich gebe es einerseits Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, andererseits aber auch öffentliches Personal. Deshalb seien in beiden Titeln Mittel für Träger der freien Jugendhilfe ausgewiesen. In den Titeln seien ebenfalls die Ausgaben für die Kooperation mit Volkshochschulen, Musikschulen und ähnlichem ausgewiesen.

Regina Kittler (LINKE) erklärt, sie werde mittels einer Kleinen Anfrage versuchen zu klären, wie sich die Mittel konkret auf die Teilansätze aufteilen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1094 zur Kenntnis.

**Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Jugend, Familie und Landesjugendamt –
Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit –
Titel 540 53 – Veranstaltungen –
Nr. 12**

Bericht SenBildJugWiss – III E 3 – vom 3.9.13
Rote Nummer 1016

[0143-05](#)
BildJugFam

Veranstaltungen
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1040 und 1042/Titel 540 53
Berichtsauftrag Nr. 11

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1016 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Aufgrund eines Geschäftsordnungsantrags von **Lars Oberg** (SPD) beschließt der **Ausschuss** die weiteren einzelplanübergreifenden Berichte im Rahmen der Beratung der Kapitel 1015 bis 1030 zu behandeln und jetzt mit dem Bereich Jugend fortzufahren.

**Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Jugend, Familie und Landesjugendamt –
Titel 231 01 – Ersatz von Ausgaben durch den Bund –
Titel 632 01 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder –
Nr. 77 a und b, Nr. 78**

Bericht SenBildJugWiss – III D 11 – vom 13.9.13
Rote Nummer 1192

[0143-39](#)
BildJugFam

**Ersatz von Ausgaben durch den Bund / Ersatz von
Verwaltungsausgaben an Länder**
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1040/Titel 231 01 i.V.m. 632 01
Berichtsauftrag Nr. 30

Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2014	276 000	+ 30 000
Ansatz 2015	276 000	+ 30 000

Katrin Möller (LINKE) beantragt, es sollten jährlich 30 000 Euro mehr für die Beratungsstelle für ehemaligen Heimkinder in West- und Ostdeutschland zur Verfügung gestellt werden. In diesem Bereich werde sehr viel ehrenamtliche, kostenaufwendige Arbeit geleistet. In der Sache gehe es darum, Menschen ausfindig zu machen, die berechtigt seien, die Leistungen in Anspruch zu nehmen. Dazu würden Justizvollzugsanstalten und Pflegeheime aufgesucht.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Linksfraktion ab.

Titel 684 06 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –
Nr. 79

Änderungsantrag Nr. 7 der Piratenfraktion

Ansatz 2014	11 023 200	– 235 800
-------------	------------	-----------

Teilansatz 4 Berliner Beirat für Familienfragen	64 200	
---	--------	--

Ansatz 2015	11 303 200	– 235 800
-------------	------------	-----------

Teilansatz 4 Berliner Beirat für Familienfragen	64 200	
---	--------	--

Susanne Graf (PIRATEN) erläutert, ihre Fraktion wolle schweren Herzens beim Beirat für Familienfragen kürzen und das frei werdende Geld für den Landesschülerausschuss, das KinderKünsteZenrum sowie den Verein Märchenland e.V. verwenden. Im Vergleich mit anderen Beiräten verfüge der Familienbeirat über den höchsten Etat.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Piratenfraktion ab.

Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2014	131 000	+ 30 000
-------------	---------	----------

Ansatz 2015	131 000	+ 30 000
-------------	---------	----------

Zuschüsse an Organisationen zur Durchführung von Erholungsreisen

Katrin Möller (LINKE) stellt dar, es gebe einen großen Bedarf an Erholungsreisen für benachteiligte Kinder und Familien. Die Träger hätten mitgeteilt, dass sie den Bedarf in keiner Weise befriedigen könnten. Deshalb solle der Ansatz jährlich um 30 000 Euro erhöht werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Linksfraktion ab.

**Titel 684 27 – Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen –
Nr. 81**

Bericht SenBildJugWiss – III B 4 Wi – vom 28.8.13
Rote Nummer 0967

[0143-03](#)
BildJugFam

Familienbildungsmaßnahmen

Auflistung der Projekte

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1040/Titel 684 27
Berichtsauftrag Nr. 31

Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2014	4 487 000	+ 3 000 000
Ansatz 2015	4 494 000	+ 3 000 000

Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014	1 537 000	+ 50 000
Ansatz 2015	1 544 000	+ 50 000

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) teilt mit, ihre Fraktion wolle einen Antrag zur Stärkung der Familienförderung – Errichtung von Familienzentren – auf der Grundlage von § 16 SGB VIII über den Hauptausschuss einbringen, weil das Geld dafür bei den Bezirken eingestellt werden solle und nicht im Einzelplan 10. Der Änderungsantrag hier beziehe sich auf diejenigen Träger, die auf Landesebene tätig seien. Ihnen seien seit zehn Jahren die Mittel lediglich fortgeschrieben worden, obwohl Mieten und Energiekosten gestiegen seien. Deshalb solle der Ansatz um 50 000 Euro erhöht werden.

Björn Eggert (SPD) weist darauf hin, wenn die Grünen als Deckungsvorschlag unterbreiteten, dem Familienbeirat sollten Mittel gestrichen werden, dann hätten sie dem entsprechenden Änderungsantrag der Piratenfraktion zustimmen müssen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) entgegnet, es handele sich um unterschiedliche Summen. Ihre Fraktion wolle von 300 000 Euro 50 000 Euro beim Familienbeirat einsparen, die Piratenfraktion hingegen eine wesentlich höhere Summe. Im Übrigen wisse ihre Fraktion selbst, wie sie abzustimmen habe.

Katrin Möller (LINKE) erläutert, der Änderungsantrag ihrer Fraktion gehe auf einen Beschluss der Jugendstadträte aus dem Jahr 2011 zurück. Mit dem Geld sollten die präventiven ambulanten Hilfen für Familien in den Bezirken gestärkt werden. Die Erhöhung um 3 Mio. Euro hätte zur Folge, dass jedem Bezirk 250 000 Euro zur Verfügung gestellt werden könnten, um regionalspezifisch die frühen ambulanten Angebote auszubauen. Der Bedarf sei seit dem Beschluss der Jugendstadträte noch gestiegen anstatt zurückzugehen. Ein Ausgleichsvorschlag werde über den Hauptausschuss eingebracht werden.

Der **Ausschuss** lehnt zunächst den Änderungsantrag Nr. 10 der Linksfraktion und sodann den Änderungsantrag Nr. 11 der Grünen ab. Er nimmt den Bericht rote Nr. 0967 zur Kenntnis.

Titel 684 36 – Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten –
Nr. 84 a und b

Bericht SenBildJugWiss – III B 3 – vom 2.9.13

Rote Nummer 0968

**Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in
Kindertagesstätten**

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam

Kapitel 1040/Titel 684 36

Berichtsauftrag Nr. 32

[0143-02](#)

BildJugFam

Bericht SenBildJugWiss – III B 4 Wi – vom 15.5.13

rote Nummer Haupt 0381 A

Rahmenkonzept Familienzentren Vorlage des Konzepts
und der Förderrichtlinien zur Auswahl der geplanten
Familienzentren sowie der Ausschreibung für die
geplante Service- und Regiestelle

Einzelplan 10, Kapitel 10 40, Titel 684 36

(Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses vom
12. Juni 2013)

[0142](#)

BildJugFam

Haupt

Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2014	5 695 000	+ 3 500 000
-------------	-----------	-------------

Ansatz 2015	5 695 000	+ 3 500 000
-------------	-----------	-------------

Änderungsantrag Nr. 8 der Piratenfraktion

Ansatz 2014	3 974 000	+ 1 815 000
-------------	-----------	-------------

Teilansatz 6	3 315 000	
--------------	-----------	--

Familienzentren

Ansatz 2015	3 974 000	+ 1 815 000
-------------	-----------	-------------

Teilansatz 6	3 3315 000	
--------------	------------	--

Familienzentren

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Ansatz 2014	2 795 000	+ 440 000
-------------	-----------	-----------

Ansatz 2015	2 795 000	+ 440 000
-------------	-----------	-----------

Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014	2 445 000	+ 250 000
Anstz 2015	2 445 000	+ 250 000

Katrin Möller (LINKE) geht davon aus, dass über die von ihrer Fraktion vorgelegte Stellungnahme zum Rahmenkonzept Familienzentren mit abgestimmt werde. Ihre Fraktion beantrage, den Ansatz um 3,5 Mio. Euro zu erhöhen. Sämtliche Fachgremien hätten Stellungnahmen mit der Forderung vorgelegt, dass die Familienzentren entsprechend der Ankündigungen der Koalitionsfraktionen zu Beginn der Legislaturperiode ausgebaut werden müssten. Im Haushalt würden die Mittel jedoch lediglich fortgeschrieben. Gerade gestern habe der Landeshilfesausschuss beschlossen, den Ausbau weiterer 38 Zentren zu fordern. Sie gehe davon aus, dass über die fachliche Notwendigkeit nicht mehr diskutiert, sondern endlich gehandelt werden müsse.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) betont, ihre Fraktion verfolge hinsichtlich der Familienzentren einen anderen Ansatz als die Koalition. Sie wolle Familienzentren im Sinne von § 16 SGB VIII einrichten und keine Anhängsel an Kitas in sozialen Brennpunkten. Ihre Fraktion wolle deshalb die Bezirke finanziell stärken und werde einen entsprechenden Antrag im Hauptausschuss einbringen.

Der Änderungsantrag ihrer Fraktion beziehe sich auf den Aspekt Kulturelle Bildung. Mit dem Geld solle die Arbeit der Projekte TUKI – Theater und Kita – und KinderKünsteZentrum gesichert werden.

Susanne Graf (PIRATEN) erläutert, ihre Fraktion verfolge das Ziel, in allen Bezirksregionen ein Familienzentrum zu eröffnen. Um sich diesem Ziel zu nähern, sollte zumindest in den 60 Prognoseräumen je ein Familienzentrum entstehen. Dafür beantrage ihre Fraktion eine Ansatzserhöhung um 1,815 Mio. Euro jährlich.

Björn Eggert (SPD) bekundet, das Ziel werde von allen geteilt. Unterschiedliche Auffassungen gebe es jedoch hinsichtlich der Frage, mit welchen Schritten dieses erreicht werden solle. Die Koalitionsfraktionen forderten eine Ansatzserhöhung um je 440 000 Euro jährlich, eine Summe, die gegenüber den Änderungsanträgen der Oppositionsfraktionen wie ein Kleckerbetrag wirke. Gleichwohl diene sie dazu, um dem Ziel einen erheblichen Schritt näher zu kommen. Die Koalition versuche, sich an dieser Stelle auf wichtige Projekte zu konzentrieren. So könnte das Leuchtturmprojekt Regenbogenfamilienzentrum mittels dieser Erhöhung abgesichert werden.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) verdeutlicht, der Senat verfolge bewusst den Ansatz, Familienzentren an Kitas anzudocken. Familien nutzten ohnehin die Kitas, sodass man sie dort gezielt ansprechen und auf das niedrigschwellige Angebot Familienzentrum hinweisen könne. Den Berichten sei zu entnehmen, wie viele Kooperationen aus den Familienzentren heraus entstanden seien. Das gesamte Konzept werde evaluiert, erste Ergebnisse würden voraussichtlich Ende des Jahres vorgelegt. Zudem weise sie darauf hin, dass das Land Berlin in eine Regelfinanzierung eingetreten sei, was in anderen Bundesländern nicht üblich sei. Sie plädiere dafür, sich die auf den Weg gebrachten Konzepte zunächst anzusehen, bevor man fordere, alles anders zu machen.

Susanne Graf (PIRATEN) wirft die Frage auf, wie viele neue Familienzentren mithilfe der Ansatzserhöhung um 440 000 Euro gebaut werden sollten.

Björn Eggert (SPD) erwidert, es solle nichts neu gebaut werden. Er gehe davon aus, dass sich damit fünf oder sechs neue Familienzentren ausstatten ließen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) äußert, sie sei irritiert von der Absicht, das Regenbogenfamilienzentrum mittels der Ansatzserhöhung zu finanzieren. Gerade dabei handele es sich um kein Zentrum, das an einer anderen Institution angedockt sei und in dem man Kinderschutzfälle bearbeite. Vielmehr handele es sich um ein gesamtstädtisches Angebot für Regenbogenfamilien. Allerdings freue sie sich, wenn das Regenbogenfamilienzentrum jetzt aus dem Landeshaushalt finanziert werden solle und nicht über Lottomittel wie bisher.

Katrin Möller (LINKE) betont, dass ihre Fraktion das Konzept des Senats unterstütze. Andererseits bitte sie darum, den Änderungsantrag ihrer Fraktion als Unterstützung zu verstehen. Ansonsten schließe sie sich der Frage an, wie viele neue Zentren mithilfe der 440 000 Euro entstehen sollten.

Björn Eggert (SPD) verweist darauf, seine Fraktion habe im Zusammenhang mit den Projekten TUKI und KinderKünsteZentrum einen Änderungsantrag in Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Grundsatzfragen der Schularten und Schulformen sowie der Schulentwicklung – eingebracht. Nunmehr beantrage er, den Ansatz in Kapitel 1040 Titel 684 36 nochmals um zusätzlich 200 000 Euro zu erhöhen, zweckgebunden für TUKI und KinderKünsteZentrum.

Martin Delius (PIRATEN) vertritt die Auffassung, das Angebot des KinderKünsteZentrums könne nicht allein in dem Titel „Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten“ subsumiert werden. Das Angebot umfasse auch Familienbetreuung, Erwachsenenbildung sowie Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher. Deshalb werde seine Fraktion einen Änderungsantrag in Kapitel 1010 Titel 685 85 – Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich – stellen und übe diesbezüglich Kritik am Änderungsantrag der Grünen.

Thomas Birk (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion habe länger überlegt, an welcher Stelle sie ihren Änderungsantrag einbringen wolle. Mithilfe der Projekte werde auch die Qualität in den Kindertagesstätten verbessert, weshalb seine Fraktion sich entschlossen habe, den Änderungsantrag hier zu platzieren. Er kritisiere allerdings, dass die Koalitionsfraktionen an dieser Stelle erst in letzter Minute nachbessere, denn bereits im Rahmenkonzept Kulturelle Bildung heiße es, die beiden Projekte sollten in die Regelfinanzierung übernommen werden. Zudem seien die Projekte auch noch im Bericht rote Nr. 0968 gelobt worden. Das Fehlen im Haushaltsplamentwurf habe bei den Projekten große Irritation ausgelöst. Außerdem sollten für beide Projekte nur 200 000 Euro zur Verfügung gestellt werden, obwohl ein wesentlich höherer Bedarf angemeldet worden sei. Damit würden die Projekte nicht ausfinanziert. Alle Programme unter dem Rubrum Kulturelle Bildung seien nicht auf Nachhaltigkeit angelegt, sondern hingen vom Wohlwollen des Finanzsenators ab. Seine Fraktion habe deshalb den Ansatz gewählt, die Projekte bei den Kindertagesstätten abzusichern.

Vorsitzende Renate Harant hält fest, die Koalitionsfraktionen zögen ihren Änderungsantrag Nr. 3 zurück.

Martin Delius (PIRATEN) betont, seiner Fraktion gehe es bei den Kulturprojekten nicht nur um TUKI und das KinderKünsteZentrum, sondern auch um den Märchenland e.V.. Er kündige an, dass seine Fraktion noch einen Änderungsantrag als Tischvorlage einbringen werde.

Der **Ausschuss** lehnt es ab, gegenüber dem Hauptausschuss eine Stellungnahme zum Rahmenkonzept Familienzentren abzugeben. Er nimmt den Bericht rote Nr. 0968 zur Kenntnis.

Vorsitzende Renate Harant stellt fest, der Änderungsantrag der Linksfraktion werde abgelehnt, den Ansatz in den Jahren 2014 und 2015 jeweils um 3,5 Mio. Euro für Familienzentren zu erhöhen.

Der **Ausschuss** lehnt anschließend den Änderungsantrag der Piratenfraktion ab, den Ansatz um jährlich 1,815 Mio. Euro für Familienzentren zu erhöhen. Er stimmt einstimmig dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu, den Ansatz jährlich um 440 000 Euro für Familienzentren zu erhöhen.

Vorsitzende Renate Harant stellt fest, der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen, den Ansatz um 250 000 Euro für die Projekte TUKI und KinderKünsteZentrum zu erhöhen, werde abgelehnt. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, den Ansatz um 200 000 Euro zu erhöhen und diese Summe für die Projekte TUKI und KinderKünsteZentrum zu verwenden, werde angenommen.

**Titel 893 70 – Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des
Kita-Ausbauprogramms –**

**Titel 893 93 – Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der
Kinderbetreuung –**

**Titel 893 94 – Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der
Kindertagesbetreuung aus Bundesmitteln 2013-2014 –**

Nr. 90 a bis d

Bericht SenBildJugWiss – III B 1/III B 2 – vom 9.9.13
Rote Nummer 1133

[0143-31](#)
BildJugFam

**Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau
der Kindertagesbetreuung**

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1040/Titel 893 70, 893 93, 893 94
Berichtsauftrag Nr. 33

Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014	18 000 000	+ 10 000 000
Ansatz 2015	30 000 000	+ 20 000 000

Änderungsantrag Nr. 9 der Piratenfraktion

Ansatz 2014	24 425 000	+ 16 425 000
Ansatz 2015	26 425 000	+ 16 425 000

Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2014	16 000 000	+ 8 000 000
Ansatz 2015	16 000 000	+ 6 000 000

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erläutert, im Jahr 2013 stünden für den Kitaplatzausbau Mittel im Umfang von 30 Mio. Euro – Bund und Land – zur Verfügung. Daran habe sich ihre Fraktion mit ihrem Änderungsantrag orientiert. Der vom Senat geplante Platzzuwachs sei zu knapp bemessen, weil sowohl Zuzug als auch Geburtenrate höher seien. Außerdem würden die Durchschnittskosten pro neuem Platz erheblich ansteigen. In der Vergangenheit habe es sich hauptsächlich um Um- oder Ausbauten bestehender Kitas gehandelt. Elterninitiativkitas stünden zudem vor dem Problem, dass die steigenden Mieten ihr Weiterbestehen gefährdeten und Neuanmietungen von Gewerberäumen auf jeden Fall erschwerten, wenn nicht verhinderten. Sie gehe deshalb davon aus, dass sich künftig der Anteil von Neubauten stark erhöhen müsse. Dadurch stiegen die Kosten pro Platz deutlich an. Deshalb sei es unsinnig, die Landesmittel zu reduzieren, zumal auch noch die Bundesmittel ausliefen. Ihre Fraktion beantrage eine Erhöhung des Ansatzes im Jahr 2014 um 10 Mio. Euro und im 20 Mio. Euro im Jahr 2015.

Susanne Graf (PIRATEN) stellt dar, ihre Fraktion beantrage den Ansatz jährlich um 16,425 Mio. Euro zu erhöhen, um den Versorgungsgrad von 103 Prozent mit Ü3-Plätzen zu sichern.

Katrin Möller (LINKE) führt aus, zumindest das Landesprogramm müsse so weitergeführt werden, wie es ursprünglich geplant worden sei, nämlich mit einem Umfang von 16 Mio. Euro pro Jahr. Die Kürzung auf 8 Mio. Euro im Jahr 2014 und auf 10 Mio. Euro im Jahr 2015 sei für ihre Fraktion nicht nachzuvollziehen, zumal die Bundesmittel im Jahr 2014 auch noch ausliefen. Dem Bericht rote Nr. 1133 habe sie nicht entnehmen können, dass der Bedarf sinke.

Der **Ausschuss** lehnt in Einzelabstimmung die Änderungsanträge der Fraktion der Grünen, der Piratenfraktion sowie der Linksfraktion ab.

**Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit –
Titel 282 90 – Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke –
Nr. 94**

Bericht SenBildJugWiss – III E 3 – vom 28.8.13
Rote Nummer 0969
**Sonstige zweckgebundene Einnahmen für
konsumtive Zwecke**
Jugendarbeit aus Zuschüssen der DKLB-Stiftung
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1042/Titel 282 90
Berichtsauftrag Nr. 34

[0143-01](#)
BildJugFam

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0969 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 684 24 – Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen –

Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014	589 000	+ 25 000
Ansatz 2015	589 000	+ 25 000

Thomas Birk (GRÜNE) erinnert daran, der Titel sei während der letzten Haushaltsberatungen um 50 000 auf 74 000 für das Projekt „berliner jungs“ aufgestockt worden. Dieses Projekt leiste seit vielen Jahren hervorragende Präventions- und Begleitungsarbeit im Themenfeld sexueller Missbrauch von Jungen. Das Projekt sei chronisch unterfinanziert und habe sich bislang nur deshalb halten können, weil es von Stiftungen und Vereinen, zum Teil aus dem Bundesgebiet, unterstützt worden sei. Mehrere dieser Unterstützer hätten jetzt ihre Unterstützung zurückgezogen, weil sie nur eine Anschubfinanzierung hätten sicherstellen wollen. Während der letzten Haushaltsberatungen hätten alle Fraktionen einen Bedarfsplan im Umfang von knapp 300 000 Euro erhalten. Seine Fraktion beantrage nunmehr bescheidene 25 000 Euro mehr pro Jahr, wohl wissend, dass der Bedarf wesentlich höher sei, aber in der Hoffnung, dass die Koalition dem zustimmen werde.

Lars Oberg (SPD) bekundet, die SPD-Fraktion halte das Projekt nach wie vor für sehr sinnvoll. Aus seiner Sicht seien sowohl die Argumentation als auch die Ansatzserhöhung nachvollziehbar. Leider könne die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag nicht zustimmen, weil darüber in der Koalition keine Einigung habe erzielt werden können.

Thomas Birk (GRÜNE) merkt an, derzeit werde das Thema in der Öffentlichkeit sehr heftig diskutiert. Dabei tue sich gerade eine Partei besonders hervor, mit Vorwürfen zu arbeiten. Aus seiner Sicht sei es ein Armutszeugnis für die CDU-Fraktion, dass sie der bescheidenen Ansatzserhöhung um 25 000 Euro nicht zustimmen wolle, obwohl der Bedarf wesentlich höher sei und dies den Fraktionen zudem mehrfach erklärt worden sei.

Martin Delius (PIRATEN) teilt mit, seine Fraktion werde das Abstimmungsverhalten und dessen Begründung öffentlich kommunizieren. Er danke dem Kollegen Oberg für die Klarstellung in der Sache.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ab.

Titel 684 25 – Zuschüsse für freie Jugendarbeit –
Nr. 96 a bis c

Bericht SenBildJugWiss – III E 3 – vom 4.9.13
Rote Nummer 1081
Zuschüsse für freie Jugendarbeit
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1042/Titel 684 25
Berichtsauftrag Nr. 35

[0143-11](#)
BildJugFam

Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hier: Jugendkulturservice/Theaterförderung

Ansatz 2014	3 090 000 €	+ 50 000 €
Ansatz 2015	3 175 000 €	+ 50 000 €

Katrin Möller (LINKE) weist darauf hin, dass es sich um ein Angebot des Jugendkulturservices handele. Da sich dieses Angebot großer Beliebtheit erfreue, gebe es auch Mehrbedarfe. Aus diesem Grund beantrage ihre Fraktion eine Aufstockung des Ansatzes.

Björn Eggert (SPD) erklärt, die Koalition unterstützte dieses Anliegen grundsätzlich, jedoch sei gerade im letzten Doppelhaushalt mehr Geld für diese Zwecke zur Verfügung gestellt worden. Da es noch mehr Träger gebe, die sehr gute Arbeit leisteten und ebenfalls Mehrbedarfe geltend machten und darüber hinaus auch in diesem Haushalt Einsparungen vorzunehmen seien, könne man dem Antrag nicht folgen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke mehrheitlich ab. Er nimmt den Bericht rote Nr. 1081 zur Kenntnis.

Titel 684 35 – Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe –
Titel 684 90 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen –
Nr. 98 a bis d

Bericht SenBildJugWiss – III E 3 – vom 28.8.13
Rote Nummer 1080
Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe/Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1042/Titel 684 35 und 684 90
Berichtsauftrag Nr. 36

[0143-10](#)
BildJugFam

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1080 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Titel 685 69 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Änderungsantrag Nr. 10 Piratenfraktion

Ansatz 2014	7 351 000 €	+ 1 200 000 €
Teilansatz 3		
Jugend-		
Demografiefonds	1 670 000 €	
Ansatz 2015	7 503 000 €	+ 1 200 000 €
Teilansatz 3		
Jugend-		
Demografiefonds	1 670 000 €	

Susanne Graf (PIRATEN) begründet den Änderungsantrag damit, dass mehr Geld für die Jugendförderung und zwar insbesondere im Bereich der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus benötigt werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Piratenfraktion mehrheitlich ab.

Änderungsantrag Nr. 14 Fraktion Die Linke

Hier: Angebote des Familienpasses

Ansatz 2014	6 176 000 €	+ 25 000 €
Ansatz 2015	6 328 000 €	+ 25 000 €

Katrin Möller (LINKE) erklärt, dass auch das Angebot der Förderung der ÖPNV-Wertmarke sehr gut angenommen werde und deshalb ein großer Mehrbedarf vorliege. Sie werbe dafür, diesen Antrag zu unterstützen, um Kindern aus benachteiligten Familien eine größere Mobilität in der Stadt zu ermöglichen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke mehrheitlich ab.

**Kapitel 1045 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft –
Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII –**

**Titel 671 47 – Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerber/innen
nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz –**

in Verbindung mit

**Titel 684 35 – Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe –
Nr. 101 a bis d**

Bericht SenBildJugWiss – III F 2 – vom 3.9.13
Rote Nummer 1017

[0143-06](#)
BildJugFam

**Unbegleitete minderjähriger Flüchtlinge und
ambulante Maßnahmen für junge Straffällige in
Berlin**

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1045/Titel 671 47 i. V. m. 684 35
Berichtsauftrag Nr. 37

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1017 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Kapitel 1051 – Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel 540 10 – Dienstleistungen –
Nr. 102

Änderungsantrag Nr. 15 Fraktion Die Linke

Hier: Fortbildung ISV

Ansatz 2014	155 000 €	+ 75 000 €
Ansatz 2015	155 000 €	+ 75 000 €

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion habe noch einige Fragen zu diesem Komplex, die sie gern schriftlich einreichen wolle. Sie bitte um Beantwortung bis zur zweiten Lesung im Hauptausschuss.

Katrin Möller (LINKE) begründet den Antrag ihrer Fraktion. Die Ansatzerhöhung entspreche dem angemeldeten Bedarf bzw. dem Niveau des letzten Haushaltsansatzes. Ihre Fraktion halte die Verstärkung für sinnvoll.

Lars Oberg (SPD) macht darauf aufmerksam, dass zu der Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt (ISV) noch weitere Anträge existierten, die alle in Zusammenhang gesehen werden müssten. Er frage, ob es tatsächlich bei diesem Ansatz eine Kürzung gegeben habe oder vielmehr bei Kapitel 1012, Titel 525 01 gekürzt worden sei. Er bitte um Aufklärung.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugWiss) antwortet, im Kapitel 1051 sei keine Kürzung erfolgt, sondern derselbe Ansatz wie im laufenden Haushaltsjahr gewählt worden.

Thomas Birk (GRÜNE) führt aus, dass das ganze Programm im Doppelhaushalt 2010/2011 ursprünglich mit jährlich 1 Mio. € gefördert worden sei. Für die Fortbildung der im Bereich der Jugendarbeit und Jugendhilfe Tätigen seien im Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg 150 000 € etatisiert und auch ausgegeben worden – die Pilotbezirke Mitte und Pankow hätten viele ihrer Mitarbeiter in diese Fortbildung geschickt. Im letzten Doppelhaushalt sei der Ansatz bereits auf 75 000 € reduziert worden. Der Versuch, eine Aufstockung

zu erreichen, sei damals gescheitert. Der höhere Bedarf sei aber vorhanden, da bisher erst drei Bezirke geschult worden seien.

Lars Oberg (SPD) betont nochmals, dass eine Grundsatzdiskussion notwendig sei, die jedoch alle betroffenen Ansätze umfassen müsse.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke mehrheitlich ab.

Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Jugend, Familie und Landesjugendamt –

Titel 540 53 – Veranstaltungen –

Nr. 12

Bericht SenBildJugWiss – III E 3 – vom 3.9.13
Rote Nummer 1016

[0143-05](#)
BildJugFam

Veranstaltungen

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1040 und 1042/Titel 540 53
Berichtsauftrag Nr. 11

Anja Schillhaneck (GRÜNE) erinnert daran, dass es allein im nächsten Jahr vier Partnerschaftsjubiläen gebe, und fragt, ob in dem Zusammenhang z. B. Jugendbegegnungen geplant seien.

Vorsitzende Renate Harant wirft ein, sie habe von der Senatorin erfahren, dass es hierzu noch keine relevanten Informationen gebe.

Auf den Hinweis von **Regina Kittler** (LINKE), dass die Berichtsaufträge 11 bis 13 bereits behandelt worden seien, erklärt **Vorsitzende Renate Harant**, die Punkte seien zwar behandelt, aber bisher noch nicht abgeschlossen worden.

Lars Oberg (SPD) beantragt, die drei Berichte als abgeschlossen zu betrachten. Zum Aktionsplan Roma werde zu einem späteren Zeitpunkt die Diskussion noch einmal aufgenommen; die Koalition habe hierzu auch einen Verstärkungsantrag gestellt.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nummer 1016 zur Kenntnis.

Aktionsplan Roma

Nr. 13

Bericht SenBildJugWiss – II A 2 – vom 6.9.13
Rote Nummer 1098

[0143-22](#)
BildJugFam

Aktionsplan Roma

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1010/Titel 685 69 und 671 39, Kapitel
1019/Titel 685 69, Kapitel 1042/Titel 684 25
Berichtsauftrag Nr. 12

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nummer 1098 zur Kenntnis.

Tarifanpassungen

Nr. 14

Bericht SenBildJugWiss – III E 3/II G 11 – vom 5.9.13
Rote Nummer 1102

[0143-26](#)
BildJugFam

Tarifanpassungen

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Einzelplanübergreifend
Berichtsauftrag Nr. 13

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nummer 1102 zur Kenntnis.

Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

540 85 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik

MG 32

Nr. 15

Bericht SenBildJugWiss – III E – vom 29.8.13
Rote Nummer 1083

[0143-13](#)
BildJugFam

Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik

ISBJ-Vormerksystem

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1000/Titel 540 85, MG 32
Berichtsauftrag Nr. 14

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1083 ohne Aussprache zur Kenntnis.

MG 31

MG 32

Nr. 16 und 17

Bericht SenBildJugWiss – ZS C 2 – vom 29.8.13
Rote Nummer 1078

[0143-08](#)

BildJugFam

Entwicklung eines einheitlichen IT-Systems für die Berliner Schulen

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1000/Titel 540 85, MG 31 und 32 – Teilansatz
eGovernment@School
Berichtsauftrag Nr. 39

Schlussbericht SenBildJugWiss – ZS C – vom 20.8.13
Rote Nummer 0820 C

[0144](#)

BildJugFam

Entwicklung eines einheitlichen IT-Systems für die Berliner Schulen

Haupt

ITDat

betr. Auflage Nr. 42 zum Haushalt 2012/2013
(Drucksache 17/0400)
(Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses vom
21.08.2013)

Regina Kittler (LINKE) erbittet zur roten Nr. 1078 nähere Erläuterungen zu dem in der Anlage 1 aufgeführten Teilansatz zu Titel 540 60 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik –. Wie hoch sei der Mittelabruf für 2014/2015 prognostiziert? Wäre es nicht sinnvoller, die Mittel im Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm zu etatisieren, wenn der Mittelabfluss so schleppend sei?

Thomas Birk (GRÜNE) weist darauf hin, dass sich der Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit bereits mit dem Thema befasst habe. Dabei sei der Bericht rote Nr. 0820 C besonders gelobt worden, da er sehr gut strukturiert sei. Sich einem Überblick zu verschaffen, habe Zeit gekostet, und im Zuge dessen seien Mittel auch nicht verausgabt worden – 5 Mio. €. Er frage deshalb, ob es die richtige Strategie gewesen sei, zunächst mit den Gymnasien zu beginnen und welche Zeitplanung für die anderen Schultypen bestehe. Werde davon ausgegangen, dass die jetzt etatisierten Mittel zügig verausgabt werden könnten? Inwieweit handele es sich um kommunizierende Röhren, dass nämlich die Bezirke zunächst Vorleistungen in Form von technischen Anschlüssen etc. zu erbringen hätten, und inwieweit beeinflusse dies dann wiederum den Zeitplan?

Peter Rademacher (SenBildJugWiss) erläutert, in dem vorliegenden Bericht beziehe sich Titel 540 60 auf Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik. Diese seien in der Tat davon abhängig, wie man entsprechend dem Rollout der Endgeräte mit dem Dienstleister ITDZ in die Vertragssituation gelange. Der Übersicht in der Anlage 1 sei zu entnehmen, dass die voraussichtlichen Ausgaben für 2013 unter dem Ansatz blieben. Es sei zwar grundsätzlich möglich, die nicht verausgabten Mittel im Rahmen der Haushaltswirtschaft an anderer Stelle zu verwenden, dies widerspräche aber dem Ziel, den Endgeräte-Rollout zu rea-

lisieren. Baumaßnahmen in den Bezirken hätten Planungsvorläufe, sodass man hier nicht ohne Weiteres zur Beschleunigung beitragen könne.

Abg. Birk habe bereits auf die Diskussion im IT-Ausschuss am vergangenen Montag aufmerksam gemacht. Es sei darüber diskutiert worden, inwieweit Verzögerungen dadurch eintreten, dass in den Schulen die notwendigen Infrastrukturen noch nicht vorlägen. Es sei in der Tat richtig, dass zum Teil weitere Maßnahmen ergriffen werden müssten, um die Hardware vernünftig zum Einsatz zu bringen. Man werde die Endgeräte erst dann zur Verfügung stellen, wenn die Anschlüsse vor Ort gesichert seien. Es bestehe die berechnete Annahme, dass die verabredete Vorgehensweise – zunächst mit den zentral verwalteten Schulen zu beginnen, dann die Gymnasien, die ISS und die Grundschulen folgen zu lassen – zwar mit zeitlichen Verzögerungen, aber im Kostenrahmen zur Realisierung führen werde.

Regina Kittler (LINKE) weist darauf hin, dass zu dem Bericht rote Nr. 0820 C eine Stellungnahme des Ausschusses erforderlich sei. Da sie hierzu zahlreiche Nachfragen habe, rege sie eine Vertagung der Diskussion an, falls eine abschließende Stellungnahme dann noch rechtzeitig möglich sei.

Vorsitzende Renate Harant erwidert, eine Stellungnahme solle im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen, wobei die zweite Lesung des Einzelplans 10 am 6. November 2013 stattfinde.

Martin Delius (PIRATEN) schließt sich der Bitte um Vertagung an. Ihm wäre jedoch daran gelegen, eine Terminierung bereits in der nächsten Sitzung vorzunehmen, damit sich der Ausschuss rechtzeitig vor der zweiten Lesung im Hauptausschuss positionieren könne.

Regina Kittler (LINKE) bittet darum, die Fragen ihrer Fraktion vorab schriftlich zu beantworten. Man müsse sich ebenfalls darauf verständigen, welche Fraktion die Stellungnahme vorbereiten werde.

Vorsitzende Renate Harant gibt die Bitte von SenBildJugFam weiter, die Fragen so schnell wie möglich schriftlich zu übermitteln, um die rechtzeitige Beantwortung sicherzustellen.

Thomas Birk (GRÜNE) regt an, auch das Inhaltsprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit beizuziehen.

Vorsitzende Renate Harant greift den Hinweis von Frau Abg. Kittler auf und schlägt vor, die Sprecherrunde möge sich darüber verständigen, wer den Entwurf einer Stellungnahme erarbeite.

Der **Ausschuss** vertagt die Berichte rote Nr. 1078 und 0820 C zur Sitzung am 18. Oktober 2013.

Titel 359 03 – Entnahme aus der Rücklage nach 62 LHO – (neu)

Nr. 18

Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2014	557 000 €	+ 557 000 €
Ansatz 2015	557 000 €	+ 557 000 €

Katrin Möller (LINKE) erklärt, der Antrag habe sich erledigt, da es sich hierbei um einen Gegenfinanzierungsvorschlag für beantragte Maßnahmen handle, die im Ausschuss keine Zustimmung gefunden hätten.

Titel 421 00 – Amtsbezüge –

Nr. 19

Änderungsantrag Nr. 11 der Piratenfraktion

Ansatz 2014	147 000 €	+/- 0 €
Ansatz 2015	147 000 €	+/- 0 €

Qualifizierte Sperre: Der Betrag in Höhe der Amtsbezüge von Senatorin Fr. Scheeres ist für 2015 bis zur Vorlage eines Aktenplans durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gesperrt. Die Aufhebung der Sperre ist nur nach zustimmender Kenntnisnahme des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses möglich

Martin Delius (PIRATEN) weist darauf hin, dass es hierbei um die Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes (BlnIFG) gehe. Nach § 17 Abs. 5 BlnIFG bestehe die Verpflichtung zur Erarbeitung eines Aktenplans. Aktenpläne seien die Grundlage dafür, dem Informationsbedarf der Bürger, aber auch der Opposition nachzukommen. Das Abgeordnetenhaus habe auf Antrag seiner Fraktion mit Änderungen der Koalition hierzu auch einen Beschluss gefasst und klargestellt, dass die Veröffentlichung im Internet zu erfolgen habe. Dieser Verpflichtung sei die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bisher nicht nachgekommen. Auf Nachfrage seiner Fraktion sei erklärt worden, es werde ein dezentraler Aktenplan geführt; von einem solchen sei aber im Informationsfreiheitsgesetz nicht die Rede. Mit dem Antrag wolle man darauf hinweisen, dass es Nachholbedarf in der Umsetzung gebe. Letztlich wäre der Beschluss der beantragten qualifizierten Sperre auch entbehrlich, käme die Senatorin ihrer Verpflichtung bis zur zweiten Lesung des Einzelplans 10 nach. Angesichts klarer Top-down-Strukturen in der Verwaltung halte man die Sperrung der Amtsbezüge der zuständigen Senatorin für einen wirksamen Anreiz, dieser Verpflichtung Nachdruck zu verleihen.

Lars Oberg (SPD) äußert sein Erstaunen darüber, dass sich die Piratenfraktion einen großen zusätzlichen Informationsgewinn von der Veröffentlichung der Aktenpläne verspreche. Den Antrag werde man ablehnen, da der Senatorin ihre Amtsbezüge zustünden und darüber hinaus der Antrag rechtlich nicht zulässig sei.

Vorsitzende Renate Harant schließt sich der Meinung an, dass der Antrag unzulässig sei.

Thomas Birk (GRÜNE) erwidert, im IT-Ausschuss sei ein gleichlautender Antrag im Bereich der Innenverwaltung gestellt worden. Abg. Kohlmeier habe diese Verfahrensweise begrüßt und angekündigt, diese Maßnahme auch in den anderen Fachausschüssen anregen zu wollen. Es sei eine gesetzliche Pflicht, die Aktenpläne zu veröffentlichen, eine Pflicht, der die Senatorin schon längst hätte nachkommen müssen. Leider sehe das Informationsfreiheitsgesetz keine Sanktionsmöglichkeiten vor. Deshalb werde hilfsweise der Weg über die qualifizierte Sperre gewählt. Dieses Mittel habe auch der Hauptausschuss in der Vergangenheit gewählt, um Forderungen Nachdruck zu verleihen. Das Thema Aktenpläne bekäme übrigens vor dem Hintergrund der Einführung einer elektronischen Aktenführung eine ganz neue Dimension. Die elektronische Aktenführung sei laut eines vom Senat in Auftrag gegebenen Gutachtens nur möglich, wenn alle Berliner Verwaltungen über einen einheitlichen, strukturierten Aktenplan verfügten. D. h. es sei ohnehin in allen Verwaltungen Eile geboten, da der Start der „e-Akte“ bereits für dieses Jahr geplant sei. Auch dank der Kleinen Anfrage der Piratenfraktion sei festgestellt worden, dass viele Verwaltungen noch keine Aktenpläne hätten und vorhandene Pläne nicht unbedingt systematisch seien. Der Antrag sei deshalb sinnvoll und zielführend.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) erläutert, SenBildJugWiss verfüge über unterschiedliche Teilaktenpläne. Zu Recht sei auf den Kontext zu der „e-Akte“ hingewiesen worden. Innerhalb des Projektes „e-Akte“ werde zurzeit unter Federführung von SenInn eine Grundstruktur für die Aktenpläne erarbeitet, die dann fachspezifisch umgesetzt werde. In seinem Haus sei vor Kurzem ein Projektleiter eingesetzt worden, und man sei bemüht, die Vorgaben zu erfüllen. Es sei jedoch zu konstatieren, dass allein bei SenBildJugWiss eine Unterteilung in drei unterschiedliche Bereiche vorliege, die auch eine unterschiedliche Ausgestaltung des standardisierten – noch gar nicht vorhandenen – Aktenplanes mit sich bringe. Nach alledem sei es aktuell nicht möglich, einen Aktenplan zu veröffentlichen.

Martin Delius (PIRATEN) weist es zurück, dass der Antrag rechtlich unzulässig sei. Er mache darauf aufmerksam, dass es inhaltlich um eine qualifizierte Sperre für das Jahr 2015 gehe. Keiner wolle ad hoc Amtsbezüge kürzen, und er gehe auch davon aus, dass die Verwaltung in der Lage sei, bis zu diesem Zeitpunkt das Vorhaben umzusetzen. Im Übrigen bestehe die Verpflichtung zur Veröffentlichung des Aktenplans nach dem Informationsfreiheitsgesetz auch ohne die „e-Akte“. Der Wille des Abgeordnetenhauses, dass diese Veröffentlichung im Internet geschehe, sei auch klar formuliert. Insofern gehe es um die Umsetzung eines eindeutigen gesetzlichen Auftrags. Die Veröffentlichung der Aktenpläne diene u. a. auch dazu, dass Menschen ihre berechtigten Ansprüche z. B. bei Jobcentern einklagen könnten.

Lars Oberg (SPD) bekräftigt nochmals seine Auffassung, dass der Erkenntnisgewinn aus der Veröffentlichung der Aktenpläne gering sei, auch wenn es völlig richtig sei, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu bestehe, der auch nachgekommen werden müsse. Er stoße sich daran, dass die Piratenfraktion die Veröffentlichung zum Selbstzweck erkläre und eine Höchsttransparenz fordere, die faktisch nichts brächte.

Martin Delius (PIRATEN) widerspricht den Ausführungen seines Vorredners. Die Forderung sei keineswegs Selbstzweck, sondern Bestreben, dem Gesetz zu genügen. Wenn es um den Sinn dieser Vorschrift gehe, so betone er nochmals, dass die Veröffentlichung konkrete Auswirkungen habe. Ziel sei es, eine transparente öffentliche Verwaltung zu schaffen, wie dies das Gesetz und die Verfassung auch vorsähen.

Thomas Birk (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Klärung der Zuständigkeit eine wichtige Voraussetzung sei, wenn ein Bürger Fragen an die Verwaltung habe. Diese Information sei den Aktenplänen zu entnehmen. Dies sei auch der Grund, wieso der gesetzliche Auftrag bestehe, die Aktenpläne zu veröffentlichen. Er könne nicht nachvollziehen, dass es Widerstand gebe, wenn nun die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung eingefordert werde.

Katrin Möller (LINKE) bekennt sich zum Informationsfreiheitsgesetz, mahnt aber gleichzeitig an, sich wieder der Beratung des Haushaltsgesetzes zuzuwenden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Piratenfraktion mehrheitlich ab.

Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen –

Keine Wortmeldungen.

Titel 531 01 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Keine Wortmeldungen.

Titel 540 10 – Dienstleistungen –

Nr. 20

Änderungsantrag Fraktion der SPD und Fraktion der CDU

Ansatz 2014	50 000 €	– 50 000 €
Ansatz 2015	50 000 €	– 50 000 €

Lars Oberg (SPD) weist zunächst darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen weitere Änderungsanträge zu derselben Maßnahmengruppe als Tischvorlage einbrächten – [siehe Beschlussprotokoll BildJugFam 17/27]. Es werde bei den entsprechenden Ausgabetiteln durchaus Einsparpotenzial gesehen, um anderweitige bildungs-, familien- und jugendpolitische Zwecke zu finanzieren. Im Zuge der neuen Änderungsanträge wolle die Koalition den Änderungsantrag zu der lfd. Nr. 21 – *Titel 540 60 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik* – aus systematischen Gründen zurückziehen. Stattdessen bringe die Koalition einen zusätzlichen und weitergehenden Antrag zu Titel 812 89 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik – ein, mit dem die Ansätze für die Jahre 2014 und 2015 um 1,2 bzw. 1,4 Mio. € reduziert werden sollten. Die frei werdenden Mittel ermöglichten die – zum Teil auch schon beschlossene – Aufstockung der Ansätze in anderen Bereichen.

Man habe die beiden großen Felder Inklusion und IuK-Ausstattung als jene Felder identifiziert, mit denen die zusätzlichen Bedarfe gegenfinanziert werden könnten. Es werde dabei eine Akzentuierung dergestalt vorgenommen, dass bei der Inklusion etwas weniger und dafür

mehr im Bereich der verfahrensunabhängigen IuK-Technik gekürzt werde. Bei alledem folge man dem Prinzip, dass die Aufstockung von Ansätzen grundsätzlich im selben Einzelplan gegenzufinanzieren sei. – Ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf habe sich auch noch beim Pestalozzi-Fröbel-Haus ergeben. Dieser sei bei der gestrigen Kuratoriumssitzung deutlich geworden.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) regt eine Sitzungsunterbrechung an, um die Tischvorlage mit ihren Gegenfinanzierungsvorschlägen, die gerade erst verteilt werde, studieren zu können.

Lars Oberg (SPD) stimmt diesem Vorschlag zu. Welche Dinge – ob Inklusion oder IuK-Technik – Priorität hätten, sei politisch zu entscheiden, und für eine Diskussion hierüber sei er offen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) kündigt einen alternativen Gegenfinanzierungsvorschlag ihrer Fraktion an.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.51 Uhr bis 14.06 Uhr]

Vorsitzende Renate Harant erkundigt sich, ob es nach der Lektüre der neuen Änderungsanträge der Koalition Gesprächsbedarf gebe.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bittet darum, dass der Senat zu den Gegenfinanzierungsvorschlägen der Koalitionsfraktionen Stellung nehme – auch zu der Prioritätensetzung hinsichtlich der Einsparmöglichkeiten. Sie halte es letztlich nicht für akzeptabel, die Computersoftware für Schulen zu kürzen und dabei in Kauf zu nehmen, dass die Schulen weiter mit der zum Teil erheblich aufwändigeren Papierform arbeiten müssten. Sie frage, ob der Senat der Meinung sei, in diesem Bereich eine Summe von 1,2 Mio. schadlos kürzen zu können. Ebenso erbitte sie nähere Erläuterungen, welche Ansätze mit den frei werdenden Mittel aufgestockt werden sollten und wie sich die Höhe des Ansatzes beim Pestalozzi-Fröbel-Haus begründe.

Lars Oberg (SPD) erläutert die Änderungsanträge von SPD und CDU. Zum Pestalozzi-Fröbel-Haus – *Titel 685 09 – Zuschuss an das Pestalozzi-Fröbel-Haus* –: Auf der gestrigen Kuratoriumssitzung sei bekannt geworden, dass das Pestalozzi-Fröbel-Haus im eigenen Haushalt unter anderem durch Verrechnungsfehler über 1,8 Lehrerstellen zu viel verfüge. Auf Beschluss des Kuratoriums seien alle Ausgaben auf die Möglichkeit überprüft worden, dort Einsparungen vorzunehmen. Dabei seien Einsparungen in nennenswertem Umfang formuliert worden. Ein Teil der Einsparungen sei vom Kuratorium jedoch nicht befürwortet worden, da sie z. B. in die Substanz der Gebäude eingegriffen hätten. Insgesamt sei für das Jahr 2014 durch das Pestalozzi-Fröbel-Haus selber ein Einsparpotenzial in Höhe von 200 000 € vorgelegt worden. Der Umstand, dass die Erhöhung im Jahr 2015 höher ausfalle, habe damit zu tun, dass dem Pestalozzi-Fröbel-Haus die Möglichkeit gegeben werden solle, eine weitere Fachschulklasse für die Ausbildung von Erzieher/-innen zu eröffnen. Damit solle dem immer wieder diskutierten Fachkräftemangel in diesem Bereich begegnet werden. Es bestehe die Möglichkeit, dies durch die Umfinanzierung der überzähligen Stellen ohne großen finanziellen Aufwand für den Landeshaushalt zu tun.

Man könne nicht auf der einen Seite etlichen Sachanträgen zustimmen oder selber Sachanträge stellen, die eine deutliche Ausweitung des Einzelplans 10 vorsähen – 440 000 € für zusätzliche Familienzentren, zusätzlich 200 000 € für Tuki und das Kinderkunstzentrum, in der Summe 1,6 Mio. € für den Lette-Verein, 800 000 € für das Pestalozzi-Fröbel und zweimal 1 Mio. € für Verwaltungsleiter –, und auf der anderen Seite nicht wissen, wo man das Geld hernehme. Die Koalition habe zwei Bereiche identifiziert, bei denen man es für vertretbar halte, die Mittel zu reduzieren. Dies seien Bereiche, bei denen nicht gestrichen werde, weil man sie nicht fördern wolle, sondern weil dort für die nächsten zwei Jahre eine Reduzierung der Mittel angesichts der Gegebenheiten für vertretbar gehalten werde. Streichungen seien nie Selbstzweck, sondern die beabsichtigten Ansatzkürzungen seien Mittel zum Zweck, die eben skizzierten Dinge zu ermöglichen. Die beiden großen Blöcke seien die IuK – von den Grünen soeben verworfen – und die Inklusion, Letzteres aufgrund des Umstandes, dass die Inklusion auf Initiative der Senatorin noch einmal um zwei Jahre nach hinten geschoben werde.

Auch nach Rücksprache mit der Senatorin, die gesagt habe, man könne in den IuK-Titel noch etwas tiefer hineingreifen, habe man zusätzliche Spielräume gewonnen, sodass man bei der Inklusion nicht so tief hineingreifen müsse. Wenn die Oppositionsfraktionen der Meinung seien, dass man dies bei den IuK-Titeln besser sein lassen solle, bedeutete dies automatisch, dass man an die Inklusion in dem Umfang herangehen müsse, den die Koalition ursprünglich geplant habe. Man halte beide Ansätze grundsätzlich für vertretbar. Habe man die Auswahl zwischen beiden, entscheide man sich aber ganz klar dafür, dass weniger Geld für die IuK ausgeben und mehr Geld für die Inklusion gelassen werde. Der Ausschuss könne sehr offen darüber diskutieren, wo welche Einsparungspotenziale gesehen würden. Es gehe jedoch nicht, überall mehr zu fordern, aber nirgendwo einsparen zu wollen.

Regina Kittler (LINKE) erklärt, sie wünschte sich, ein Wortprotokoll der Rede von Abg. Oberg zu haben; wie oft nun bereits betont worden sei, dass es problemlos möglich sei, in zwei „Töpfe“, nämlich die IuK und die Inklusion, zu greifen, halte sie für bemerkenswert. – Die Berechnung zu Titel 812 89 in dem neu vorgelegten Änderungsantrag der Koalition erschließe sich ihr nicht. Im Begründungsteil ergäben die beiden Teilsummen rein rechnerisch die Summe von 1,4 Mio. €, jedoch fehle in der Begründung eine Berechnung für den Ansatz des Jahres 2014, der mit einem geringeren Minus von 1,2 Mio. € veranschlagt werde. – Sie halte es übrigens für problematisch, wenn in der Diskussion die einzelnen Anträge miteinander vermischt würden. Sie werde deshalb ihre Position zum Pestalozzi-Fröbel-Haus bei dem entsprechenden Ansatz darlegen.

Martin Delius (PIRATEN) erklärt, seines Erachtens wäre es sinnvoll, sämtliche Änderungsanträge zu diesem Komplex inklusive lfd. Nrn. 21 bis 24 in die Debatte miteinzubeziehen. Nach seiner politischen Überzeugung sei es bei Mehrausgaben in großem Umfang nicht möglich, sich nur innerhalb eines Einzelplans zu bewegen, sondern es sei ein übergreifender Ausgleich erforderlich, wobei der entsprechende Fachausschuss nur begrenzt beschlussfähig und der Hauptausschuss gefordert sei.

Nach den als Tischvorlage eingebrachten Änderungsanträgen plane die Koalition, nicht mehr bei den Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik zu kürzen, sondern in erheblichem Umfang bei dem Ansatz für Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik. Er halte Einsparungen gerade bei den Geräten für problematisch. So gebe es enorme schulübergreifende Aufgaben z. B. die Schülerdatei oder

das elektronisches Klassenbuch, für die geschlossene Systeme benötigt würden. Es müsse deshalb noch weiter Geld in den Netzwerkausbau und die Serversysteme fließen. Auch sei bekannt, dass immer noch nicht alle Schulen über die notwendigen zwei getrennten Internetanschlüsse verfügten. Er bitte um Erläuterungen, welche konkreten Auswirkungen die geplanten Änderungen hätten. – Gegen die geplanten Kürzungen beim eEducation Masterplan habe man grundsätzlich nichts einzuwenden, da seine Fraktion viele der Maßnahmen für unzureichend umgesetzt bzw. fehl am Platz halte und darüber hinaus eine Reform des Masterplans beabsichtigt sei.

Thomas Birk (GRÜNE) nimmt den Gegenfinanzierungsvorschlag im Bereich der IuK-Technik auf. Er halte es für falsch, beim eEducation Masterplan zu kürzen, auch wenn die einzelnen Maßnahmen möglicherweise diskussionsbedürftig seien. Für die Zukunft wünsche er im Gegenteil mehr Geld für die Medienbildung, da der dortige Bedarf sehr groß sei. Es sei auch ungünstig, Geld aus einem Ansatz zu nehmen, der eigentlich ein „Kofinanzierungstopf“ sei. Viele Maßnahmen in diesem Bereich würden durch private Firmen gesponsert und andere Fördermittel ergänzt. Zudem werde dadurch die Arbeit eines bewährten Mitarbeiters, der sich in diesem Bereich sehr verdient gemacht habe, desavouiert.

Die weitaus größerer Summe betreffe Titel 812 89 und somit die Anschaffungskosten. Es sei absurd, den Dienstleistungsposten – Titel 540 60 – bei einem Ansatz von rd. 8 Mio. € zu belassen und die Anschaffungen – notwendig, um die Dienstleistungen darauf zu erbringen – zu halbieren. Es handele sich hierbei auch nicht um eine x-beliebige Beschaffungsmaßnahme. Vielmehr existiere ein Landesprogramm mit Namen „eGovernment@School“, und soeben sei ein Bericht vertagt worden, in dem über den aktuellen Sachstand berichtet werde. Viele im Raum stehende Fragen zu diesem Programm seien bisher nicht beantwortet worden. Ohne diese Antworten abzuwarten, seien nun tiefe Einschnitte ausgerechnet bei den Beschaffungen geplant, d. h. bei der Erstausrüstung der Schulen. Es sei völlig unverständlich, in welcher Weise hier in ein laufendes Landesprogramm hineingegriffen werde, um ein anderes, ebenfalls unterfinanziertes Programm ein wenig besser auszustatten und somit den in der Öffentlichkeit bereits angerichteten Schaden zu minimieren. Einen alternativen Finanzierungsvorschlag der Fraktion der Grünen werde Frau Abg. Remlinger vorstellen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) äußert ähnliches Unverständnis bezüglich der beabsichtigten Kürzungen im Bereich der Inklusion. Auch hier werde in einen laufenden Prozess eingegriffen und über diese Maßnahme sehr kurzfristig informiert. Es sei beklagenswert, dass nach wie vor beabsichtigt sei, die von der Senatorin eingestellten Mittel in Höhe von 2 Mio. € für die Barrierefreiheit in den Schulen zu streichen.

Ihre Fraktion sei sich einig, dass sich die Situation des Landeshaushalts Berlin inzwischen deutlich günstiger darstelle und ein Puffer in Millionenhöhe bestehe. Die Grünen seien der Auffassung, dass ein Teil des Finanzierungsspielraumes, der durch die gestiegenen Einnahmen des Landes Berlin gewonnen worden sei, in Bildung investiert werden solle. Die Änderungsanträge spiegelten dies, indem ein Teil der Gegenfinanzierung nicht aus dem Einzelplan 10, sondern aus anderen Teilen des Haushalts zu erbringen sei. Dies betreffe die Vorschläge zur Schulsanierung und zur Finanzierung der freien Schulen. Für weitere Änderungsanträge lägen entsprechende Gegenfinanzierungsvorschläge aus dem Einzelplan 10 vor. Hier sei die Berufliche Bildung zu nennen. Diese gehöre systematisch zum Bildungssystem dazu, weshalb man wünsche, dass bei dem Brennpunktschulprogramm auch die Beruflichen Schu-

len berücksichtigt würden, und zwar nach denselben Kriterien. Es werde eine Aufstockung im Bereich der Schulhelfer beantragt, verbunden mit dem Ziel, dass diese Schulhelfer zu Inklusionsassistenten weiterentwickelt würden. Dies sei integraler Bestandteil der Inklusion. Hinsichtlich des Roma-Aktionsplans bestehe wiederum kein Dissens.

Vorsitzende Renate Harant unterbricht den Vortrag und meint, es wäre günstiger, die Themen jeweils dann anzusprechen, wenn der entsprechende Titel aufgerufen sei.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erwidert, sie antworte lediglich auf die Ausführungen von Abg. Oberg, der zum Prinzip der Gegenfinanzierung gesprochen habe. Ihre Fraktion habe einen alternativen Gegenfinanzierungsvorschlag, der seriös sei. Im Unterschied zu der Koalition spreche man sich jedoch gegen eine kostenneutrale Umverteilung innerhalb des Bildungsressorts aus und plädiere angesichts der geänderten Haushaltslage für eine klare Prioritätensetzung zugunsten des Bildungsbereichs.

Regina Kittler (LINKE) mahnt an, beim Thema zu bleiben. Sie bitte darum, sich mit den konkreten Änderungsanträgen zu befassen und nicht jedes Mal in politischen Statements zu ergehen.

Vorsitzende Renate Harant stimmt dieser Auffassung zu.

Lars Oberg (SPD) antwortet auf den Hinweis von Frau Abg. Kittler, dass in dem als Tischvorlage vorgelegten Änderungsantrag zu Titel 812 89 ein Berechnungsfehler vorliege. Die unterschiedlichen Summen ergäben sich aus den Zuschüssen für das Pestalozzi-Fröbel-Haus, die für 2014 geringer ausfielen.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) antwortet auf die Fragen, welche Auswirkungen die beantragten Ansatzveränderungen hätten. Die Ausstattung mit verfahrensabhängiger IuK-Technik gehe selbstverständlich weiter, jedoch in bestimmten Bereichen langsamer. Es sei geplant, dass bis Ende 2015 450 Schulen mit Data-Boxen bzw. Servern ausgestattet seien, und dieses Ziel sei größtenteils auch schon erreicht. Bis 2016 solle die Zahl auf 600 Schulen erhöht sein. – Der Gegenfinanzierungsvorschlag der Grünen könne nicht geteilt werden, da dadurch Probleme bei den Lehrereinstellungen entstünden.

Martin Delius (PIRATEN) entgegnet, dass in dem Ansatz zu Titel 812 89 mehr enthalten sei als nur die Server-Erstausrüstung. Abg. Birk habe bereits darauf hingewiesen, dass es wenig sinnvoll sei, die Erstausrüstung zu kürzen, die darauf aufbauenden Dienstleistungen aber in vollem Umfang fortbestehen zu lassen. Bei dieser Verfahrensweise sehe er angesichts des derzeitigen Standes Probleme in der Realisierung des Programms „eGovernment@School“. In das Programm sei bereits viel Geld geflossen, aber bisher relativ wenig vor Ort geschehen. Es werde nun erklärt, dass das Programm an sich durch die Kürzungen nicht gefährdet sei. Die bisherigen Begründungen der Koalition halte er in dem Zusammenhang für unzureichend. Er frage deshalb nochmals, wie die Dienstleistungen bei der geänderten Lage zu verwirklichen seien. – Er kündige im Übrigen an, den massiven Kürzungen des Ansatzes zu Titel 812 69 nicht zuzustimmen, da bessere Gegenfinanzierungsvorschläge vorlägen.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) erläutert, dass zwischen zwei Titeln unterschieden werden müsse. In dem Titel 540 60 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängi-

ge IuK-Technik – seien die Kosten für die Erstausrüstung mit Endgeräten an den Schulen etatisiert. Es handele sich um Dienstleistungen, da die PC nicht selbst eingekauft würden, sondern über einen Dienstleister, das ITDZ. Die ursprünglich beabsichtigte Ansatzkürzung um 400 000 € sei in dem weiteren Änderungsantrag der Koalition wieder zurückgenommen worden, da es sinnvoll sei, die Erstausrüstung unberührt zu lassen. Bei Titel 812 89 handele es sich um die Ersatzbeschaffungen bis auf die Serverkomponenten. Bei den Serverkomponenten sei bereits ein starker Aufwuchs vorhanden. Es sei inzwischen erkannt worden, dass nicht alle Schulen einzeln ausgestattet werden müssten, sondern durch Campus-Lösungen die Möglichkeit bestehe, drei, vier Schulen zusammenzuziehen. So sei es bis 2016 durchaus realistisch, die Zielzahl 600 Schulen zu erreichen. Abg. Birk habe zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich beim „eGovernment@School“ um ein komplexes Feld handele. Man habe bewusst mit den Gymnasien und den OSZ die kompliziertesten Systeme zuerst ausgestattet, um zu sehen, wie sich die Einführung dort bewähre. Diese Schulen seien seines Wissens nunmehr zu 100 Prozent ausgestattet, und die restlichen Schulen folgten. Auch wenn sich der Prozess nunmehr etwas entzerre, sei man sicher, dass dies in Bezug auf die Serverausstattung im Bereich „eGovernment@School“ keine Probleme aufwerfen werde.

Die Streichungen im Bereich des eEducation Masterplans seien keineswegs als eine Absage an verdienstvolle Mitarbeiter zu verstehen. Die zu Titel 540 62 – Maßnahmen im Rahmen des eEducation Masterplans – vorgeschlagene Kürzung sei sehr moderat. Diese müsse vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die Bereiche „eGovernment@School“ und „eEducation“ nunmehr organisatorisch in einem Referat zusammengefasst worden seien. Auch wenn es sich um strukturell verschiedene Prozesse und unterschiedliche Finanzierungen handele, so wolle man perspektivisch eine Bearbeitung aus einer Hand. Es sei zu beachten, dass die Lotto- und die EU-Mittel eher weniger würden und man sich deshalb konzeptionell Gedanken zu der weiteren Finanzierung machen müsse – Stichwort: eEducation 2.0. Eingedenk dieser offenen Fragen sei es für die Haushaltsjahre 2014/2015 zu verantworten, moderate Einsparungen vorzunehmen.

Thomas Birk (GRÜNE) widerspricht den Ausführungen des Staatssekretärs. Wenn diese tatsächlich zuträfen, wären die Ansätze auch entsprechend in den Haushalt eingestellt worden. Es sei aber eine andere Planung vorgesehen gewesen, und es werde in Kauf genommen, dass sich der geplante Prozess verzögere. Denn eigentlich sei – wie in Bayern realisiert – geplant, die Bereiche „eGovernment@School“ und eEducation hinsichtlich der Serverstruktur und der Ausstattung der Schulen zusammenzuführen und Komponenten so zu verbinden, dass man sowohl die zentrale Verwaltung als auch die dezentrale Versorgung der Schulen bedienen könne. Dafür werde eine Infrastruktur an den Schulen benötigt, die noch nicht flächendeckend erreicht sei. Um diesen Prozess nicht zu stoppen und die Beteiligten nicht zu frustrieren, plädiere er dringend dafür, in diesem Bereich keine Kürzungen vorzunehmen.

Er räume ein, dass auch seine Fraktion zur Gegenfinanzierung einen Kürzungsantrag im Bereich der verfahrensunabhängigen IT gestellt habe. Hierbei handele es sich jedoch um eine Pauschale Minderausgabe, die seine Fraktion im Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit für die gesamte Verwaltung beantragt habe. Hintergrund sei, dass man sich für Open Source ausspreche und die Kosten für die MS-Office-Migration sparen wolle, die ein Achtel der jährlichen Lizenzkosten betrügen. Dieser Ansatz sei sinnvoll und realistisch.

Martin Delius (PIRATEN) bezieht sich auf die vom Staatssekretär erwähnte Campus-Lösung, bei der Einsparungen nachvollziehbar seien. Wenn jedoch bei den Ersatzbeschaffungen von Rechnern eine Summe in Höhe von 650 000 € eingespart werden solle, so könne er dem nicht zustimmen. An vielen Schulen existierten völlig veraltete Computer. Sowohl bei der Inklusion als auch bei der IuK-Technik müsse es wenigstens bei dem alten Ansatz bleiben. Nach Auffassung seiner Fraktion müsse sogar wesentlich mehr Geld zur Verfügung gestellt werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag von SPD und CDU mehrheitlich an.

**Titel 540 60 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik –
Nr. 21**

Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion der SPD und Fraktion der CDU

Ansatz 2014	8 076 000 €	– 400 000 €
Ansatz 2015	7 965 000 €	– 400 000 €

Der Änderungsantrag wird zurückgezogen.

**Titel 540 62 – Maßnahmen im Rahmen des eEducation Masterplans –
Nr. 22**

Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion der SPD und Fraktion der CDU

Ansatz 2014	1 200 000 €	– 85 000 €
Ansatz 2015	1 200 000 €	– 85 000 €

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag von SPD und CDU mehrheitlich an.

**Titel 812 45 – Organisationsentwicklung und Angleichung der Workflows
in den Berliner Jugendämtern –
Nr. 23**

Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion der SPD und Fraktion der CDU

Ansatz 2014	350 000 €	– 150 000 €
Ansatz 2015	850 000 €	– 150 000 €

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag von SPD und CDU mehrheitlich an.

MG 31, Pauschale Minderausgaben
Nr. 24

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014	– 460 500 €	– 460 500 €
Ansatz 2015	– 460 500 €	– 460 500 €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich ab.

Titel 812 89 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik –
[als Tischvorlage eingebrachter Änderungsantrag]

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und Fraktion der CDU

Ansatz 2014	1 008 000 €	– 1 200 000 €
Ansatz 2015	808 000 €	– 1 400 000 €

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag von SPD und CDU mehrheitlich an.

Kapitel 1005 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Sonderfinanzierungsprogramme –

Wurde bereits behandelt.

Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Grundsatzfragen der Schularten und Schulformen sowie der Schulentwicklung

Bericht SenBildJugWiss – II A 2 – vom 1.9.13
Rote Nummer 1084

[0143-14](#)
BildJugFam

**Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten
Maßnahmen und Projekte für benachteiligte
Jugendliche**

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1010/Titel 111 90, 231 90, 272 90, 282 90, 427
01, 427 91 und 428 90
Berichtsauftrag Nr. 16

Der Ausschuss nimmt die rote Nr. 1084 ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Titel 119 17 – Rückzahlungen von Zuschüssen nach dem Privatschulgesetz –
Nr. 30**

Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion der SPD und Fraktion der CDU

Ansatz 2014	2 820 000 €	+ 800 000 €
Ansatz 2015	2 820 000 €	+ 800 000 €

Lars Oberg (SPD) begründet den Antrag damit, dass die Rückzahlung überzahlter Zuschussbeträge bedingt durch den weiteren Zuwachs an Privatschulen in den nächsten Jahren steigen werde. Mit dem geänderten Ansatz liege man immer noch eindeutig unter dem Ist des Jahres 2012. D. h. der Ansatz spiegele die zu erwartende Entwicklung und sei nicht als ein politisches Signal zu verstehen.

Martin Delius (PIRATEN) bittet um nähere Erläuterungen, wie viele neue Privatschulen es in letztere Zeit gegeben habe bzw. demnächst erwartet würden und wie groß der Rückfluss pro Schule im Mittelwert sei.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) hält die erwarteten höheren Rückzahlungen für realistisch. Ihres Wissens betrage das derzeitige Ist des Rückflusses für dieses Jahr bereits 3 Mio. €, und auch letztes Jahr habe das Ist deutlich über dem Ansatz gelegen. Dem Antrag könne deshalb zugestimmt werden.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) bestätigt die Ausführungen. Das Ist sei aktuell sogar 3,8 Mio. €, was deutlich über dem geänderten Ansatz liege. Er bekräftige, dass es sich lediglich um eine technische Korrektur handele. Die Zahl der Neugründungen könne er nachliefern; es sei festzustellen, dass ein dauerhafter Aufwuchs bestehe. Der Rückfluss selbst sei relativ stabil und liege bei etwa 3 Mio. €. Dass er perspektivisch wachsen werde, sei bei dem geänderten Ansatz noch nicht einmal mitkalkuliert. Die Ist-Erwartung liege bei knapp 4 Mio. €.

Martin Delius (PIRATEN) erwidert, dass es sich damit um einen „ungeahnten Schatz“ handle. Er frage, aus welchem Grund nicht gleich eine Anhebung um 1,8 Mio. € und somit eine Angleichung an das aktuelle Ist beantragt werde. Selbst dann wäre man auf der sicheren Seite und könnte auf die Reduzierung bei den Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Inklusion in Höhe von 999 999 € verzichten. Er plädiere sehr für diese Vorgehensweise.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) erwidert, dass ein Rückfluss keineswegs garantiert sei. Es handle sich bei den Rückzahlungen um nicht abgerechnete Plätze in den Privatschulen, d. d. Plätze, die zwar genehmigt, aber letztlich nicht belegt worden seien. Es sei also durchaus möglich, dass der Rückfluss auch irgendwann deutlich geringer ausfalle. Kaufmännisch gesehen rate er deshalb dringend davon ab, einen zu hohen Ansatz zu bilden. Die vorgesehene moderate Erhöhung halte er für verantwortbar.

Stefan Schlede (CDU) bezieht sich auf den Vorschlag von Abg. Delius und meint, eine massive Anhebung lasse den Verdacht aufkommen, dass die Einnahmeposition viel zu hoch angesetzt sei, und es bestehe die Sorge, dass sie „geschröpft“ werden könne. Er schließe sich der

Auffassung an, lieber vorsichtiger zu agieren und im mittleren Bereich der Einnahmeerwartungen zu bleiben.

Martin Delius (PIRATEN) erkundigt sich, wie hoch die maximalen Einnahmeschwankungen seien. Er halte einen Puffer von 500 000 € für völlig ausreichend, womit wenigstens ein Aufwuchs von 1,3 Mio. € möglich wäre.

Lars Oberg (SPD) stellt fest, dass es sich letztlich um eine Risikobewertung handele. In den vergangenen Haushaltsberatungen sei man jeweils im Rahmen geblieben. Dem Vorschlag von Abg. Delius zu folgen, wäre eine opportune Lösung, aber man habe den Mut zu unangenehmen Entscheidungen. Er frage jedoch, was mit dem Geld geschehe, falls es zu deutlich höheren Rückflüssen käme. Werde diese Summe vom Finanzsenator vereinnahmt oder dürfe sie das Bildungsressort eigenständig verwenden und wenn ja, wofür?

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) wiederholt, dass er den Änderungsantrag für verantwortbar halte, von weiteren Erhöhungen jedoch abrate. Es gelte das Gesamtdeckungsprinzip des Haushaltes, d. h. Mehreinnahmen würden zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen.

Martin Delius (PIRATEN) spricht sich nochmals dafür aus, den Ansatz um weitere 0,5 Mio. € zu erhöhen. Das zusätzliche Geld könne verwandt werden, um wieder einen richtigen Ansatz bei dem Titel, aus dem Rollstuhlrampen in den Schulen finanzieren würden, zu bilden – zurzeit sei lediglich ein Platzhalter vorgesehen.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag von SPD und CDU bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig an.

Titel 272 97 – Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013) –

Keine Wortmeldungen.

Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen –

Keine Wortmeldungen.

Titel 52602 – Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen –

Nr. 31

Änderungsantrag Nr. 2 der Piratenfraktion

Ansatz 2014	14 900 €	+8 800 €
Ansatz 2015	14 900 €	+8 800 €

Martin Delius (PIRATEN) meint, der Landesschülerausschuss habe einen Bedarf, sich weiterzuentwickeln. Die Mittel kämen dem politischen Engagement von Schülern extrem zugute. Allein sich zu treffen, koste in Berlin Saalmiete, man benötige Technik. Die Landesschülervertretung bekomme mehr aus Projektmitteln als der Landesschülerausschuss.

Regina Kittler (LINKE) bemerkt, dass die hiesige Schülerinnenvertretung die wenigsten Mittel im gesamten Bundesgebiet bekomme.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bekundet Unterstützung für den Antrag.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

Kapitel 1018 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Gymnasien –

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamten/innen –

Nr. 32

Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion der SPD und Fraktion der CDU

Ansatz 2014	1,3 Mio. €	+960 T€
Ansatz 2015	1,3 Mio. €	+960 T€

Stefan Schlede (CDU) führt aus, dass die Schulen durch die Fülle ihrer bürokratischen Aufgaben offensichtlich überlastet seien. Schulleitung und Sekretariate seien daher überfordert. Die John-F.-Kennedy-Schule habe immer einen Verwaltungsleiter gehabt. Mit 24 auf die Bezirke verteilten Stellen hätte man einen Anfang von je 2 Stellen pro Bezirk. An der Schulleiterakademie sollten Module ergänzt werden, um die schulspezifische Verwaltungsarbeit zu unterstützen.

Martin Delius (PIRATEN) findet problematisch, dass Stellen an Gymnasien finanziert würden. Die Verwaltung möge zusichern, dass diese Stellen auch für alle anderen Schulen seien. Es sei sinnvoll, wie in Hamburg Verwaltungsaufgaben durch Externe bewältigen zu lassen. Inwiefern seien die Stellen auf andere Schulen zu übertragen?

Regina Kittler (LINKE) sagt, nachdem die letzten Verwaltungsleiter vor ein paar Jahren abgeschafft worden seien, begrüße sie diesen Vorschlag. Leider habe ihre Fraktion vor drei Jahren nicht verhindern können, dass die letzten hätten gehen müssen.

Lars Oberg (SPD) führt aus, dass die Position ein Ausfluss aus vielen Gesprächen mit Lehrer/innen sei, die wegen der Vielfalt der Aufgaben außerhalb des Unterrichts ihren ursprünglichen Aufgaben weniger nachkommen könnten. Den diesbezüglichen Impuls des Koalitionspartners habe man daher gern aufgegriffen. Man wolle dies nicht nur bei den Gymnasien. Die Verwaltung habe signalisiert, dass Kapitel 1018 der richtige Ort sei. Die Situation an den Schulen solle verbessert und den Lehrer/innen das Arbeiten erleichtert werden. An diesem Punkt werde man in den nächsten Jahren so arbeiten, dass es an den Schulen in die richtige Richtung vorangehe.

Stefan Schlede (CDU) erklärt, die Mittel könnten titelübergreifend verwendet werden. Man sei dem Wunsch der Verwaltung gefolgt.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bemerkt, sie teile die Intention, diese komme aber „konzeptionell nackt“ daher. Alles was die Koalition symbolisch und ohne Konzept mache, koste 1 Million. Wie komme die Koalition auf die Summe? – Sie schlage vor, aus den Sekretärinnen Assistentinnen der Geschäftsleitung zu machen. So sei es völlig lächerlich.

Martin Delius (PIRATEN) möchte wissen, warum die Mittel bei 1018 besser untergebracht seien. Welche Besoldung sei beabsichtigt?

Regina Kittler (LINKE) erinnert daran, dass mit der Gründung der ISS die letzten Verwaltungsleiter abgeschafft worden seien. Diese hätten ursprünglich zur Grundausstattung in den Gesamtschulen gehört.

Stefan Schlede (CDU) antwortet Abg. Delius, es handele sich um A 9 (S)-Stellen, die mit 35 690 € bewertet würden. Die Summe ergebe ca. 27 Stellen. Die Betroffenen müssten an mehreren Schulen eingesetzt werden können. Die am meisten belasteten Schulen sollten in den Genuss von Verwaltungskapazität kommen.

Thomas Birk (GRÜNE) fragt, warum es Beamte werden sollten. Es könnten genauso gut Angestellte sein. Insofern sei die Frage nach dem Konzept sehr berechtigt.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) wünscht einen Bericht: An welchen Schulen sollten die 27 tätig werden? Warum seien es Beamte? Warum A 9-Besoldung?

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) erklärt, die Ansiedlung im Schulkapitel solle erfolgen, weil die Mittel dort besser verausgabt werden könnten. Personal an Schulen gehöre in ein Schulkapitel, egal welches. – Es handele sich um den Beamten im mittleren Dienst. Ein Konzept könne noch nicht vorgelegt werden, weil es sich um eine Initiative der Koalition handele. Diese müsse politisch und konzeptionell unterlegt werden. Der Bedarf sei da. Eine Eingrenzung auf 27 konkrete Schulen sei derzeit nicht möglich; es könnten auch 54 Schulen mit einer halben Stelle sein.

Thomas Birk (GRÜNE) bemerkt, dass das Programm später ausgeweitet werden solle. Wenn es sich um Beamten handle, habe man ohne Weiteres einen Aufwuchs um 200 oder mehr Beamte, während man zu Recht Lehrer/innen nicht mehr verbeamte. Er verstehe nicht, warum man ohne Not den Beamtenapparat vergrößere – mit entsprechenden Folgekosten. Warum müssten es Beamte sein?

Stefan Schlede (CDU) erwidert, man werde das Konzept anhand der Gegebenheiten konkretisieren. Es gebe Qualifizierungs- und Ausbildungsoffensiven für den mittleren Bereich, weil aus demographischen Gründen Nachwuchs herangezogen werden müsse. Dies könne man ebenso für den schulischen Bereich tun, wo es notwendig sei.

Regina Kittler (LINKE) fragt, ob man nicht einen neuen kapitelübergreifenden Titel einführen könne. Es sei wirklich unklar, warum es sich um Beamte handeln müsse.

Martin Delius (PIRATEN) erwidert, es gebe noch kein Konzept. Daher könne es keinen neuen Titel geben. – Er finde die Idee gut.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) meint, wenn noch nicht klar sei, was mit dem Geld gemacht werden solle, würde es reichen, dieses ab 2015 einzustellen.

Lars Oberg (SPD) erläutert, dass die Bezirke gemeinsam mit der Schulverwaltung anhand der örtlichen Gegebenheiten entscheiden sollten, an welcher Schule es wie sinnvoll sei. Es sei nicht sinnvoll, örtliche Gegebenheiten zu ignorieren und das Ganze arithmetisch zu verteilen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag von SPD und CDU zu.

Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Grundsatzfragen der Schularten und Schulformen sowie der Schulentwicklung – Titel 671 01 – Ersatz von Ausgaben –

Nr. 33

Katrin Möller (LINKE) bemerkt, dass nicht herausgefunden werden könne, wie viele Kinder nicht zur Sprachstandserhebung erschienen, weil sie nicht gemeldet seien. Sei die Schließung dieser Lücke geplant?

Vorsitzende Renate Harant erwidert, es sei schwierig, jemanden zu erfassen, den man nicht erfassen könne.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) antwortet, man werde sich anschauen, wie man erreiche, dass man dies mitbekomme, sodass man eine saubere Zahlenlage habe. – Bei Kindern, die nicht in der Kita seien, würden Tests durch beauftragte freie Träger durchgeführt. Diese teilten den Eltern das Ergebnis mit.

Martin Delius (PIRATEN) fragt, ob angesichts der Unklarheiten das geplante Bußgeld nicht ausgesetzt werden sollte. Oder sei das Bußgeld das Mittel, um die Statistiken zu bereinigen?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) erwidert, sie sehe dies nicht so. Nur ein kleiner Teil sei wegen Aufenthalts im Ausland nicht zu erreichen. Es gebe Eltern, die kein Interesse an der Förderung ihrer Kinder hätten. Da müsse man sofort ansetzen.

Katrin Möller (LINKE) merkt an, dass man jetzt schon nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz Menschen bestrafen könne.

Titel 671 39 – Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz –

Nr. 34

Änderungsantrag Nr. 3 der Piratenfraktion

Ansatz 2014 70 Mio. € +57,387 Mio. €

Ansatz 2015 70 Mio. € +57,197 Mio. €

Martin Delius (PIRATEN) sagt, seine Fraktion halte es nicht für ausreichend, dass nur benachteiligte Schüler/innen an 249 Schulen von Sozialarbeiter/innen profitierten. Die Maßnahmen der Piraten gegen Schuldistanzierung lägen nicht in den Bereichen Repression und Kontrolle, sondern in dem der Betreuung. Es solle zwei Sozialarbeiter/innen pro Schule geben.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bemerkt, dass man nicht wisse, woher man die Mittel nehmen solle. Die Finanzierung erfolge zum Teil auch über die Bezirke und über Dritte. Schulsozialarbeit werde nicht nur aus Topf 4 finanziert.

Stefan Schlede (CDU) bekräftigt, dass der Vorschlag zwar nicht schlecht, aber nicht finanzierbar sei. In vielen Bezirken gebe es schon Schulstationen, vornehmlich an Grundschulen. Diese betrieben ein vergleichbares Konzept.

Katrin Möller (LINKE) fragt, ob Sozialarbeiterstellen weiterhin durch den Bund finanziert würden.

Martin Delius (PIRATEN) sagt, dass laut „Bild“ jedes fünfte Berliner Kind schwänze. Dies seien nicht nur Schüler/innen mit besonderen Bedarfen. Menschen, die aus irgendwelchen Gründen Abstand von der Schule genommen hätten, benötigten mehr Betreuung. Bei den Schulstationen fehle die Nähe zu den Schüler/innen.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) erklärt, man habe keine neuen Informationen vom Bund.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Piraten ab.

h) Antrag der Fraktion Die Linke
 Drucksache 17/0912
 Stellen für die Schulsozialarbeit sichern!

[0124](#)
BildJugFam
Haupt

Vertagt.

Nr. 35

Berichtsauftrag Nr. 18 Rote Nr. 1161 (Vorgang 17/0143-35)

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kapitel 10 10/Titel 681 65 neu, 681 79 neu, 681 80 neu und Kapitel 10 40/Titel 681 70 und 681 81

Regina Kittler (LINKE) fragt, woraus sich die Erhöhung um 10 Prozent auf Seite 2 bzw. 6 ergebe. Sei dies ausreichend und geprüft? Sei der Titel nicht gedeckelt? Wäre es nicht sinnvoll, auch Merkzettel in den Jobcentern und Jugendämtern zu verteilen? Was heiße „zeitlich begrenzt“?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) führt aus, dass, wer neulich auf der Veranstaltung der AWO und des Berliner Familienbeirats zum Thema Kinder- und Familienarmut gewesen wäre, von Beispielen von Kommunen hätte lernen können, wie man die BuT-Mittel mehr an die Menschen heranbringe. Auf die Frage, wie mehr Mittel bei den Anspruchsberechtigten ankommen könnten, habe es nur winzige Antworten gegeben. Diesbezüglich müsse noch sehr viel mehr gemacht werden. Es sei schade, dass nur 10 Prozent mehr ausgegeben werden sollten. Eine Inanspruchnahme müsse durch den Bund finanziert werden. Der Zugang zu den Mitteln müsse für die Anspruchsberechtigten erleichtert werden. Dazu sehe sie noch nicht den richtigen Ansatz.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt, inwieweit der Berlinpass mit dem Schuljahr zu synchronisieren sei. Die Lernmittelbefreiung werde auch nicht alle drei oder sechs Monate nachgewiesen. Könnte nicht ein ähnlicher Weg gefunden werden? – Warum könne BuT nicht bei Teilungsunterricht im Kleinstformat eingesetzt werden?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) meint, hier sollte nach kreativen Lösungen gesucht werden. Es wäre gut, wenn man den Berlinpass direkt an die Schulen schicken könnte. Man werde schauen, ob man nicht doch noch etwas verändern könne.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) bemerkt, dass auf Basis der Vorwerte angesetzt worden sei; der Titel sei nicht gedeckelt. – „Zeitlich begrenzt“ sei auf Härtefälle bezogen. Man habe Interesse an der Forcierung von BuT. Man werde Infoblätter auslegen, wo die Zielgruppen hinkämen und seien.

[Unterbrechung von 15.52 bis 16.05 Uhr]

Nr. 36

Berichtsauftrag Nr. 19 Rote Nr. 1165 (Vorgang 17/0143-33)

Zuschuss an das Pestalozzi-Fröbel-Haus

Kapitel 10 10/Titel 685 09

Nr. 37

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Ansatz 2014	7 686 000 €	+300 T€
Ansatz 2015	8 003 000 €	+500 T€

Lars Oberg (SPD) bemerkt, dass beim PFH bekanntlich Pensionen und Beihilfen direkt aus dem Etat zu bezahlen und die neuen Angestellten teurer als die ausgeschiedenen Beamten seien. Strukturell benötige der Haushalt permanent mehr Geld. Am Vortag seien in der Kuratoriumssitzung des PFH Fragen beantwortet worden. Das PFH habe demnach für 2014 300 T€ Fehlbetrag. Es habe herausgefunden, dass es 1,8 Stellen zu viel habe, die ihm nicht zustünden. Die befristeten Arbeitsverträge könnten zum 1. 1. 14 gekündigt werden. Die frei werdenden Mittel könnten auch zur Einrichtung einer weiteren Fachschulklasse für die Ausbildung von Erzieher/innen genutzt werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag von SPD und CDU zu.

Titel 685 11 – Zuschuss an den Lette-Verein –

Nr. 38

Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Ansatz 2014	12 168 T€	+800T€
Ansatz 2015	12 168 T€	+800T€

Stefan Schlede (CDU) legt dar, dass der riesige Komplex grundsanziert werden müsse. Diesmal komme ein Plus für Tarifierungen in Höhe von 600 T€ hinzu.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag von SPD und CDU zu.

Berichtsauftrag Nr. 20 (vgl. auch Nr. 12) (Rote Nr. 1092) (Vorgang 17/0143-16)

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Hier: Teilansatz 4/Aktionsplan Roma

Kapitel 10 10/Titel 685 69 i. V. m. 671 39

Nr. 40

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Ansatz 2014	4 050 T€	+200 T€
Ansatz 2015	1 842 T€	+200 T€

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag zu.

Titel 68585 – Zuschuss für kulturelle Projekte im Bildungsbereich –

Nr. 41

Änderungsantrag Nr. 4 der Piratenfraktion

Ansatz 2014	1 056 T€	+227 T€
Ansatz 2015	1 056 T€	+227 T€

Martin Delius (PIRATEN) meint, dass die Mittel für das KinderKünsteZentrum und TuKi hier besser aufgehoben seien als in dem anderen Titel. Man habe den Änderungsantrag nochmals geändert: Pro Jahr solle der Titel um 50 T€ für den Märchenland e. V. erhöht werden. Gegenfinanziert werden solle aus IuK-Mitteln.

Nr. 42

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Ansatz 2014	1 029 T€	+200 T€
-------------	----------	---------

Ansatz 2015	1 029 T€	+200 T€
-------------	----------	---------

Zurückgezogen.

Nr. 43

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2014	1 026 T€	+197 T€
-------------	----------	---------

Ansatz 2015	1 026 T€	+197 T€
-------------	----------	---------

Zurückgezogen.

Nr. 44

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014	852 T€	+23 T€
-------------	--------	--------

Ansatz 2015	852 T€	+23 T€
-------------	--------	--------

Thomas Birk (GRÜNE) wünscht eine vernünftige Etatisierung mit einem bescheideneren Ansatz. Die Märchentage sollten endlich gesichert werden.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) sagt, es handele sich um seine sehr gute Einrichtung.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag zu Nr. 41 ab.

Stefan Schlede (CDU) erklärt, er habe nichts gegen eine Reduzierung bei Erzählzeit zugunsten von Märchenland.

Lars Oberg (SPD) bevorzugt für die Deckung einen IuK-Titel.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) bemerkt, dass Erzählzeit aus dem Projektfonds in die institutionelle Förderung genommen worden sei. Erzählzeit arbeite intensiver mit Bibliotheken und Schulen unmittelbar zusammen und mache daraus Projektstage.

Thomas Birk (GRÜNE) ist dagegen, ein Projekt gegen ein anderes auszuspielen.

Lars Oberg (SPD) schlägt vor, die Gegenfinanzierung am Ende zu regeln.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Grünen zu.

Nr. 45

TOP 2.27

Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses vom 12. Juni 2013

Bericht SenBildJugWiss – II E 5 – vom 27.5.13

Rote Nummer 0381 A

Rahmenkonzept Kulturelle Bildung Dritter Fortschrittsbericht

Stefan Schlede (CDU) befürwortet eine Vertagung, da noch im Kulturausschuss zu beraten sei.

Regina Kittler (LINKE) bittet die Koalition, dann einen Änderungsvorschlag zu machen.

Thomas Birk (GRÜNE) sagt, er fände es schade, wenn das Thema nur im Kulturausschuss debattiert würde, da es sich um Bildung handele.

Vorsitzende Renate Harant spricht sich für eine Vertagung in die nächste Sitzung aus. – So beschlossen.

- d) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion
Die Linke und der Piratenfraktion
Drucksache 17/0449

[0067](#)
BildJugFam
Haupt

**Musikschulen und Volkshochschulen sichern –
Arbeitsbedingungen der Honorarkräfte an
Musikschulen und Volkshochschulen verbessern**

Thomas Birk (GRÜNE) bemerkt, dass es bei den Musikschulen momentan richtig brodele, auch wenn die Koalitionsfraktionen dies weitgehend ignorierten. Allerdings gebe es gute Parteitagebeschlüsse von SPD und CDU zu diesem Thema. 2009 habe es eine Anhörung der Kommission Berliner Volkshochschulen und Berliner Musikschulen gegeben. Eigentlich gehe es nur um die Anhebung der Mindestqualität und die Leitungsfunktionsstellen. Dies würde das Land nur eine bescheidene Summe kosten. Das Land habe mit den Bezirken nur über das Angebot verhandelt. Trotz anfänglicher Kritik hätten bis auf einen alle Bezirke sich entschieden, das Angebot zu erhöhen. Dies sei aber noch nicht im Haushalt enthalten. Daher habe der Musikschulbeirat dringend gebeten, die Mindestversorgungsichte über den Haushalt abzusi-
chern. Bezüglich der Leitungsfunktionsstellen sei zu beachten, dass man mittlerweile Fachgruppenleiter habe, die für Instrumente, die sie gar nicht spielen könnten, zuständig seien, weil der Stellenabbau so weit fortgeschritten sei. Die große Musikschule Spandau habe nicht einmal mehr fünf feste Stellen. Man betreibe Musikschulen wie eine Vermittlungsagentur für Musiklehrer. So könne man Musikschulen nicht qualitativ leiten.

Der Status der Honorarkräfte sollte, nachdem er durch die neuen Honorarverträge so verschlechtert worden sei, wenigstens durch einen Tarifvertrag mindestabgesichert werden. Dazu gebe es einen SPD-Parteitagebeschluss, der eine Tarifentwicklung wie im öffentlichen Dienst und Weiteres fordere. Ein Mindestbeschäftigungsumfang sei wichtig, weil die Einkommen der Musiklehrer in den letzten vier Jahren um 14 Prozent gesunken seien, da die einzelnen Musiklehrer als Folge der Ganztagschule immer weniger unterrichten könnten. Die Musikschullehrer wollten eine Interessenvertretung der Arbeitnehmerähnlichen, damit sie verhandeln könnten. Ein CDU-Parteitag habe schon einen Festangestelltenanteil von 20 Prozent befürwortet. Die Einzelabrechnung, die die Rentenversicherung gar nicht verlangt habe, solle zurückgenommen werden. Er begreife nicht, dass Parteitagebeschlüsse und wütende Briefe des AfS nicht helfen, das Anliegen voranzubringen.

Renate Harant (SPD) stellt fest, dass man die außerordentlich wichtigen Musikschulen leider nicht so unterstütze, wie es notwendig wäre. Dem Antrag könne ihre Fraktion natürlich

nicht zustimmen, weil die Tarifverhandlungen sehr teuer seien. Natürlich wolle man den Kommissionsbericht umsetzen und mehr Festanstellungen. Sie werde ein Schreiben des Musikschulbeirats, in dem Sofortmaßnahmen gefordert würden, an den Hauptausschuss weitergeben: Die Festanstellungsquote solle schrittweise erhöht werden; 6 Prozent sei zu wenig. Die Honorarsätze seien anzupassen, ohne dass das den Bezirken zur Last falle. Es gehe um ca. 5 Mio. €.

Regina Kittler (LINKE) sagt, sie begreife das Verhalten der SPD-Fraktion nicht mehr. Man rede über prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Altersarmut. Aber die SPD könne „natürlich“ nicht zustimmen! Im Musikschulbeirat habe Abg. Friederici unterstrichen, wie wichtig der Beschluss des CDU-Parteitags sei und dass er sich daran halten werde. Jetzt höre man hier wieder das Gegenteil.

Martin Delius (PIRATEN) fragt, wo der Antrag sei, wenn die Koalition sofort etwas wolle. Wo arbeite die Koalition gemäß ihren eigenen Parteitagsbeschlüssen? – Die Musikschullehrerschaft sei verzweifelt. Sie würden gerne weiterhin unterrichten, könne dies aber nicht, weil dann der Kühlschrank leer sei.

Stefan Schlede (CDU) erwidert, ganz so dramatisch sei es nicht, weil andere in vergleichbarer Situation seien. Es gebe Beschäftigungsverhältnisse im Land Berlin, die seit 2002 keine Tarifangleichung mehr bekommen hätten. Trotzdem sehe er die Unterfinanzierung in diesem Bereich. Es gebe auch an Schulen Fachbereichsleiter, die nicht alle ihnen unterstellten Fächer unterrichteten. Dies sei nicht ideal, aber es gebe Grenzen im Stellenkegel. Man könne hier schlecht über einen Bezirksetat entscheiden. Entscheiden müsse der Hauptausschuss. Man trete in die Spur des Landesmusikrats.

Thomas Birk (GRÜNE) signalisiert volle Unterstützung dafür, dass im Hauptausschuss 5 Mio. € aufgetrieben würden. Es gehe um einen Abschlussbericht, der vom Senat in Auftrag gegeben worden sei. Stellen müssten verschoben werden, dies sei ein langer Prozess. Die Angebotsdichte solle vergrößert und gerechter zwischen den Bezirken verteilt werden. – Für die Volkshochschulen koste die Ausgleichszahlung im Krankheitsfall 200 T€ im Jahr für die Arbeitnehmerähnlichen. Anderes sei teilweise schon gewährt und solle nur in einen Tarifvertrag geschrieben werden, damit die Betroffenen Rechtssicherheit hätten und den Beruf auch künftig ergreifen. Die neu diesen Beruf ergreifenden Honorarkräfte wüssten nicht, worauf sie sich einließen. Es müsse lediglich ein Konsens aller Fachpolitiker in die Tat umgesetzt werden.

Martin Delius (PIRATEN) bekräftigt, dass es um Selbstverständlichkeiten gehe, insbesondere für die SPD.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) betont, dass im UA Bezirke des Hauptausschusses entschieden werden müsse, was zu der Globalsumme addiert werde. Jetzt liege etwas vor, womit die Parlamentarier agieren könnten. Man rede seit anderthalb Jahren mit den Bezirksstadträten. Verbessert werden müsse die Mindestversorgungsichte; bezüglich der Festanstellung habe es eine Öffnung in der Debatte durch die Koalition gegeben; der Beirat empfehle 20 Prozent. Dies müsse im Hauptausschuss gestemmt werden. Der Masterplan Musikschulen des Runden Tisches sei auf vehemente Ablehnung der Bezirke gestoßen. Inhaltlich befinde man sich auf einem sehr guten Weg. Im Einzelplan 10 habe dies nichts verloren.

Thomas Birk (GRÜNE) entgegnet, dass man über einen Antrag rede.

Regina Kittler (LINKE) unterstreicht, dass der Ausschuss eine Willensbekundung abgeben müsse. Falls der Antrag hier abgelehnt werde, brauche man über eine Finanzierung nicht mehr zu reden.

Renate Harant (SPD) erklärt, dass die im Musikschulbeirat beschlossenen Sofortmaßnahmen zu schrittweisen Festanstellungen führten. Man werde nicht über Tarifverhandlungen alle Musikschullehrer anstellen können.

Martin Delius (PIRATEN) erwidert, dass der Musikschulbeirat nicht dieses Parlament sei. Auf welcher Grundlage sollten die Abgeordneten im Hauptausschuss argumentieren, wenn die Fachabgeordneten den Antrag ablehnten?

Renate Harant (SPD) entgegnet, die Sofortmaßnahmen seien konkreter als das, was in dem Antrag stehe, und könnten schneller umgesetzt werden.

Thomas Birk (GRÜNE) behauptet, ein Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Honorarkräfte habe nichts mit Festanstellung zu tun. Diejenigen, die Honorarkräfte blieben, wollten als solche über einen Tarifvertrag eine etwas bessere soziale Sicherung. Bei den VHS-Lehrern gebe es noch nicht einmal eine Honorarfortzahlung im Krankheitsfall. Dies sei ein Unding!

Lars Oberg (SPD) schlägt eine Änderung des Antrags vor: Der Senat solle gemeinsam mit den Bezirken dafür sorgen, dass eine Mindestqualität für die Musik- und Volkshochschulen hinsichtlich des quantitativen und qualitativen Angebots und der Leitungsfunktionsstellenstruktur geschaffen werde. – Die übrigen Punkte würden gestrichen.

Der **Ausschuss** stimmt Punkt 1 des Antrags in geänderter Fassung zu und lehnt die Punkte 2 und 3 ab. Er stimmt dem geänderten Antrag zu.

Kapitel 1010

MG 03 (Gemeinschaftsschule)

Nr. 46

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2014	3 127 000	+3 000 000
Ansatz 2015	3 073 000	+3 000 000

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen, Weiterbildung und lebenslanges Lernen –

Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen –

Erledigt.

Berichtsauftrag Nr. 21 (Rote Nr. 1095) (Vorgang 17/0143-19)

Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnern/Mitarbeiter

Kapitel 10 12/Titel 427 01

Nr. 47

Keine Wortmeldungen.

Nr. 48

Änderungsantrag Nr. 19 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Ansatz 2014	257 000	-33 000
-------------	---------	---------

Ansatz 2015	257 000	-33 000
-------------	---------	---------

Stefanie Remlinger (GRÜNE) wünscht eine Begründung für die Kürzung. Was sei mit dem Teilansatz „Lebenslanges Lernen“ geplant? Offensichtlich solle alles, was Aus- und Weiterbildung betreffe, aus diesem Einzelplan getilgt werden.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) erläutert, es sei ein Buchungsfehler gewesen. Richtig sei es in Teilansatz 7. Es sei doppelt gebucht gewesen.

Lars Oberg (SPD) bemerkt, es reiche einmal.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) wünscht eine Erläuterung des Teilansatzes.

Peter Rademacher (SenBildJugWiss) erklärt, in Kapitel 1012, Titel 42701 finde sich der Hinweis, dass dieser Teilansatz Weiterbildung „Lebenslanges Lernen“ künftig in Kapitel 1010 nachgewiesen werde. Dort finde sich der Teilansatz 7 in Titel 42701. Man habe es versäumt, den Ansatz in 1012 herauszunehmen. Daher seien die Mittel für einen anderen Zweck einsetzbar.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) erläutert, es handele sich um Qualifizierungsmaßnahmen für VHS-Lehrkräfte.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag zu.

Titel 519 00 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –

Nr. 49

Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Ansatz 2014	1 000	-999 000
-------------	-------	----------

Ansatz 2015	1 000	-999 000
-------------	-------	----------

Lars Oberg (SPD) meint, es handele bei der 1 Mio. €, aus der Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit getätigt werden könnten, um einen Titel von übersichtlichem Ausmaß. Die Anträge der Opposition zeigten, dass deutlich größere Volumina benötigt würden. Die Maßnahmen gehörten nicht in einen Sondertitel, sondern seien ggf. im Kontext der Gesamtinvestitionsmaßnahmen für die Schulen zu betrachten. Da man sich vieles zusätzlich wünsche, habe man nach denkbaren Einsparungen gesucht. Da man weder konzeptionell noch baulich an dem Punkt sei, die Inklusion richtig umzusetzen, sei die Reduktion des ohnehin geringen Ansatzes vertretbar.

Regina Kittler (LINKE) sagt, sie habe Fragen zur roten Nummer 1166, die hierzu aufgerufen werden müsste.

Titel 52518 – Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmittel –

Nr. 50

Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Ansatz 2014	1 637 000	-63 000
-------------	-----------	---------

Ansatz 2015	1 737 000	-63 000
-------------	-----------	---------

Berichtsauftrag Nr. 22 Rote Nr. 1166 (Vorgang 17/0143-34)

Gesamtbericht Inklusion

Kapitel 10 12/Titel 519 00, 525 18 neu, 428 11 und 68 5 69 Teilansatz 4 Inklusion

MG 01

Nr. 51

Regina Kittler (LINKE) findet die Argumentation des Abg. Oberg abenteuerlich. Offensichtlich fehle der Koalition der politische Wille, denn Mittel seien an anderen Stellen gefunden worden, etwa für Brennpunktschulen. Nach dem Schul- und Sportstättenanierungsprogramm sei die Inklusion der zweite Skandal in diesem Haushalt. Zur roten Nummer 1166, S. 1: Warum entfalle das Ist des abgelaufenen Haushaltsjahrs, obwohl 1 Mio. € etatisiert gewesen seien? Warum belaufe sich das Ist am 30. 8. 13 nur auf 115 709 €? Was sei überhaupt für die Umsetzung des Ziels Barrierefreiheit getan worden? Gebe es einen Plan dafür? – Zu S. 3: Wieso werde aus der Überarbeitung des Gesamtkonzepts Inklusive Schule plötzlich nur ein Eckpunktepapier? Warum müsse überhaupt ein Eckpunktepapier erarbeitet werden, obwohl schon Beiratsempfehlungen dazu vorlägen? – Offenbar wolle die Koalition den Einstieg zum nächsten Doppelhaushalt. Bleibe sie dabei? – Zu S. 4: Die in 3. aufgeführten Themen für Projekt- und Facharbeitsgruppen seien sonderpädagogisch gedacht. Dies sei ein gewaltiger Schritt rückwärts. Warum seien alle aufgeführten Positionen nur sonderpädagogisch gedacht? – Zu S. 7: Für die Erprobung müssten Mittel bereitgestellt werden. Wie solle sonst eine Erprobung erfolgen? – Zu S. 8: Warum liege bis 2017 und darüber hinaus kein Zeitplan für die Schaffung der Barrierefreiheit vor? Welche Kriterien der Umsetzung gebe es im Schul- und Sportstättenanierungsprogramm?

Martin Delius (PIRATEN) schließt sich den Fragen seiner Vorrednerin an. Wie viel bleibe nach den Streichungen noch übrig? Was genau wolle die Koalition streichen?

Lars Oberg (SPD) antwortet, dies überlasse man dem Senat. Die Ansatzreduktion erfolge vor dem Hintergrund des finanziellen Mehrbedarfs an anderen Stellen.

Martin Delius (PIRATEN) stellt fest, dass die Koalition Abstand von dem ohnehin bescheidenen Plan des Senats nehme. Sie solle dann auch der Presse sagen, dass es in dieser Legislaturperiode keine Inklusion mehr gebe. Für das Ziel werde mehr Geld in diesem Einzelplan benötigt.

Regina Kittler (LINKE) erwidert Abg. Oberg, dass die politische Willensbildung im Abgeordnetenhaus stattdessen finde. Die Koalitionsfraktionen hätten gar nicht den Willen, es machen zu lassen. Der Senat habe seine Meinung ändern müssen, weil er die Finanzmittel nicht bekommen habe.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) bemerkt, die Schulen würden sich gegen die Behauptung wehren, dass noch keine Inklusion stattfinde. Über 50 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf seien an den Schulen. Das Teilprogramm sei kein bescheidener Schritt. Qualifizierung und Beratung seien genau das, was immer wieder von den Fachkräften angesprochen und eingefordert werde. Dies könne man mit den Teilansätzen umsetzen. Man habe im Einzelplan 2015 einen Aufwuchs von 8 Prozent. Man könne nicht alles erreichen, aber mit einem wesentlichen Teil starten, der den Schulen und Familien helfe. Es gebe auch einen Aufwuchs bei den Schulhelfern, was hilfreich sein werde. – Dass Eckpunkte erarbeitet würden, gehe auf den Beirat zurück. Man müsse sich vertieft mit bestimmten Behinderungsformen auseinandersetzen. – Die Millionen seien für 2012 nicht vorgesehen gewesen, deshalb stehe die 1 Mio. nur in 2013.

Lars Oberg (SPD) legt dar, dass selbstverständlich in Berlin inklusiv beschult werde. Es gebe ein System, das über lange Jahre gewachsen sei. Es werde allerdings in den nächsten zwei Jahren die große Strukturreform unter dem Stichwort Inklusion in Berlin nicht geben. Das wüssten alle Beteiligten. In dieser Frage seien große gesellschaftliche Konfliktfelder ungeklärt. Man habe es mit disparaten Interessen zu tun, die sich nicht wegreden ließen. Es gebe diejenigen, die es betreffe, und diejenigen, die sich eine allgemeine Meinung darüber gebildet hätten. Es gebe gesellschaftlichen Diskussionsbedarf. Die große Strukturreform werde es weder auf der baulichen noch auf der schulischen Ebene, bei der Ausstattung mit Personal, geben. Am Vortag habe das von einer Grünen geleitete Schulministerium in Nordrhein-Westfalen ein Inklusionsgesetz zurückgezogen. Die Lehrerverbände hätten massiv protestiert, weil die Ministerin die Inklusion ohne zusätzliche Mittel habe machen wollen. Die Ziellage sei einfach beschrieben, der Weg aber viel schwerer zu beschreiben. Seit zwei Jahren sei bekannt, dass es für 2013 Mittel gebe. Trotzdem sei relativ wenig abgerufen worden. Offensichtlich laufe der Prozess nicht von alleine, weil Fragen offen seien. Die Inklusion werde wie bisher evolutionär weiterlaufen.

Martin Delius (PIRATEN) erklärt, er wisse, dass an Schulen integrative Ansätze verfolgt würden – mit großem Engagement und großer Aufopferung. Es fehle der politische Wille, an dem Haushaltsentwurf etwas zu ändern. Es reiche nicht, 100 Erzieher/innen pro Jahr auszubilden. Baumaßnahmen fehlten; dafür würden 16 Mio. € benötigt. Die Schulen benötigten Pädagogen und nicht pädagogische Angestellte, um das, was sie bereits leisteten, qualifiziert weiter leisten zu können. In dieser Legislaturperiode werde nicht mehr das Notwendige getan, um die Schulen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu unterstützen; denn die nächsten zwei Jahre seien die entscheidenden. – Berlin habe eine Haushaltssituation, die das Land befähigen würde, mehr zu tun.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) stellt klar, dass die Statusdiagnostik nicht weg falle, weil die Schritte des Beirats in der Form nicht umgesetzt würden.

Regina Kittler (LINKE) erinnert an den Koalitionsvertrag, wonach die Inklusion innerhalb dieser Legislaturperiode in der Schule begonnen werden solle. 2012 sei sie auf einem Kongress bei der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Titel „Wer behindert hier eigentlich was?“ gewesen. Dort sei man sich einig gewesen, wo die Hemmnisse in der Bundesrepublik und in den einzelnen Ländern lägen. Wie habe der Senat die Bezirke bzw. die Schulen aufgerufen, sich um die Mittel zu bewerben? Sei dies nicht erfolgt? Ihr seien Schulen bekannt, die auch mit wenig Mitteln eine Menge machen könnten. Sei der Beginn der inklusiven Schule mit

dem nächsten Haushalt festgelegt? Dann reichten nämlich die jetzt eingestellten Mittel nicht aus.

Siegfried Arnz (SenBildJugWiss) stellt fest, dass die angesprochenen Arbeitsgruppen folgerichtig und konsequent aus der Diskussion des Beirats gefolgt seien. Die betreffenden Kinder unterhalb von klassisch-pädagogischem Förderbedarf hätten „special needs“, die in der inklusiven Schule zu realisieren seien.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) berichtet, die 115 T€ zum 30. 8. seien in einer Auseinandersetzung mit SenFin dazu begründet, was die Bedingung für die Auszahlung der Mittel sei. Eine Einigung sei erst im Sommer erfolgt, aber die Mittel seien jetzt bis zum 31. 12. voll gebunden. – Dieser Haushalt habe einen ausgesprochen starken Schwerpunkt im Bildungsbereich. Im Bereich Bauen gebe es einen massiven Schwerpunkt, der perspektivisch in kommenden Haushalten andere Schwerpunkte ermögliche. Es gebe den Wunsch nach Koordinierungs- und Beratungsstellen, die berlinweit den Austausch organisierten. Durch die Koordinierung könne man in den zwei Jahren sehr viel leisten.

Thomas Birk (GRÜNE) bekundet Enttäuschung darüber, dass lediglich wegen Geldmangels die Erkenntnis, dass Inklusion nicht zum Nulltarif zu haben sei, beiseitegeschoben werde. Dieser Gestaltungshaushalt der Koalition hätte dem Koalitionsvertrag Rechnung tragen müssen. – [İlkin Özışık (SPD): Hätten wir umsetzen sollen? – Überhaupt keine Ahnung!] – Es gehe immer um die Prioritätensetzung. Angesichts der Reserven von SenFin wäre ein Einstieg möglich gewesen. Jede Million, die in dem Bereich verlorengehe, sei verlorene Zeit.

Regina Kittler (LINKE) hält das Abziehen von 999 T€ bei Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit für einen Skandal. Die Linke beantrage je 9 Mio. € mehr. Zu Nr. 57 beantrage ihre Fraktion je 3,5 Mio. € mehr.

Nr. 57

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Die Linke

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

Nr. 52

Änderungsantrag Nr. 5 der Piratenfraktion

Ansatz 2014	18 Mio.	+17 Mio.
-------------	---------	----------

Ansatz 2015	18 Mio.	+17 Mio.
-------------	---------	----------

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

Nr. 49 (siehe oben)

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag zu.

Nr. 50 (siehe oben)

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag zu.

[Unterbrechung von 18.11 bis 18.25 Uhr]

- b) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0098

[0019](#)
BildJugFam

**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land
Berlin**

Regina Kittler (LINKE) führt aus, dass für die inklusive Schule, falls es sie geben solle, die gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsse. Das Anrecht jedes Kinds auf den Besuch einer Regelschule solle im Gesetz verankert werden.

Siegfried Arnz (SenBildJugWiss) erklärt, das Ziel des Antrags sei unbestritten. Es jetzt im Schulgesetz zu verankern würde insbesondere im Hinblick auf die Förderschwerpunkte, die über Lern-, emotionale und sprachliche Förderschwerpunkte hinausgingen, falsche Erwartungen und Hoffnungen bei den Eltern auslösen. Über die schrittweise Qualifizierung der Schwerpunktschulen, wie vom Beirat vorgeschlagen, schaffe man die Voraussetzungen dafür, dass diese Änderung des Schulgesetzes umsetzbar sei.

Regina Kittler (LINKE) erwidert, ohne diese Gesetzesänderung werde die Schule sich überhaupt nie verändern. Die Schulen sollten schrittweise Schüler/innen mit einer bestimmten Art von Behinderung aufnehmen. Mit einer Verankerung im Schulgesetz könnte man damit beginnen. Die Gefahr, dass die Eltern mit falschen Vorstellungen die Schulen fluten würden, sehe sie nicht.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Linken ab.

Berichtsauftrag Nr. 23 Rote Nr. 1131 (Vorgang 17/0143-29)
Aus- und Fortbildung
Kapitel 10 12/Titel 525 01

Nr. 54

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Die Linke

Hier: Weiterbildung und Qualifizierung von Schlüsselpersonen und Fachkräften der Schulen für die Initiative Sexuelle Vielfalt

Ansatz 2014	307 000	+150 000
Ansatz 2015	307 000	+150 000

Nr. 55

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014	307 000	+150 000
Ansatz 2015	307 000	+150 000

Thomas Birk (GRÜNE) sagt, erfreulicherweise habe die Initiative Sexuelle Vielfalt bisher über 250 T€ im Jahr verfügt. Damit sei Vielfältiges gemacht worden. Eine wunderbare Studie von Ulrich Glocke zur Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen liege vor. Aus dieser gehe hervor, wie groß der Fortbildungsbedarf bei den Lehrer/innen noch sei. Das Parlament habe in der vorigen Legislaturperiode beschlossen, dass in allen Schulen Diversitybeauftragte benannt werden sollten, die entsprechende Kenntnisse haben sollten. Da die zuständige Mitarbeiterin in der Senatsverwaltung hervorragende Arbeit leiste, habe man inzwischen sehr

viele gefunden. Diejenigen, die sich bereitfänden, dies ehrenamtlich zu machen, müssten eine Fortbildung bekommen. Die Träger, die diese durchführten, hätten eine hervorragende Konzeption. Man sollte dies auf diesem hohen Niveau weiterführen, denn es handle sich um einen Dauerprozess, der nie abgeschlossen sein werde. Was man hier mache, werde beobachtet. Die „Siegestsäule online“ erkundige sich bereits. In der Community werde wahrgenommen, was hier geschehe. Laut Koalitionsvereinbarung solle die Initiative Sexuelle Vielfalt weiterentwickelt werden. Derzeit bestehe die Weiterentwicklung in Kürzungen und Konzeptionslosigkeit. Die diesbezüglichen Anträge der Koalitionsfraktionen seien fertig, würden aber nicht eingebracht. Wenn das Geld gestrichen werde, könnten die Anträge später nicht mehr umgesetzt werden.

Katrin Möller (LINKE) bemerkt, dass der Antrag ihrer Fraktion in die gleiche Richtung gehe. Die Mittel dürften jetzt auf keinen Fall gekürzt, sie müssten weiterentwickelt und verstetigt werden.

Stefan Schlede (CDU) erwidert, der Senat verstetige das, was er in einem Modellversuch erprobt habe, als normale Aufgabe in den Bereichen Fortbildung und Entwicklung normativer Vorgaben sowie Leitbilder und Standards. Er erkläre die etatisierten 100 T€ für ausreichend. Dies heiße, dass die Initiative Sexuelle Vielfalt als Teil des Ausbildungs- und Fortbildungsprogramms grundsätzlich ausreichend ausgestattet sei. Daher sei seine Fraktion gegen die beantragte Erhöhung. – Der Ausschuss tage grundsätzlich öffentlich; jeder könne darüber berichten, auch online.

Lars Oberg (SPD) sagt, seine Fraktion halte die Kürzung im Senatsentwurf für falsch. Die Kürzung um 150 T€ bedinge eine empfindliche Schwächung. Diese Mittel fehlten an einem zentralen Punkt. Ein vorbereiteter Änderungsantrag habe nicht gemeinsam mit der CDU-Fraktion eingebracht werden können. Dies sei eine schwierige Situation, weil es sich um etwas handle, was man sich in der letzten Legislaturperiode im Konsens erarbeitet habe. Junge Menschen würden auf die Vielfältigkeit, auf die man stolz sei, vorbereitet. Daher sei es falsch, wenn dies nicht wie angedacht fortgeführt werden könne. Er setze darauf, dass sich auch in der CDU-Fraktion diejenigen durchsetzten, die Verständnis für die Sache hätten. Der Betrag sei klein, aber das falsche Symbol groß.

Martin Delius (PIRATEN) bedankt sich für die Worte seines Vorredners. Laut roter Nr. 1131 sei 2012 fast alles abgeflossen. Sei die Ablehnung der CDU-Fraktion eine ideologische, oder komme man noch zu einer Lösung?

Stefan Schlede (CDU) bemerkt, er verstehe nicht, wieso eine andere Auffassung als Ideologie unterstellt werde. Er habe seine Argumente sachlich vorgetragen. In der Politik komme man zu unterschiedlichen Entscheidungen aufgrund unterschiedlicher Orientierungen.

Martin Delius (PIRATEN) entgegnet, er habe nichts unterstellt, sondern eine Frage gestellt. Dass die Mittel abgerufen worden seien, zeige, dass sie in diesem Titel richtig aufgehoben seien. Dass keine Gemeinsamkeit mit der CDU zu finden sei, finde er sehr schade.

Katrin Möller (LINKE) legt dar, dass eine explizite Unterstützung und Förderung weiterhin notwendig sei. Die Kürzung sei fachlich falsch.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der Grünen und der Linken ab.

Titel 526 10 – Gutachten –

Nr. 56

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014 844 000 +-0

Ansatz 2015 844 000 +-0

Verbindliche Erläuterung: Es ist ein Teilansatz von 100 000 € für präventives Gesundheitsmanagement zu bilden, um Maßnahmen zur Verringerung psychosozialer Belastungen von Lehrkräften zu erproben.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) hofft auf Zustimmung, da der Antrag nichts koste. Externe könnten hinzugezogen werden. Man sollte sich mit Krankenkassen und ihrem Know-how zusammentun, weil auch diese ein hohes Interesse an präventivem Gesundheitsmanagement hätten.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) meint, die beschriebenen Ziele passten hinein. Mit 100 T€ verliere die Verwaltung nicht zu viel Flexibilität.

Martin Delius (PIRATEN) signalisiert Unterstützung für den Antrag.

Lars Oberg (SPD) sagt, seine Fraktion stimme dem Antrag zu.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Grünen einstimmig zu.

Kapitel 1014 – Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Berichtsauftrag Nr. 24 (Rote Nr. 1091) (Vorgang 17/0143-15)

Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke

Kapitel 10 14/Titel 685 72

Nr. 58

Stefanie Remlinger (GRÜNE) weist darauf hin, dass die ihrer Fraktion nahestehenden Bildungswerke schon bald nicht mehr weiterarbeiten könnten, wenn es so weitergehe.

Regina Kittler (LINKE) bestätigt, dass es das gleiche Problem auch bei anderen Stiftungen gebe.

Martin Delius (PIRATEN) erklärt, das Problem sei offensichtlich.

Kapitel 1015 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Grundschulen –

Berichtsauftrag Nr. 25 Rote Nr. 1162 (Vorgang 17/0143-36)

Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)

Kapitel 10 15/Titel 111 10

Nr. 59

Keine Wortmeldungen.

Titel 461 01 – Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben –

Nr. 60

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014 14,95 Mio. + 950 T€

Ansatz 2015 14,95 Mio. + 950 T€

e) Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 17/0489

Bessere Bedingungen für Brennpunkt-Schulen!

[0070](#)

BildJugFam

Haupt

Stefanie Remlinger (GRÜNE) sagt, sie finde den Ansatz für Brennpunktschulen gut und könne insofern dem Antrag der Linken nicht zustimmen. Falsch finde sie, dass nicht auch die beruflichen Schulen einbezogen seien. Unverzeihlich sei, dass alle ungelösten Probleme der Berliner Schule, auch der ISS, den Berufsbildenden Schulen vor die Füße geschüttet und dann vergessen würden. In der Tat hätten zwei Berufsbildende Schulen über 75 Prozent lernmittelbefreite Schüler/innen, 12 hätten über 50 Prozent. Diese Zahlen würden bei den Berufsbildenden Schulen eher schlechter erfasst und seien sicher nicht übertrieben. Daraus errechne sich der Änderungsantrag, wenn man die gleichen Kriterien anwende.

Martin Delius (PIRATEN) stimmt seiner Vorrednerin zu. Das Kriterium Lernmittelbefreiung sei sinnvoller als das, was die Linke vorgeschlagen habe. Dass die beruflichen Schulen bei dem Brennpunktprogramm nicht einbezogen seien, sei ihm gar nicht aufgefallen. Er befürworte eine Einigung.

Regina Kittler (LINKE) erklärt, die Kritik seitens der Grünen und der Piratenfraktion, wonach der Antrag der Linksfraktion – Drucksache 17/0489 – die Förderung am Anteil von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache festmachen wolle, sei unberechtigt, denn dort sei ausdrücklich formuliert: „in Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache oder aus schwierigen sozialen Verhältnissen bzw. für Schulen in Gebieten, die als sozial belastet gelten“.

Der Antrag ihrer Fraktion fordere zudem, dass der Senat die Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 10/2012 vom 12.06.2012 zurücknehmen solle, weil diese insbesondere Grundschulen in sozial belasteten Gebieten negativ treffe, und dass er die bisher geltende Regelung für Förderstunden wieder anwenden solle.

Aus der Darstellung auf Seite 4 des Berichts rote Nr. 1164 sei nach wie vor kein Gesamtkonzept erkennbar. Liege ein solches Konzept vor? Wenn nein, wann werde es erarbeitet? Sei daran gedacht, Anreize wie z. B. besondere Arbeitszeitregelungen für Bewerbungen an den betreffenden Schulen zu schaffen? Welche Veränderungen seien im Raumnutzungskonzept angedacht? Sei eine Verstetigung geplant, oder handele es sich um ein Programm für eine kurze Zeit?

Hildegard Bentele (CDU) weist darauf hin, dass das Thema Brennpunktschulen noch einmal gesondert und dann ausführlich behandelt werden sollte. – Auch sie halte es für problematisch, dass man aufgrund der Tatsache, dass eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen und Schülern aus finanziell begrenzten Verhältnissen komme, sofort einen Brennpunkt sehe. Die Kennzahlen bzw. Kriterien für die Brennpunktschulen seien noch nicht stimmig. – Zu Seite 4 des Berichts rote Nr. 1164: Warum würden die eingestellten Personalmittel überwiegend als Sachmittel verwendet?

İlkin Özışık (SPD) erklärt, es mache keinen Sinn an dieser Stelle auch die berufsbildenden Schulen einzubeziehen. Die Vergleichbarkeit sei nicht gegeben, und insofern könnten nicht die gleichen Kriterien angewendet werden. – Mit den 15 Mio. Euro solle das Programm an den Brennpunktschulen durchgeführt werden, und dann solle man evaluieren. – Jetzt gehe es darum, wie man IBA erweitern und intensivieren könne. Man sollte über Schulsozialarbeit und Berufs- und Bildungsbegleitung an den Schulen reden und dafür sorgen, dass BQL nicht als „Abschiebebahnhof“ benutzt werde.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) stellt fest, dass das Konzept recht einfach und auch so gestaltet sei, wie es sich die Schulen in Brennpunktgebieten bzw. in Gebieten mit bestimmten sozialen Problemlagen gewünscht hätten. Es sei darum gegangen, für bestimmte Themen – etwa stärkere Unterstützung im Bereich der Sprachförderung, Einsatz eines Schulpsychologen etc. – flexibel Geld zur Verfügung zu haben. Die betreffenden Mitarbeiter könnten dann aber nicht direkt an der Schule angestellt werden, sondern der Einsatz sei durch eine Kooperation mit einem freien Träger möglich, wobei man dann z. B. ein Projekt über einen freien Träger an die Schulen bringe. Dies werde aus Sachmitteln finanziert.

Bei den Kriterien orientiere man sich an der Lernmittelbefreiung. Das Besondere dieses Konzepts liege darin, dass es einerseits einen Struktur- und Leistungsbonus vorsehe und Schulen stark unterstützt würden, wenn sie Kooperationen mit anderen Schulen eingingen, und andererseits die Schulen ermuntere, sich hinsichtlich der Verbesserungen Ziele zu setzen. – Man

befinde sich im Gespräch mit den Brennpunktschulen, um deren besondere Problemlagen zu erfassen, und dabei seien auch bestimmte Kriterien und das Frühwarnsystem entstanden. Diese Herangehensweise werde man fortsetzen, um dann entsprechende Zielvereinbarungen mit den Schulaufsichten zu formulieren. Es handele sich nicht um ein kurzfristiges Programm, sondern gerade weil man bestimmte Ziele anvisiere, benötige man auch eine bestimmte Zeit. Es sei auf mehrere Jahre angelegt, und es solle eine Evaluierung stattfinden.

Gegenwärtig sei das Programm auf die allgemeinbildenden Schulen bezogen. Die Strukturen der OSZ seien sehr unterschiedlich, und deshalb halte man dort gegenwärtig eine Anwendung für nicht sinnvoll. Hier wäre dann vielleicht eine Betrachtung nach Bildungsgängen erforderlich, um herauszufinden, wie sich das mit dem Lmb-Faktor gestalte.

Martin Delius (PIRATEN) betont, dass es vorrangig um die soziale Komponente gehe: Da, wo sozial Schwächere zur Schule gingen, bestehe ein stärkerer Förderbedarf. – Insofern sei das Kriterium „nichtdeutsche Herkunftssprache“ nicht so bedeutsam – wie z. B. ein Blick auf die John-F.-Kennedy-Schule belegen würde – und das Lmb-Kriterium entscheidend. Deshalb müssten die angeführten Kriterien im Antrag der Linksfraktion nicht mit einem „oder“, sondern mit einem „und“ verknüpft werden.

Das Konzept des Senats sei zwar noch nicht weit genug, stelle aber einen brauchbaren Anfang dar. Besonders hervorzuheben sei, dass die Schulen hierbei Gelder auf Grundlage eines Vereinbarungsmodells erhielten. Dieses Konzept gefalle ihm besser als das der Linksfraktion.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erklärt, dass man nicht unter Hinweis auf die Problematik der jeweiligen Kriterien gänzlich auf die Anwendung von Kriterien verzichten dürfe. Insofern wäre es erfreulich, wenn der Senat bereit wäre, sich dieser Frage nochmals anzunehmen und auch über andere Kriterien nachzudenken – z. B. auf der Ebene Übergang oder Inklusion. Die berufsbildenden Schulen seien systematisch schlechtergestellt: Diese wollten z. B. inklusiv beschulen und erhielten lediglich für das Kriterium Gehbehinderung eine Förderung. Gebe es dort keine LES-Schüler oder „emsoz-Schüler“? Es fehle ein Zumessungsfaktor, weil die berufsbildenden Schulen nicht als integrativer Teil des Berliner Schulsystems gesehen würden.

Stefan Schlede (CDU) schlägt vor, dass man zu dieser Problematik zeitnah – spätestens im November – eine Besprechung auf die Tagesordnung nehmen sollte. Nach einer entsprechenden Verabschiedung des Haushalts seien die Mittel ab 01.01.2014 abrufbar, und diese seien nicht an das Schuljahr oder ähnliche Termine gebunden. – Wenn gegebenenfalls mit 207 Schulen Vereinbarungen getroffen werden sollten, müsse das in einem effektiven, auf den Standort bezogenen, von den Betroffenen selbst vorangetriebenen, mit entsprechenden Kriterien ausgestatteten und überprüfbaren Verfahren geschehen. Frau Senatorin Scheeres habe dankenswerterweise klargestellt, dass die angeführten Sachmittel dazu dienten, indirekt Personal einzusetzen. Nun müsse aber noch vieles konkreter und die Bedürfnisse noch deutlicher gemacht werden, um eine angemessene Hilfe zu gestalten. Das solle in der angeführten Besprechung dann erörtert werden, damit man aus dem Schlagwort-Bereich herauskomme.

Regina Kittler (LINKE) bittet um eine Erläuterung zum Deckungsvorschlag im Grünen-Änderungsantrag. Sehe SenBildJugWiss einen entsprechenden Spielraum bei Kapitel 1019/ Titel 461 01?

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erklärt, die beantragte Absenkung werde sie dann gern bei Kapitel 1019/ Titel 461 01 erläutern. – Sie schlage vor, die berufsbildenden Schulen zum Gegenstand einer Besprechung zu machen. Warum sehe die CDU-Fraktion erst jetzt den Bedarf für eine inhaltliche Klärung zum Brennpunktschulen-Programm?

Martin Delius (PIRATEN) schlägt vor, zu der Besprechung auch Vertreter aus betroffenen Schulen anzuhören. – Er stelle fest, dass die Honorarkräfte somit aus einem 4er-Titel finanziert werden könnten und das durchaus üblich sei.

Peter Rademacher (SenBildJugWiss) verweist auf die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1019/ Titel 461 01. Grundlage für den kalkulierten Bedarf an Personalausgaben sei die Tatsache, dass nach der Altersfluktuationseinschätzung 933 Lehrkräfte im Beamtenstatus durch Lehrkräfte ersetzt würden, die man künftig als Tarifbeschäftigte einstelle. Insofern habe man folgende Differenzkalkulation vorgenommen: 933 Beamte der durchschnittlichen Besoldungsgruppe A 13 mit einem Durchschnittsbetrag von ca. 52 000 Euro seien dem höheren Bedarf von Tarifbeschäftigten in der Bandbreite der Tarifgruppen E 11 bis E 13 – 72 000 Euro – gegengerechnet worden. Daraus habe man eine Differenz ermittelt: 933 mal rund 22 000 Euro ergebe einen Betrag von ca. 16 Mio. Euro bzw. knapp 17 Mio. Euro. Da man in diesem Jahr auf der Basis von 2013 ermittelt habe – Haushaltsjahr sei nicht zugleich Schuljahr –, habe man die Hälfte des Betrags der 16 Mio. Euro noch mal hinzugerechnet und sei dann – als Bedarf für 2014 – auf den Betrag von rund 24,49 Mio. Euro gekommen. Da dies nur ein Halbjahresbetrag für das Jahr 2014 sei, habe man für 2015 die ca. 16 Mio. Euro, die man aus 2013 abgeleitet habe, den 24 Mio. Euro hinzugerechnet und sei damit auf den Betrag von 40,83 Mio. Euro gekommen.

Das sei die Herleitung in der Kalkulation dieser beiden Ansätze, und dem sei SenFin gefolgt, und zwar unter dem Vorbehalt, dass die prognostizierten Austritte tatsächlich nachgeführt werden müssten und diese Austritte auch einträten. Theoretisch könnte es sein, dass der eine oder andere um Verlängerung seiner Dienstzeit bitte und man dem entspreche. An dieser Stelle sei eine haushaltssystematische Ansatzbildung erfolgt, die der Tatsache Rechnung trage, dass man künftig wegen der Beschäftigung von Tarifbeschäftigten – anstelle von Beamten – einen höheren Ausgabenansatz habe. Dafür habe man eine durchschnittliche Tarifgruppe bzw. eine durchschnittliche Besoldungsgruppe zugrunde gelegt.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erklärt, man könne wohl nicht erwarten, dass die Senatsverwaltung einräume, dass sie ihre Ansätze falsch gebildet habe. Die Sache werde auch dadurch schwierig, dass die Senatsverwaltung auf Nachfragen immer wieder andere Herleitungen vortrage – etwa im Hauptausschuss oder im UA Produkthaushalt und Personalwirtschaft. Das Rechnen mit Durchschnittssätzen sei richtig, aber nicht plausibel durchgeführt. Ausgangspunkt der Berechnung sei der Gedanke, dass die – dann ausscheidenden – Beamten finanziell wesentlich weniger kosteten als die angestellten Lehrer, die man für sie anschließend einstelle. Im UA habe es geheißen, man müsse mit 77 000 Euro rechnen, weil man sie nur noch auf E-13-Stellen plus Zuschlag von 1 400 Euro einstelle. In der Realität stelle man aber auch zu anderen Bedingungen ein – z. B. Beamte aus anderen Ländern, berufsbegleitende Quereinsteiger ohne 2. Staatsexamen etc.

Herr Rademacher habe ein Ausscheidensalter von 65 Jahren unterstellt, obwohl SenFin dies bislang keinem Ressort erlaubt habe und es bei einem Ausscheidensalter von 63 Jahren blei-

be. – An anderer Stelle habe Herr Rademacher erklärt, dass das halbe Jahr 2013 mit in diesem Ansatz sei. Warum schreibe SenBildJugWiss nicht einfach die Ausgaben in den Personaltiteln fort, statt solche „ulkigen Drittansätze“ zu bilden? – Es gebe keinen Grund, warum man nicht schultypenscharf die Stellen fortschreiben könne. Im Februar erhalte SenBildJugWiss die Schülerzahlprognosen, und auch in den früheren Jahren sei es dann gelungen, die Fortschreibung in den Personaltiteln vorzunehmen, statt einen separaten Mehrausgabentitel zu fordern. Vielleicht verfolge man damit das politische Ziel, die angestellten Lehrer zu beruhigen und ihnen zu zeigen, dass genügend Mittel für den betreffenden Zuschlag vorhanden seien. Aber letztlich sei diese Etatisierung keine Garantie, und die Fortschreibung der Ansätze mit einer entsprechenden Erhöhung wäre transparenter.

Vorsitzende Renate Harant merkt an, dass es sich hier um ein sehr spezielles Thema aus dem UA Produkthaushalt und Personalwirtschaft handle, dem die anderen Abgeordneten wohl nicht entsprechend folgen könnten.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) weist darauf hin, dass nach der Grundlage für den Deckungsvorschlag und dem Spielraum bei Kapitel 1019/ Titel 461 01 gefragt worden sei. Hierauf habe nur SenBildJugWiss geantwortet, und diese Ausführungen habe sie nicht so stehen lassen können.

Peter Rademacher (SenBildJugWiss) teilt mit, dass die Linksfraktion im UA Produkthaushalt und Personalwirtschaft einen Bericht zur dieser Herleitung und Kalkulation beantragt habe. Dieser solle dort zur zweiten Lesung vorliegen und könnte auch dem Ausschuss BildJugFam zur Verfügung gestellt werden. Im UA Produkthaushalt und Personalwirtschaft habe er die Ermittlung der Durchschnittssätze noch nicht so ableiten können wie in der heutigen Sitzung. Wenn man 933 durch diese 24 Mio. Euro teile, komme man auf einen höheren Betrag – nämlich diesen durchschnittlichen Betrag –, und zwar nicht in der Stufigkeit, wie er es gerade dargestellt habe. Das werde man aber in dem angeführten Bericht noch genauer darstellen, damit man es nachvollziehen könne.

Zu dem Gedanken, man könne im Rahmen der Haushaltswirtschaft durch Überziehung die Personalausgaben zum Jahresende ausgleichen: Dies sei letztlich ein Notnagel, der bestenfalls mit Zustimmung von SenFin im Vorfeld erfolge, aber es gehe darum, möglichst treffgenaue Personalansätze zu ermitteln. Hierzu sei man von einer Annahme ausgegangen, und die Ausgabe sei entsprechend der verbindlichen Erläuterung vom tatsächlichen Eintritt von Ereignissen abhängig.

Martin Delius (PIRATEN) merkt an, dass er an dem angeführten Bericht sehr interessiert sei. – Zu berücksichtigen sei, dass es insbesondere im Grundschulbereich auch E-13-Stellen ohne das Plus von 1 400 Euro gebe. Die von SenBildJugWiss vorgenommenen Abschätzungen dürfe man in Zweifel ziehen. Hier gehe es um pauschale Mehrausgaben mit wichtigen politische Zielstellungen und nicht die üblichen Personalmittel, sodass diese Fragen auch in diesem Ausschuss behandelt werden sollten.

Regina Kittler (LINKE) erklärt, die Aussage der Abgeordneten Remlinger, der Großteil der Lehrer gehe mit 63 Jahren in den Ruhestand, treffe nicht zu. Sei der Deckungsvorschlag Teil des Grünen-Änderungsantrags? – Dem Text des Änderungsantrags könne sie zustimmen, dem Deckungsvorschlag hingegen nicht.

Thomas Birk (GRÜNE) betont, dass man auch bei pauschalen Mehrausgaben nach deren Unterlegung und Plausibilität fragen müsse. Für das Mangelfach Musik würden häufig Lehrer mit nur einem Fach eingestellt, die dann ebenfalls nicht den Zuschlag erhielten. – Das Austrittsalter von 63 Jahren sei ein Durchschnittswert. – Nach der verbindlichen Erläuterung sei vor Inanspruchnahme der pauschalen Mehrausgabe die Zustimmung durch SenFin einzuholen. Wenn man also nicht vor Verabschiedung des Haushalts den Ansatz an der Stelle reduziere, sei der Einsatz der betreffenden Mittel von SenFin abhängig. Andererseits seien diese Mittel gut als Deckung für die anderen Erhöhungen in diesem Einzelplan geeignet. Bedauerlicherweise liege nun auch zur zweiten Lesung noch keine plausible Erklärung für diese pauschale Mehrausgabe vor; das sei sehr merkwürdig in Anbetracht der großen Summe, um die es hier gehe. Auch SenFin werde diese immer wieder neuen Berechnungen kritisch betrachten.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) teilt mit, dass der Deckungsvorschlag nicht Teil des Grünen-Änderungsantrags sei.

Vorsitzende Renate Harant weist darauf hin, dass an dieser Stelle auch noch über den Änderungsantrag Nr. 6 der Linksfraktion – lfd. Nr. 9 – abzustimmen sei. Dort sei ein Ansatz von 300 000 plus 6 VZE vorgesehen. Hierzu bitte sie um eine Erläuterung.

Regina Kittler (LINKE) erklärt, mit dieser Erhöhung der Personalmittel in einem Stellenumfang von 12 halben Stellen – jeweils eine halbe Stelle pro Bezirk – wolle man die Koordinierung und Organisation von Demokratiebildung und -erziehung für Toleranz und Vielfalt in enger Zusammenarbeit mit den Aktiven der Bezirke und des Landes gewährleisten. Vor Jahren hätten sich in einer ähnlichen Situation sogenannte Standpunktpädagogen und -pädagoginnen zusammengefunden, deren Ausbildung und Arbeit teilweise durch ein entsprechendes Stundenvolumen für die Bezirke unterstützt worden seien. Da man diese insgesamt 6 Stellen nicht an einem Personaltitel für eine Schulart festmachen könne, beantrage man, einen neuen Personaltitel über die Kapitel 1015 bis 1021 bzw. 1024 einzurichten. – Selbstverständlich müsse dann noch eine genauere inhaltliche Beschreibung stattfinden.

Lars Oberg (SPD) fragt, ob diese Stellen den Schulen zugeordnet oder im Stellenteil der Bezirke enthalten sein sollten. Angesichts der jetzigen Situation halte er die Idee als solche für vernünftig.

Regina Kittler (LINKE) merkt an, diese Stellen könnte man z. B. beim Schulamt im Bezirk andocken – unter bezirkliche Weiterbildung. Allerdings wäre es ein zu geringer Arbeitsauftrag, sodass eine weitere inhaltliche Beschreibung erforderlich sei. Die betreffenden Mitarbeiter hätten dann z. B. die Aufgabe, die Pädagoginnen und Pädagogen weiterzubilden, mit verschiedenen Trägern und Landesstellen, mit der Jugendhilfe und Stadtteilzentren zusammenzuarbeiten und eine schulübergreifende Arbeit zu organisieren.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der Linksfraktion – lfd. Nr. 9 – und den Änderungsantrag Nr. 5 der Grünen – lfd. Nr. 60 – ab. Zudem lehnt er den Änderungsantrag Nr. 7 der Grünen – lfd. Nr. 62 – ab. Den Antrag der Linksfraktion – Drucksache 17/0489 – mit geändertem Berichtsdatum „30.11.2013“ lehnt er ebenfalls ab.

**Titel 685 07 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft –
Nr. 61**

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014	59.900.000 €	+3.400.000 €
Ansatz 2015	60.750.000 €	+4.250.000 €

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt, wie SenBildJugWiss im Kontext der Umstellung des Finanzierungssystems der freien Schulen die geforderte Kostenneutralität definiere. Bisher würden die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft systematisch niedriger veranschlagt, und dann erfolge im Laufe des Haushaltsjahres eine Korrektur über außerplanmäßige Ausgaben. Warum erfolge nicht von vornherein eine genauere Veranschlagung? Warum würden jetzt noch nicht die mindestens vier Schulen, die in 2014 hinzukämen – und eine fünfte in 2015 –, einberechnet? – Der Änderungsantrag ihrer Fraktion sehe im Sinne der Transparenz vor, die betreffenden Mittel bereits jetzt einzustellen.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) erklärt, die Kostenneutralität habe sich auf die Gespräche mit den freien Schulen bezogen. Hierbei handele es sich um einen Auftrag seitens des Abgeordnetenhauses. – Jeder Neugründer erhalte aufgrund des Schulgesetzes die betreffenden Mittel, sodass die Begründung zum Änderungsantrag der Grünen nur etwas fordere, was ohnehin gesetzlich abgesichert sei. Allerdings könne man unter Haushältern darüber diskutieren, inwieweit die Beträge realistischerweise bereits einzustellen seien. – Für die Kostenneutralität sei von Bedeutung, ob man innerhalb der bestehenden Zuweisungen die NdH-Zuweisung oder Lmb-Zuweisung, die im öffentlichen System enthalten sei, pauschal allen oder in der Kalkulation differenzierter nur den Schulen mit NdH-Kindern bzw. hohen Lmb-Quoten zuweise, sodass sich eine Pauschale A und eine Pauschale B ergebe. Auf diesem Weg würden Mittel im System frei, über deren Verwendung zu verhandeln sei. Die Frage der Kostenneutralität könne man eigentlich erst nach Vorlage des betreffenden Berichts beantworten.

Regina Kittler (LINKE) fragt, ob das Ist 2013 bei diesem Titel voraussichtlich erneut bei 56,5 Mio. Euro liegen werde – wie bereits 2012.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) erklärt, es handele sich insgesamt um vage Schätzungen. Derzeit liege das Ist bei dem angeordneten Volumen von etwa 56 Mio. Euro, sodass man im Ansatz 2014 und 2015 da liege. In welcher Höhe man das ausweise, hänge von den weiteren Stellschrauben ab. Man habe in den früheren Jahren die Ansätze immer sehr vorsichtig gebildet, und im Zweifelsfall sei nachgesteuert worden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der Grünen – lfd. Nr. 61 – ab.

Kapitel 1018 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Gymnasien –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1019 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen –

Titel 461 01 – Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben –

Nr. 62

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014	18.660.000 €	- 5.838.000 €
Ansatz 2015	31.100.000 €	- 9.730 000 €

Vorsitzende Renate Harant weist darauf hin, dass der Grünen-Änderungsantrag Nr. 7 – lfd. Nr. 62 – bereits unter lfd. Nr. 60 behandelt und abgestimmt worden sei.

Titel 685 69 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Nr. 63 und 64

Bericht SenBildJugWiss – II A 1.2 – vom 9.9.13
Rote Nummer 1130

[0143-28](#)
BildJugFam

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

hier: Duales Lernen

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam

Kapitel 1019/Titel 685 69

Berichtsauftrag Nr. 26

Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014	2.000.000 €	+ 100 000 €
Ansatz 2015	2.000.000 €	+ 100 000 €

Stefanie Remlinger (GRÜNE) nimmt Bezug auf den Bericht rote Nr. 1130. Die von SenBildJugWiss bereits vorgenommen Erhöhung um 100 000 Euro gegenüber 2013 decke einerseits den Aufwuchs für zusätzliche Praxislernklassen wegen der zusätzlichen Schülerzahlen an den ISS ab, andererseits seien angeblich 100 000 Euro für besondere Praxislerngruppen im Rahmen des Aktionsplans Roma bestimmt. Insofern würden hier 100 000 Euro gewissermaßen zwei Mal „verkauft“. Deshalb müsse man diesen Ansatz um nochmals 100 000 Euro erhöhen, um nicht die Roma gegen andere benachteiligte Jugendliche auszuspielen.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) betont, dass hierbei nicht verschiedene Gruppen von Benachteiligten gegeneinander ausgespielt würden. Die betreffenden Jugendlichen seien in den ISS und würden entsprechend „mitgenommen“. Den Vorwurf der Vorrednerin könne er nicht nachvollziehen.

Peter Rademacher (SenBildJugWiss) erklärt, dass offenbar eine Aufgliederung des Ansatzes nach einzelnen Maßnahmen vermisst werde. Bei diesem Sammeltitle sei dies nicht geschehen, sondern es sei explizit eine besondere Ausgabengruppe – die für Roma – genannt.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) nimmt Bezug auf den Bericht rote Nr. 1098, in dem auf Seite 2 die Ansatzerhöhung bei diesem Titel folgendermaßen begründet werde: „Die Titelerwicklung der Maßnahmen 2 von 1,6 Mio. € (2012) und 1,8 Mio. € (2013) zu 1,9 Mio. € (2014) und 2 Mio. € (2015) hängt nicht mit den Maßnahmen für Roma zusammen, sondern ergibt sich aufgrund der aufwachsenden Schülerzahlen (im Schuljahr 2013/14 haben erstmals alle Integrierten Sekundarschulen einen 10. Jahrgang) sowie der Ausweitung des Angebots von besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens wie z.B. des Produktiven Lernens.“ Diese Ansatzerhöhung hänge also nicht mit den Maßnahmen für Roma zusammen. Gleichzeitig werde erklärt, dass 100 000 Euro aus diesem Titel für Roma eingesetzt würden.

Peter Rademacher (SenBildJugWiss) erklärt, man müsse das Schreiben rote Nr. 1098 und den Bericht rote Nr. 1130 zusammenlegen. Der Bericht rote Nr. 1130 führe additiv auf, woher sich die Beträge ableiteten. Dort seien der Aufwuchs 2013/2014 mit 100 000 Euro und noch ein weiterer Aufwuchs von 200 000 Euro gegenüber 2013 erläutert. Ein Teil davon sei mit dem Roma-Bericht rote Nr. 1098 belegt.

Thomas Birk (GRÜNE) betont, dass die beiden Berichte rote Nr. 1130 und 1098 etwas widersprüchlich formuliert seien. In dem Bericht rote Nr. 1098 seien zwar die einzelnen ISS aufgeführt, aber es fehlten die Einzelsumme. Daraus gehe nicht hervor, ob genügend Mittel für die Roma vorhanden seien. Deshalb habe seine Fraktion vorsorglich eine Erhöhung um 100 000 Euro beantragt, damit diese Mittel auch explizit für die Roma zur Verfügung ständen.

Martin Delius (PIRATEN) erklärt, auf Seite 8 des Berichts rote Nr. 1163 seien die Projektmittel von 100 000 Euro für 2014 und 2015 – Teilansatz 4 b Praxislerngruppen Roma – explizit aufgeführt. Das biete seines Erachtens genügend Sicherheit, und insofern wäre der Grünen-Änderungsantrag gegenstandslos.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der Grünen – lfd. Nr. 64 – ab.

**Kapitel 1020 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Sonderpädagogische Förderzentren –
Titel 671 81 – Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf –
Nr. 65a) bis 69**

Bericht SenBildJugWiss – I B 1.6 – vom 13.9.13
Rote Nummer 1193

**Leistungen für Pflege und Hilfe für Schüler/innen
mit sonderpädagogischem Förderbedarf
(Schulhelfer)**

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1020/Titel 671 81
Berichtsauftrag Nr. 27

[0143-40](#)
BildJugFam

Änderungsantrag Nr. 6 der Piratenfraktion

Ansatz 2014	15.070.000 €	+6.018.000 €
Ansatz 2015	16.280.000 €	+7.088.000 €

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2014	11.052.000 €	+2.000.000 €
Ansatz 2015	11.192.000 €	+2.000.000 €

Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014	10.052.000 €	+1.200.000 €
Ansatz 2015	10.192.000 €	+1.200.000 €

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Ansatz 2014	9.502.000 €	+450.000 €
Ansatz 2015	9.642.000 €	+450.000 €

Martin Delius (PIRATEN) erklärt, dass auch seine Fraktion dafür eintrete, die Schulhelfer bzw. -helferinnen zu Inklusionsassistentinnen und -assistenten weiterzuentwickeln. Allerdings müsse man einen seit Jahren steigenden Bedarf – vom Senat 2008 auf jährlich 8 Prozent beziffert – und die dringend notwendige tarifliche Anpassung berücksichtigen. Dem Aspekt des steigenden Bedarfs trage man mit der beantragten Ansatzerhöhung Rechnung, während man die Frage der Tarifierung im Hauptausschuss ansprechen werde.

Katrin Möller (LINKE) hebt hervor, dass auf Seite 5 des Berichts rote Nr. 1193 zu der betreffenden Finanzierung der Schulhelfer und -helferinnen Folgendes ausgeführt sei: „Zu den gewünschten Darlegungen liegen der SenBildJugWiss keine Informationen vor. Die Zuständigkeit liegt allein bei den Bezirken.“ – Diese Informationen sollten gebündelt werden, damit man Zahlen zur tatsächlichen Bedarfslage erhalte. Was unternehme SenBildJugWiss in dieser Hinsicht? – Es gehe hierbei um die Anteile, die aus der Jugendhilfe bezahlt würden. Sie sei der Auffassung, dass die Arbeit der Schulhelfer und -helferinnen komplett aus dem Schuletat bezahlt werden und nicht den HzE- oder Jugendhilfe-Etat in den Bezirken belasten sollte

Regina Kittler (LINKE) weist darauf hin, dass nach der Darstellung auf Seite 6 des Berichts rote Nr. 1193 SenBildJugWiss keine Angaben zu den erforderlichen Mitteln für eine Gehaltsangleichung vorlägen. Warum sei dies der Fall? Was habe SenBildJugWiss unternommen, um diese Zahlen zu erhalten? – Seit 11 Jahren sei keine Tarifierung erfolgt, was einem Reallohnverlust von 14 Prozent entspreche. SenBildJugWiss stelle nun 140 000 bzw. 280 000 Euro für die tarifliche Anpassung zur Verfügung. Dies sei keineswegs ausreichend; Staatssekretär Rackles habe schon in den letzten Haushaltsberatungen diesen Bedarf auf 1,5 Mio. Euro geschätzt. – Der Änderungsantrag ihrer Fraktion sehe eine Erhöhung des Ansatzes pro Haushaltsjahr um 2 Mio. Euro vor, um sowohl den gestiegenen Bedarf wie auch die erforderliche Tarifierung zu finanzieren.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt, warum Titel 671 81 in den letzten beiden Jahren nicht voll ausgeschöpft worden sei. Inwiefern werde bei der Weiterentwicklung des Berufsprofils die erforderliche bessere Bezahlung berücksichtigt?

Martin Delius (PIRATEN) hebt hervor, dass die von den Grünen und der Linksfraktion beantragten Ansatzserhöhungen lediglich für die Tarifierpassungen ausreichen, aber der Bedarfssteigerung damit nicht Rechnung getragen werde.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) erklärt, die Belastungssituation bzw. die Anteile von HzE könne die Senatsverwaltung nicht beurteilen. Dies müsste man bei den Bezirken abfragen, was relativ aufwendig wäre. SenBildJugWiss zahle ohnehin den größten Anteil für die Schulhelferstunden; auch wenn es Mischformen gebe, werde die Finanzierung im Kern von SenBildJugWiss geleistet.

Die Tarifierpassung betrachte man nicht singular, sondern sehe sie als ein Element in einem Vorgang, wo man die Finanzierungssystematik insgesamt umstelle – nämlich über die Rahmenverträge. Hierbei seien alle Beteiligten auf einem guten Weg. Man öffne sich für weitere Anbieter, und bestimmte Tarifierpassungen würden dann auch systematisch einbezogen. Der zugebenermaßen sehr geringe Aufwuchs bei diesem Titel deute zumindest ansatzweise an, dass man mit der Bereitstellung von Mitteln um das Vertrauen der Träger bemüht sei, damit diese sich auf den vorgesehenen Prozess einließen.

Der Ansatz sei nicht vollständig ausgeschöpft worden, weil man zum einen von den Trägern abfordere, ein Minimum an Rücklage zurückzuhalten, falls kurzfristig Schulhelferstunden bewilligt werden müssten. Zum anderen werde oftmals erst sehr spät eine Statusdiagnose erstellt bzw. eine Unterstützung beantragt.

Katrin Möller (LINKE) verweist auf die Tendenz, zunehmend auf die Jugendhilfe auszuweichen, wenn nicht genügend Schulhelferstunden seitens der Schule bewilligt würden. Insofern werde man die betreffenden Zahlen abfragen. – Für welchen konkreten Zweck sei die Ansatzserhöhung um jeweils 450 000 Euro im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorgesehen?

Martin Delius (PIRATEN) erklärt, dass man sich mit der von Staatssekretär Rackles angesprochenen Umstellung der Finanzierungssystematik an späterer Stelle noch einmal ausführlich auseinandersetzen müsse. – Neuerdings würden über die VV Schulhelferstunden unter Hinweis auf die gruppenbezogene Bedarfsdeckung abgelehnt. Das sei wohl auch der Grund dafür, dass die Bedarfssteigerung stark abgenommen habe.

İlkin Özışık (SPD) räumt ein, dass die von den Koalitionsfraktionen beantragte Ansatzserhöhung nicht ausreichend sein könne. Dennoch handele es sich um einen deutlichen Betrag.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) hebt hervor, dass in 2012 140 000 Euro aus diesem Titel nicht verbraucht worden seien. Wie viele Mittel seien voraussichtlich am Jahresende 2013 abgeflossen? Gebe es wie bei den Ausbildungsmitteln systematische Gründe für die Nichtauserschöpfung? Könne man den Titel so deckeln, dass die vorhandenen Mittel auch ausgegeben würden?

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) erklärt, dass man mit dem Träger – später mit den Trägern – nach einem Verfahren suche, damit ein Maximum der Mittel bei den Kindern ankomme. Umgekehrt müsse auch hinreichend flexibel reagiert werden können, wenn kurzfristig ein Schulhelferbedarf vorhanden sei, und ein entsprechender Puffer vorgehalten werden. Das Volumen, das dadurch in den letzten Jahren übrig geblieben sei, sei aber zu hoch. Hier liege die Ursache tatsächlich in der Systematik, und darüber führe man Gespräche. Auch bei der Rahmenvereinbarung werde dies eine Rolle spielen; dort werde man eine andere Flexibilität erhalten.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt, warum die berufsbildenden Schulen nicht die gleiche Chance erhielten, Schulhelfer einzusetzen.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) bittet darum, ein konkretes Beispiel zu nennen, wo ein Bedarf an einem OSZ entstanden und kein Schulhelfer zugewiesen worden sei. Es gebe kein Ausschlusskriterium für berufliche Schulen. – Auch Beispielen, wo ein Schulhelfereinsatz abgelehnt worden und dies dann zulasten des HzE gegangen sei, würde man gern nachgehen. – [Stefanie Remlinger (GRÜNE): Wir bringen die Beispiele!] –

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der Piratenfraktion – lfd. Nr. 66 –, den Änderungsantrag Nr. 7 der Linksfraktion – lfd. Nr. 67 – und den Änderungsantrag Nr. 9 der Grünen – lfd. Nr. 68 – ab. Dem Änderungsantrag Nr. 4 der Koalitionsfraktionen – lfd. Nr. 69 – stimmt er zu.

**Kapitel 1021 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Berufs-
bildende Schulen –
Titel 671 05 – Beförderung behinderter Kinder –
Nr. 70**

Bericht SenBildJugWiss – II B 3.21 – vom 1.9.13
Rote Nummer 1082
Beförderung behinderter Kinder
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1021/Titel 671 05
Berichtsauftrag Nr. 28

[0143-12](#)
BildJugFam

Keine Wortmeldung.

**Titel 812 79 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen –
Nr. 71 bis 73**

Bericht SenBildJugWiss – II B 3.21 – vom 2.9.13
Rote Nummer 1132
Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1021/Titel 812 79
Berichtsauftrag Nr. 29

[0143-30](#)
BildJugFam

Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Ansatz 2014	300.000 €	-100.000 €
Ansatz 2015	300.000 €	-100.000 €

Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014	600.000 €	+200.000 €
Ansatz 2015	600.000 €	+200.000 €

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erklärt, der Beitrag der Koalitionsfraktionen zu den berufsbildenden Schulen sei eine Kürzung von 100 000 Euro. – Der Berichtsauftrag, genau aufzuführen, was die Schulen angemeldet hätten, sei leider nicht erfüllt worden. Die berufsbildenden Schulen hätten in Bezug auf Geräte etc. einen höheren Bedarf als die allgemeinbildenden Schulen, und darauf müsse man angemessen reagieren. – Wie hoch sei die Rücklage in Kapitel 1021? Seien die nicht ausgeschöpften Mittel für Lehrmittel inklusive IuK-Technik an berufsbildenden Schulen in die Rücklage geflossen? Könne man 200 000 Euro aus der Rücklage für die von ihrer Fraktion beantragte Ansatzerhöhung verwenden?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) weist darauf hin, dass die Rücklagen den Schulen gehörten und SenBildJugWiss darauf nicht zurückgreifen könne.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 10 der Grünen – lfd. Nr. 73 – ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 18 der Koalitionsfraktionen – lfd. Nr. 72 – zu.

Kapitel 1024 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Zentral verwaltete Schulen –

Keine Wortmeldung.

**Kapitel 1030 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Unterrichtsfächer, Qualitätssicherung, Lehrerbildung –
Titel 684 19 – Förderung des Sports –
Nr. 74 und 75**

Bericht SenBildJugWiss – VI BfdH – vom 1.9.13
Rote Nummer 1093

[0143-17](#)
BildJugFam

Kooperationsprojekt „Profivereine machen Schule“
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss BildJugFam
Kapitel 1030/Titel 684 19
Berichtsauftrag Nr. 40

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Ansatz 2014	410.000 €	+50.000 €
Ansatz 2015	410.000 €	+50.000 €

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5 der Koalitionsfraktionen – lfd. Nr. 75 – zu.

**Titel 525 01 – Aus- und Fortbildung –
MG 03
Nr. 76**

Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Ansatz 2014	200.000 €	+80.000 €
Ansatz 2015	200.000 €	+80.000 €

Martin Delius (PIRATEN) fragt, wann die ersten Absolventen dieses in der Begründung zum Änderungsantrag angeführten Moduls in der Schulleiterakademie zu erwarten seien. Handle es sich um eine 6-Wochen-Veranstaltung, wo sich im Prinzip jeder ausbilden lassen könne?

Stefan Schlede (CDU) erklärt, dass es sich hierbei um ein Entwicklungsprogramm handle – mit dem Schwerpunkt auf Verwaltung in der Schule, wie sie sich heute darstelle. Die Schulleiterqualifizierung sei z. B. genauso entwickelt worden und müsse auch weiter entwickelt werden. Wie sich dies konkret darstelle, könne man noch nicht sagen, zumal es aufgrund der Veränderungen in der Schule auch zu ständigen Erweiterungen komme. Das Modul, das womöglich sechs Wochen dauere, sei für Verwaltungsbeamte und alle die, die bisher mit Schulverwaltung befasst seien, gedacht. Insofern sei dies nicht so eng zu fassen; man sollte hier Entwicklungsmöglichkeiten zulassen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bittet zur zweiten Lesung im Hauptausschuss um einen Bericht darüber, welche konkreten schulspezifischen Verwaltungsaufgaben für die Schulleitungen anfielen. Welche Aufgaben seien hierbei hinzugekommen bzw. weggefallen? An welchen Aufgaben beteilige sich die Schulaufsicht?

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) merkt an, dass sich aus dem Aufgabenprofil der Tätigkeit das Schulungsprofil ergebe. Insofern gebe Letzteres auch über Ersteres Auskunft.

Regina Kittler (LINKE) fragt nach der Gegenfinanzierung für die von den Koalitionsfraktionen beantragte Ansatzerhöhung. 63 000 Euro würden wohl aus den Mitteln für die Inklusion genommen. Woher kämen die restlichen 17 000 Euro?

Lars Oberg (SPD) erklärt, dass die Gesamtsumme der von den Koalitionsfraktionen beantragten Kürzungen der Summe der beantragten Ansatzerhöhungen entspreche. Die Einzelsummen habe man nicht jeweils einander zugeordnet.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 9 der Koalitionsfraktionen – lfd. Nr. 76 – zu.

Vorsitzende Renate Harant weist darauf hin, dass seitens der Koalitionsfraktionen noch eine Gegenfinanzierung in Höhe von 23 000 Euro offen sei.

Lars Oberg (SPD) erinnert daran, dass man zu Kapitel 1000/ Titel 540 60 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik – zunächst eine Absenkung um jeweils 400 000 Euro pro Haushaltsjahr beantragt und dann aber auf diese Absenkung verzichtet habe. Nun stelle man den Änderungsantrag, diesen Titel in den Jahren 2014 und 2015 um jeweils 23 000 Euro auf dann 8 453 000 Euro bzw. 8 333 000 Euro abzusenken.

Martin Delius (PIRATEN) merkt an, dass er diesem Änderungsantrag zustimmen werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem vom Abgeordneten Oberg vorgetragenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu. Anschließend stimmt er auch dem Einzelplan 10 mit den beschlossenen Änderungen sowie Kapitel 1250/ Maßnahmegruppe 10 mit den beschlossenen Änderungen zu.

- c) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0416

[0066](#)
BildJugFam

Kinder und Jugendliche fördern – das Land ist in der Pflicht

Katrin Möller (LINKE) hebt hervor, dass der Antrag bereits im Juni 2012 gestellt worden sei. Viele Fachgremien – allen voran der Landesjugendhilfeausschuss – hätten seit vielen Monaten Ideen erarbeitet, wie man die allgemeine Kinder- und Jugendförderung im Land Berlin retten könne. Diese stehe durch das Prinzip der Bezirksfinanzierung vor dem Aus. Der Rat der Bürgermeister habe einhellig ein neues Finanzierungsmodell beschlossen, um diesen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu retten. Nach diesem Finanzierungsmodell seien 11 Mio. Euro erforderlich. Damit solle ein zweijähriges Moratorium ermöglicht werden, um die weitere Abwicklung dieses Bereichs durch die KLR zu verhindern. In dieser Zeit solle ein neues Modell entwickelt werden, mit dem alle Beteiligten leben könnten. Hierbei gehe es um eine politische Entscheidung, für die auch der Senat zuständig sei. Deshalb bitte man den Senat, diese 11 Mio. Euro zu bewilligen. Man habe zu dem Ursprungsantrag nun als Tischvorlage einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt.

Vorsitzende Renate Harant hält fest, dass der vorliegende Änderungsantrag der Linksfraktion den Ursprungsantrag ersetze. Zudem liege ein Änderungsantrag der Piratenfraktion vor.

Martin Delius (PIRATEN) erklärt, dass man der Zielrichtung der Linksfraktion folge, aber darüber hinaus fordere, in der betreffenden Zeit eine Studie anzufertigen. So sehe u. a. der Landesjugendring ein großes Problem in der Bedarfsbemessung; hierzu sollten Mindeststandards in der Jugendarbeit auf wissenschaftlicher Basis entwickelt werden. – Berichtsdatum solle der 14.06.2014 sein. – Dem vorliegenden Änderungsantrag der Linksfraktion stimme er zu.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugWiss) betont, dass man den Weg des Moratoriums für gut halte. Nun gehe es um die Bereitstellung von 11 Mio. Euro, die nicht im Rahmen des Einzelplans 10 zu regeln sei, sondern dies habe mit den Bezirksgeldern zu tun. Insofern sei es jetzt in den Haushaltsberatungen zum Einzelplan 10 auch nicht möglich gewesen, darüber zu reden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Piratenfraktion und den Antrag der Linksfraktion – Drucksache 17/0416 – in der geänderten Fassung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.